Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 22. | Freitag, den 15. März 1895. | Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 19. März 1895, 5 Uhr nachmittags.
Mittwoch, den 20. März 1895, 5 Uhr nachmittags.
Donnerstag, den 21. März 1895, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 22. März 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. März 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Lerch entschuldigt sein Ausbleiben von den Gemeinderaths-Sitzungen dieser Woche, Gem.-Rath Noske bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, ebenso die Gem.-Räthe Edlhofer und Dr. v. Billing.

2. Freiherr v. Springer hat folgende Zuschrift an mich gerichtet (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Mein am 9. Februar 1895 verstorbener Bruder Hermann Baron Springer hat in seinem Testamente ddto. Wien, 25. Juni 1890, meine minderjährige Tochter Marie zur Universalerbin eingesetzt und die Auszahlung verschiedener Legate angeordnet.

Unter diesen Legatsbestimmungen finden sich folgende im nachstehenden wörtlich citierte Verfügungen:

„Die Max Springer-Stiftung (Verwaltung der Commune für alle Confessionen, Stiftbrief, 3. December 1885) erhält 25.000 fl. ö. W. Der Herr Bürgermeister von Rudolfsheim erhält 5000 fl. ö. W. zur Vertheilung an wahrhaft Bedürftige dieser Gemeinde. Der jeweilige Bürgermeister von Wien erhält 15.000 fl. ö. W. zur Vertheilung an wahrhaft Bedürftige."

Diese obenerwähnten Summen per 25.000 fl., 15.000 fl., 5000 fl., zusammen 45.000 fl. ö. W., gestatte ich mir in meiner Eigenschaft als Vater und gesetzlicher Vertreter der minderjährigen Universalerbin, ferner als letztwillig eingesetzter Testamentsvollstrecker mit der Bitte zu übermitteln, diese Beträge dem obenerwähnten Zwecke gefälligst zuzuführen und mir dieselben zu quittieren."

Der Betrag wurde bereits in Empfang genommen.

Dem Spender wird der Dank der Gemeinde ausgesprochen. (Beifall.)

3. Der Obmann des Armeninstitutes des XIV. Gemeindebezirkes Rudolfsheim theilt mir mit, dass ihm vom Gem.-Rathe Röhrl als Erträgnis des Rudolfsheimer Bürgerballes der Betrag von 100 fl. zur Vertheilung an arme Gewerbetreibende des XIV. Bezirkes Rudolfsheim übergeben wurde.

Es wird der Dank ausgesprochen.

4. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat in der letzten Sitzung in Betreff der Verwertung des Kehrichts eine Interpellation an mich gerichtet mit der Frage: „1. Wann kommt endlich diese schon so lange verschleppte Angelegenheit, welche nach eigenem Ausspruche des Herrn Bürgermeisters schon seit Wochen fertig studiert ist, im Plenum des Gemeinderathes zur Verhandlung?" Ich muss zunächst in Abrede stellen, dass diese Angelegenheit verschleppt wurde; sie wurde im Plenum deswegen noch nicht zur Verhandlung gebracht, weil der Gegenstand noch nicht spruchreif ist. Auf Grund der gepflogenen Erhebungen sind wir mit den Offerenten, das ist die Gruppe der Gemeinden Orth und Groß-Enzersdorf, in Verhandlung getreten und hat diese Gemeindegruppe verlangt, in Enzersdorf selbst eine Abladestation zu errichten, beziehungsweise errichten zu lassen. Wir haben vorausgesetzt, dass diese Gemeinden mit der Dampftramway zusammen Schritte beim

Handelsministerium wegen Errichtung dieser Anlage machen. Wir haben vereinbart, dass wir vom Resultate dieser Schritte verständigt werden. Erst wenn diese Angelegenheit durch die betreffende Behörde erledigt ist, wird es möglich sein, dem Gemeinderathe präcise Anträge zu stellen. Bis dahin lässt sich nach verschiedenen Richtungen ein präciser Antrag nicht stellen, weil wir nicht wissen, wie diese Station dort aussehen wird, was für Kosten auflaufen und wie schließlich der Eisenbahntarif fixiert werden wird.

Gleichzeitig werden hier in Wien Proben angestellt werden mit verschiedenen Wagen, welche zur Bestellung gelangen. Das wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen, dann wird man über das Resultat der Proben berichten können.

„2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, für dieses sowohl in finanzieller wie in sanitärer Beziehung höchst wichtige Referat in den ersten Tagen der nächsten Woche eine eigene Sitzung des Gemeinderathes anzuberaumen?"

Aus den angeführten Gründen ist das nicht möglich.

„3. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, den gestrigen Stadtraths-Beschluss in dieser Angelegenheit so lange zu sistieren, bis der Gemeinderath in der Hauptfrage einen Beschluss gefasst haben wird?"

Zu einem solchen Vorgehen habe ich keinen Anlass, weil der gefasste Beschluss vollkommen entsprechend ist.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger:**

Das große, mindestens 50.000 m² umfassende, von der Kaiserstraße, der Mariahilferstraße, dem Neubaugürtel und der erst noch durchzuführenden Verlängerung der Felberstraße flankierte Grundstück bildete schon vor vielen Jahren ein Verkehrshindernis, und bestand thatsächlich stets der Plan, mehrere Straßenzüge durch dieses Areale zu führen.

Die Gemeinde Fünfhaus hat auch in fortwährender Würdigung der diesfalls bestandenen tristen Verhältnisse einen ihr zugehörigen Theil dieses Grundstückes trotz eines sehr günstigen Kaufanbotes von 10.000 fl. nie abgegeben, sondern für Straßenzwecke reserviert, und hat endlich gelegentlich der Vereinigung auch dieses ihr Eigenthum in den Besitz der Commune Wien übergeben.

Die geplanten Straßenzüge sind nun bis auf einen aufgegeben worden, und auch bezüglich der einzigen, als Project noch aufrecht stehenden Straßendurchführung ist allgemein die Annahme verbreitet, dass seitens des Stadtbauamtes gleichfalls an diese Durchführung keineswegs gedacht wird, welche Annahme dadurch erhärtet erscheint, weil das erwähnte frühere Eigenthum der Gemeinde Fünfhaus und späteres Eigenthum der Gemeinde Wien nunmehr von Privatinteressenten eingeplankt erscheint und von denselben förmlich als Eigenthum betrachtet zu werden scheint, trotzdem von einer käuflichen Überlassung dieses Grundstückes nichts bekannt geworden ist.

Schließlich sei noch erwähnt, dass überall getrachtet wird, Sackgassen zu eröffnen, im vorliegenden Falle wurde sogar ein Haus um 40.000 fl. angekauft, um die Felberstraße zu eröffnen, dagegen, und mit welcher Berechtigung, soll dann die Kenyongasse, wo doch der Grund Eigenthum der Commune Wien ist, weiter eine Sackgasse bleiben?

Ich bitte den verehrten Herrn Bürgermeister um eingehende Aufklärung, um dann diesfalls auch entsprechende Anträge stellen zu können.

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und sohin diese Interpellation beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Anfrage des **Gem.-Rathes Rauscher:**

Abgesehen von dem Umstande, dass durch die liberalen Tagesblätter schon zu wiederholtenmalen unrichtige Nachrichten bezüglich der kommenden Wahlen verbreitet worden sind, ist in den letzten Tagen dem Herrn Bezirksvorsteher von Hernals die amtliche Verständigung zugekommen, dass anlässlich der bevorstehenden Gemeinderathswahlen aus dem II. Wahlkörper auch die Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss aus allen Wahlkörpern, also auch aus dem I. und III. Wahlkörper, vorzunehmen seien. Nach dem klaren Wortlaute des § 36, Alinea b des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, betreffend die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheile mit Wien, sind Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss nur dann vorzunehmen, sobald die Zahl der vacanten Stellen mindestens fünf beträgt. Außerdem erscheint im Hauptvoranschlage pro 1895 in Gruppe I, Rubrik II, Post 2 die Summe von 2390 fl. an Wahlauslagen für den Bezirksausschuss im XIV. Bezirke, dann eventuell auch im I., IV. oder V. Bezirke budgetiert.

Ich erlaube mir demnach an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Werden Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss im XVII. Bezirke, in Hernals, vorgenommen oder nicht?

2. Welche Gründe sind im bejahenden Falle maßgebend, um den diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen entgegen zu handeln?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf folgendes zu erwidern: § 36 des Gemeindestatutes schreibt vor, dass die während der Functionsperiode erledigten Bezirksausschussstellen, sobald ihre Anzahl mindestens fünf erreicht, durch Ergänzungswahlen ersetzt werden; eine Bestimmung, dass die Ergänzungswahlen nur dann vorzunehmen seien, wenn die Zahl der vacanten Stellen mindestens fünf beträgt, also ein Verbot, die Ergänzungswahlen bei einer geringeren Anzahl von Vacanzen auszuschreiben, kommt im Gesetze nicht vor. Ein gesetzliches Hindernis, die Ergänzungswahlen für die erledigten Bezirksausschussstellen gleichzeitig mit den bevorstehenden Neu- und Ersatzwahlen für den Gemeinderath vorzunehmen, würde mithin nicht vorliegen. Wünschenswert wäre die Completierung der Bezirksausschüsse aus dem Grunde, weil die längere Nichtbesetzung der erledigten Stellen eine Erschwerung und Störung der Geschäftsführung der Bezirksausschüsse herbeizuführen geeignet ist.

Es wurde jedoch die Absicht, die Ergänzungswahlen für die Bezirksausschüsse schon jetzt vorzunehmen, wegen der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit fallen gelassen; nur im X. Bezirke, wo fünf Mandate bereits erledigt sind und daher die Ergänzungswahlen unter allen Umständen vorzunehmen sind, werden diese gleichzeitig mit den bevorstehenden Gemeinderathswahlen stattfinden.

Es finden daher in sämmtlichen Bezirken Gemeinderathswahlen und nur im X. Bezirke auch die Ergänzungswahl für den Bezirksausschuss statt.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Herold** und Genossen:

Es wird vielfach Klage geführt, dass die Wagen der Wiener Tramway-Gesellschaft zum Unterschiede von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft sehr unregelmäßig verkehren.

Hiedurch wird nicht nur der Verkehr gestört, sondern auch das Publicum sehr beeinträchtigt.

Solange jedoch keine genau festgesetzte Fahrordnung ausgegeben wird, ist eine Controle der Fahrten unmöglich, und es ist schwer, die Wiener Tramway-Gesellschaft zur Rechenschaft zu ziehen.

So wie für die Eisenbahn, so ist auch für die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft eine Fahrordnung festgesetzt, in welcher nicht bloß für die Ausgangs- und Endstationen, sondern für jede Zwischenstation Abgangs- und Ankunftszeiten verzeichnet sind, und diese werden auch mit großer Genauigkeit eingehalten.

Was bei der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft möglich ist, muss auch bei der alten durchführbar sein, und da diese Einrichtung nicht bloß zur Controle dient, sondern für das Publicum von Vortheil ist, beantragen wir:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Der Stadtrath hat bei Festsetzung der nächsten Sommer-Fahrordnung dahin zu wirken, dass eine genaue Fahrteintheilung, in welcher nebst Anfangs- und Endstationen auch alle Zwischenstationen und insbesondere die Linienkreuzungen berücksichtigt sind, verfasst werde;

2. dass diese Fahrteintheilung in allen Kopfstationen, in allen Abzweigungen von der Ringlinie, bei allen Ringkreuzungen, in allen Wartehäusern und in allen Waggons deutlich, sichtbar affichiert werde;

3. dass eine Controle der Einhaltung der Fahrordnung eingeführt, jede Nichteinhaltung aber nach dem Vertrage strenge bestraft werde.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

8. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Eine Zuschrift des hohen Handelsministeriums an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Ausgestaltung des Lagerhauses der Stadt Wien (liest):

Nr. 8549.

An Seine

des Herrn Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Raimund Grübl

Hochwohlgeboren.

Mit Schreiben vom 21. Juli 1894, Z. 1390, haben Euer Hochwohlgeboren mir die Absicht mitgetheilt, an den Gemeinderath mit Vorschlägen auf Erweiterung und Ausgestaltung des Wiener städtischen Lagerhauses am Donaudurchstiche in einem den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Umfange und um einen Kostenaufwand von 1,400.000 fl. unter der Voraussetzung heranzutreten, dass seitens der Regierung der Gemeinde Wien auf die Dauer von 50 bis 60 Jahren Begünstigungen zugewendet würden, welche im Vereine mit den Ergebnissen des Lagerhausbetriebes die Tilgung und mäßige Verzinsung des auf die geplanten Investitionen zu verwendenden Anlagecapitales gewärtigen lassen.

Gleichzeitig haben Eure Hochwohlgeboren als solche Begünstigungen bezeichnet:

1. Auflassung des Pachtzinses für die Maschinenhalle per 4000 fl. und Verlängerung des mit 31. December 1895 ablaufenden Pachtvertrages über dieses Gebäude;
2. Auflassung des Pachtzinses für die Donau-Regulierungsgründe per 6000 fl. und Verlängerung des bezüglichen, mit 1. März 1904 ablaufenden Pachtvertrages;
3. Auflassung der Kosten für die Zollamts-Expositur im Lagerhause per 2800 fl.;
4. Auflassung der Kosten für die Expositur der k. k. Staatsbahnen im Lagerhause per 5000 fl.;
5. Gleichstellung der Frachtsätze für Wagenladungssendungen von und nach Wien—städt. Lagerhaus mit jenen von und nach Wien—Nord-, Nordwest- und Staatsbahnhof, sowie entsprechende Ermäßigung dieser Frachtsätze im Verkehre von und nach Wien—Süd- und Westbahnhof, unter ausschließlicher Geltung dieser tarifarischen Begünstigung für das städtische Lagerhaus, sowie für jedes andere Unternehmen, welches Neuanlagen für Lagerhaus- und Umschlagszwecke in Wien um den Betrag von mindestens einer Million Gulden errichtet;
6. Stempel- und Gebürenfreiheit für ein etwa aufzunehmendes besonderes Lagerhausanlehen;
7. Befreiung von der Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer.

Mit der Bezeichnung dieser Begünstigungen haben Eure Hochwohlgeboren schließlich die Anfrage verbunden, ob seitens der Regierung die grundsätzliche Geneigtheit bestehe, dieselben der Gemeinde Wien zuzuwenden.

In Erwiderung dieses Schreibens kann ich zunächst nur der besonderen Befriedigung und Anerkennung darüber Ausdruck geben, dass Eure Hochwohlgeboren in Würdigung der hervorragenden Bedeutung des Donauumschlagsverkehres für die Reichshauptstadt und in dem Bestreben der Stadt Wien die nicht ohne Anstrengung errungene Stellung als Stapelplatz für Getreide und sonstige den Wasserweg aufsuchende Massengüter zu erhalten, neuerlich die Aufwendung beträchtlicher Mittel zur Ausgestaltung und Entwicklung dieses Umschlagsverkehres ins Auge fassen.

Bezüglich der erwähnten Begünstigungen bin ich auf Grund des mit dem k. k. Finanzministerium und der Donauregulierungs-Commission gepflogenen Einvernehmens, sowie nach Abschluss der mit den betheiligten Bahnverwaltungen gepflogenen Verhandlungen in der Lage, Euer Hochwohlgeboren folgendes mitzutheilen:

Was zunächst die für Lagerhauszwecke verwendete ehemalige Maschinenhalle betrifft, so bin ich einvernehmlich mit dem Finanzministerium gerne bereit, in Berücksichtigung der in Frage stehenden öffentlichen Interessen für die Zeit, für welche der Fortbestand dieses Gebäudes auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 10. August 1885 dermalen genehmigt ist, d. i. bis 31. December 1895 unter der Voraussetzung der Aufrechthaltung der sonstigen Pachtbedingungen, den derzeit 4000 fl. betragenden Pachtschilling auf einen Recognitionszins von 100 fl. jährlich herabzumindern. (Beifall.) Auch beabsichtige ich noch im Laufe des Jahres 1895 die Allerhöchste Genehmigung zum Fortbestande dieses Gebäudes zunächst auf weitere zehn Jahre zu erbitten. Im Falle der Allerhöchsten Genehmigung dieses Antrages wird das in Rede stehende Gebäude für diese Zeit für Lagerhauszwecke der Gemeinde gegen einen Recognitionszins von 100 fl. jährlich überlassen werden. (Beifall.)

Dieser Vorgang wird aller Voraussicht nach, solange der Bauzustand des Gebäudes ein befriedigender ist und dasselbe für Lagerhauszwecke benöthigt wird, auch nach Ablauf der nächsten zehn Jahre u. s. f. erneuert werden.

Ebenso ist die Donauregulierungs-Commission principiell geneigt, der Gemeinde Wien die sämmtlichen in dem Pachtvertrage vom 29. August und 5. August 1879 verpachteten Grundstücke, d. i. a) Landungsplatz, b) von der Verbindungsbahn bedeckte Fläche, c) Theil des Lagerhaus-Etablissements unter der Bedingung unentgeltlich ins Eigenthum zu überlassen, dass die Gemeinde Wien unverzüglich der genannten Commission die Möglichkeit der Verwertung der bisher durch den provisorischen Bestand der Lagerhausanlage unverbaubaren Gruppen XVI A B C, XXVII A B, XXVIII C und XXIX C durch Bestimmung der Baulinien und Ertheilung der Parcellierungsbewilligung hiefür sichere.

Dem Wunsche auf gänzliche Auflassung des bisherigen Zehrgelderpauschales für die Zollorgane der hauptzollämtlichen Expositur im städtischen Lagerhause ist das Finanzministerium im Hinblicke auf die Bestimmung des Schlussabsatzes des § 5 des Lagerhausgesetzes vom 28. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 64, zwar nicht in der Lage zu willfahren, erklärt sich aber bereit, um der Gemeinde auch in dieser Hinsicht ein Entgegenkommen zu erweisen, die Höhe des bisherigen Pauschalbetrages auf 800 fl. zu ermäßigen.

Die Auflassung der Kosten für die Expositur der k. k. Staatsbahnen im Lagerhause und die bahntarifarischen Begünstigungen betreffend, haben sich über meine Intervention die betheiligten Bahnverwaltungen, und zwar die k. k. Staatsbahnen, die k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, die k. k. priv. österr. Nordwestbahn, die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft und die priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft zu den aus der anverwahrten **Beilage** ersichtlichen Zugeständnissen bereit erklärt. An diese Zugeständnisse haben unter Hinweis auf die namhaften dadurch den Eisenbahnen auferlegten Opfer die k. k. priv. österr. Nordwestbahn und die priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft die Voraussetzung geknüpft, dass seitens der Gemeinde Wien zum mindesten eine Vergrößerung der Lagerräume des städtischen Lagerhauses für bahnseits anlangende Güter um circa 20 bis 25 Percent gegenüber dem jetzigen Gesammtlagerraume in Aussicht genommen werde.

Die k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn stellt als Bedingung, unter welcher dieselbe zur Einräumung der mehrerwähnten Zugeständnisse bereit ist, die Durchführung jener Erweiterungen und Verbesserungen, welche die städtische Lagerhausverwaltung selbst als nothwendig bezeichnet hat, und welche in dem eingangs bezogenen Schreiben Eurer Hochwohlgeboren unter A 1, B 2 und 3 erwähnt erscheinen. Ferner macht dieselbe ihre Zustimmung von der Voraussetzung abhängig, dass die ebenfalls in diesem Schreiben angeführte Hebung des Fußbodens der zwei bestehenden Magazine an der Donau, um denselben gegen Überschwemmungen zu sichern, sowie die Errichtung einer Versteigerungshalle zur Ausführung gelange.

Mit Rücksicht auf die in dem Schreiben Eurer Hochwohlgeboren dargelegten Intentionen bezüglich der Erweiterung und Ausrüstnng des städtischen Lagerhauses kann wohl angenommen werden, dass alle diese Vorbehalte ohnedies zutreffen und in denselben daher kein Hindernis für die Durchführung der von der Gemeinde geplanten Action zu erblicken ist.

Dagegen kann die weiters angeregte Ausschließlichkeit der Zugestehung der erbetenen tarifarischen Begünstigungen unter den von Euer Hochwohlgeboren ausgesprochenen Voraussetzungen im Hinblicke auf die bestehenden Vorschriften nicht zugesichert werden.

Die Befreiung von der Stempel- und Gebürenfreiheit für ein von der Gemeinde Wien etwa aufzunehmendes Lagerhaus-Anlehen, beziehungsweise die Einbringung der diesbezüglich erforderlichen Gesetzesvorlage vermag das Finanzministerium nicht in Aussicht zu nehmen, da es sich im vorliegenden Falle lediglich um die Capitalsbeschaffung im Zwecke der Erweiterung eines bereits bestehenden allerdings im öffentlichen Interesse gelegenen, aber immerhin für den Unternehmer wenigstens insofern gewinnbringenden Handelsunternehmens handelt, als dasselbe die verhältnismäßig rasche Amortisation des Anlagecapitales gestattet; auch diesem Anlehen die völlige Gebürenbefreiung zuzuerkennen, würde sohin der seit Jahrzehnten festgehaltenen Übung zuwiderlaufen und ein Präjudiz für künftige ähnliche Fälle schaffen.

Das Finanzministerium ist jedoch gerne bereit, die Anwendung der Bestimmungen des Artikels IV lit. c des Gesetzes vom 10. Juli 1865, R.-G.-Bl. Nr. 55, auf die Coupons der zu emittierenden Theilschuldverschreibungen eines solchen Anlehens zuzugestehen.

Die Erwirkung der Befreiung des städtischen Lagerhauses von der Hauszins-, Erwerbs- und Einkommensteuer vermag dagegen das Finanzministerium nicht in Aussicht zu nehmen, zumal nicht einmal dem Triester Lagerhausunternehmen anlässlich seiner Verstaatlichung die Einkommensteuerfreiheit eingeräumt wurde, und die Einleitung einer legislativen Action zu Gunsten der Steuerbefreiung des Wiener Lagerhauses einerseits schon wegen der verhältnismäßigen Geringfügigkeit der hier in Betracht kommenden Beträge — im Jahre 1893 wurde an Gebäudesteuer sammt Landesumlagen ein Betrag von 129 fl. 33 kr. an Erwerb- und Einkommensteuer ein Betrag von 2781 fl. 63 kr. in ord. gezahlt — andererseits aber auch im Hinblicke auf die unmittelbar bevorstehende Reform der directen Personalsteuern nicht thunlich erscheine.

Wenn nun auch nach dem vorstehenden nicht alle jene Begünstigungen n vollem Umfange gewährt werden können, auf welche seitens der Gemeinde Wien reflectiert wird, so werden Eure Hochwohlgeboren gleichwohl aus diesen Ausführungen die Überzeugung gewonnen haben, dass die Staatsverwaltung wie die Donauregulierungs-Commission und die betheiligten Eisenbahnverwaltungen bereit sind, die so dankenswerten Bestrebungen in Bezug auf die Hebung des Wiener Donauumschlagsverkehres in jeder nur irgendwie thunlichen Weise zu fördern und Zugeständnisse solcher Art zu gewähren, welche in ihrer Gesammtheit geeignet erscheinen, die Durchführung der geplanten Absicht wesentlich zu erleichtern.

Ich darf mich daher wohl versichert halten, dass auch die Gemeinde Wien im Hinblicke auf das hiedurch bethätigte Entgegenkommen nicht verabsäumen wird, ihrerseits ebenfalls zur Ausgestaltung dieses, so zahlreiche Lebensbedingungen der Reichshauptstadt tangierenden Umschlagsverkehres beizutragen und zu diesem Behufe die Erweiterung und Ausrüstung des städtischen Lagerhauses am Wiener Donaudurchstiche demnächst thatsächlich in Angriff zu nehmen.

Indem ich Eure Hochwohlgeboren ersuche, mir über die diesbezügliche Schlussfassung der Wiener Gemeindevertretung seinerzeit Mittheilung machen zu wollen, verbinde ich im Interesse der einheitlichen Entwicklung des mehrerwähnten Umschlagsverkehres damit die Einladung, mir auch von den Detailprojecten für die beabsichtigte Erweiterungs- und Ausrüstungsanlage Kenntnis zu geben.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Wien, am 28. Februar 1895.

Der k. k. Handelsminister:
Wurmbrand.

(Beifall.)

(**Beilage** zur Zuschrift des k. k. Handelsministers ddto. 28. Februar 1895, Nr. 8549, die Zugeständnisse der Eisenbahnen enthaltend.)

1. Gleichstellung der Tarife für Güter des Specialtarifes 1 im Verkehre mit Wien-Lagerhaus mit jenen der betreffenden Wiener Bahnhöfe.

Die Tarife für Güter des Specialtarifes 1 in completen Wagenladungen von Wien-Lagerhaus nach Stationen der ehemaligen Kaiser Franz Josefs-Bahn, Österreichischen Nordwestbahn und Süd-norddeutschen Verbindungsbahn, Kaiser Ferdinands-Nordbahn (in der Richtung gegen Lundenburg) und Staatseisenbahn-Gesellschaft (in der Richtung gegen Brünn) werden mit den Frachtsätzen von den Wiener Bahnhöfen der vorgenannten Eisenbahnen nach den gleichen Empfangsstationen in der Weise gleichgehalten werden, dass diese Gleichstellung entweder im Tarifwege erfolgt oder dass jene Eisenbahn, für deren Linien die Tarife ab Wien-Lagerhaus höher sind als jene ab ihrem Wiener Bahnhofe, unter Aufrechthaltung der höheren Tarife ab Wien-Lagerhaus für die von dort nach ihren vorerwähnten Linien und transit derselben factisch beförderten derlei Sendungen dem Communal-Lagerhause der Stadt Wien die Differenz zwischen dem Tarife ab Wien-Lagerhaus und dem Tarife ab dem betreffenden Wiener Bahnhofe zu eigenen Lasten, respective zu Lasten der betreffenden Gemeinschaft ab Wien gegen Vorlage der Frachtbrief-Duplicate ab Wien-Lagerhaus restituiert.

Das gleiche Zugeständnis wird auch für die obgenannten Sendungen von den vorangeführten Eisenbahnen und Verkehrsrichtungen nach Wien-Lagerhaus entweder im Tarifwege oder im Rückvergütungswege gegen Vorlage der Original-Frachtbriefe Geltung haben.

In beiden Fällen wird das Zugeständnis im Rückvergütungswege jedoch nur dann Anwendung finden, wenn für die betreffenden Sendungen die Reexpeditionsbegünstigung nicht in Anspruch genommen wird.

2. Tarif-Ermäßigung für Güter des Specialtarifes 1 im Verkehre zwischen Wien-Lagerhaus und Wien-Südbahn transit.

Der Frachtsatz für Güter des Specialtarifes 1 in completen Wagenladungen zwischen Wien-Lagerhaus und Wien-Südbahn transit wird von 6 kr. auf 4 kr. per 100 kg herabgesetzt werden.

3. Tarif-Ermäßigung für Güter des Specialtarifes 1 im Verkehre zwischen Wien-Lagerhaus und Penzing transit.

Der Frachtsatz für Güter des Specialtarifes 1 in completen Wagenladungen zwischen Wien-Lagerhaus und Penzing wird von 8·5 kr. auf 6·5 kr. herabgesetzt werden.

4. Auflassung der Reexpeditionsgebür für Güter des Specialtarifes 1.

Für im Communal-Lagerhause der Stadt Wien per Eisenbahn angekommene und reexpedierte Sendungen der Pos. 1 wird in jenen Relationen, in welchen die Reexpeditionsbegünstigung besteht, außer dem directen Frachtsatze von der ursprünglichen Versandtstation nach der definitiven Bestimmungsstation nur noch die den k. k. österreichischen Staatsbahnen für die Zufuhr zum Lagerhause zukommende Gebür in Anrechnung gebracht werden.

So wird zum Beispiel für eine Sendung von Budapest nach Wien-Lagerhaus bei Reexpedition nach Brüsau—Brünnlitz der Frachtsatz Budapest—Brüsau—Brünnlitz plus 1 kr. per 100 kg zu Gunsten der k. k. österreichischen Staatsbahnen berechnet werden.

5. Begünstigung für Güter des Specialtarifes 1 im Verkehre von Ungarn, beziehungsweise von den Strecken Marchegg—Stadlau und Hainburg—Bruck a. d. L.—Simmering, sowie Marchegg—Gänserndorf nach Wien-Lagerhaus.

Für Güter des Specialtarifes 1 von ungarischen Stationen via Marchegg oder Bruck a. d. L., sowie von den Stationen der Strecken Marchegg—Stadlau und Hainburg—Bruck a. d. L.—Simmering nach Wien-Lagerhaus wird die k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft, insolange sie außer ihren Antheilen bis Wien für die Beförderung von Wien (St.-E.-G.) transit nach dem Donauquaibahnhofe transit 1 kr. per 100 kg erhält, diesen 1 kr. per 100 kg gegen Vorlage der Original-Frachtbriefe restituieren, wenn für die betreffenden Sendungen das Reexpeditionsverfahren nicht in Anspruch genommen wird. Eventuell wird dieses Zugeständnis im Tarifwege durchgeführt werden.

Dieselbe Begünstigung wird auch seitens der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn unter der gleichen Voraussetzung für jene Sendungen eingeräumt werden, welche in Wien-Lagerhaus aus Ungarn via Marchegg—Gänserndorf anlangen oder von der Strecke Marchegg—Gänserndorf provenieren.

6. Pauschale für die Besorgung des Dienstes im Communal-Lagerhause der Stadt Wien.

Die gegenwärtig von dem Communal-Lagerhause der Stadt Wien an die k. k. österreichischen Staatsbahnen für die Besorgung des Dienstes in Wien-Lagerhaus zu leistende Entschädigung wird von den in Wien einmündenden Eisenbahnen übernommen werden.

7. Tarif-Ermäßigung für die Artikel Fette, Öle, Spiritus, Wein und Schafwolle.

Für die Artikel Fette, Öle, Spiritus und Wein in completen Wagenladungen, sowie für Schafwolle bei Frachtzahlung für mindestens 5 t per Frachtbrief und Wagen werden die Frachtsätze von den Wiener Bahnhöfen transit nach Wien-Lagerhaus oder vice versa um je 2 kr. per 100 kg ermäßigt werden.

Die Ermäßigung ist pro rata der Antheile aus den bestehenden Frachtsätzen aufzutheilen.

Sollte für die vorerwähnten Artikel in einzelnen Verkehrsrelationen die Reexpeditionsbegünstigung zugestanden werden, so wird bei Inanspruchnahme dieser Reexpeditionsbegünstigung außer dem directen Frachtsatze von der ursprünglichen Versandtstation bis zur definitiven Bestimmungsstation und den wie vorstehend ermäßigten Frachtsätzen für die Zufuhr von den Wiener Bahnhöfen transit nach Wien-Lagerhaus, sowie für die Abfuhr von Wien-Lagerhaus nach dem betreffenden Wiener Bahnhofe transit eine besondere Reexpeditionsgebür nicht in Anrechnung gebracht werden.

Bürgermeister: Durch diese Erledigung des hohen Handelsministeriums ist im großen und ganzen sämmtlichen Wünschen, welche wegen der Erweiterung des Lagerhauses und der dabei seitens der hohen Regierung erforderlichen Zugeständnisse ausgesprochen worden sind, Rechnung getragen worden.

Ich werde diese Zuschrift des Handelsministers dem Stadtrathe zur schleunigen Behandlung zuweisen und hoffe, dass es der Gemeindevertretung möglich sein wird, sehr bald auch die dazu erforderlichen Geldmittel zu bewilligen, damit die schon seit langer Zeit geplante Erweiterung des Umschlagplatzes an der großen Donau endlich auch zur Durchführung gelange.

Wir kommen zur Tagesordnung. Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann.

9. (1706.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage Nr. 43. Ich habe die Ehre, zu referieren über die Baulinienbestimmung, beziehungsweise Abänderung von gegebenen Baulinien für einen Theil des III. und des XI. Bezirkes, und zwar aus Anlass der Erbauung einer städtischen Gasanstalt, sowie über die Baubewilligung für dieses Gebäude. Ich bemerke, dass es sich hier nicht um die Entschließung handelt bezüglich der Ausführung der Gasanstalt, sondern nur um den Vollzug jener Vorarbeiten, welche der geehrte Gemeinderath beschlossen hat.

Eine dieser Vorarbeiten betrifft die Verfassung eines Projectes für die städtische Gasanstalt, welches Project von einem Specialbureau unter Leitung des Verfassers Herrn Ingenieurs Hermann gearbeitet nunmehr vorliegt und bereits Gegenstand einer commissionellen Verhandlung war. Der geehrte Gemeinderath wird sich dadurch, dass er heute seine Zustimmung zu dem beantragten Bauconsense geben wird, noch nicht präjudicieren, sowohl bezüglich der Errichtung, als der eventuellen Kosten; es wird eine besondere Aufgabe sein, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen.

Es wurde nun, meine Herren, bereits über den Platz, wo diese Gasanstalt zu errichten sein wird, vom geehrten Gemeinderathe ein Beschluss gefasst; es betrifft dies ein Terrain, welches begrenzt ist von der Gürtelbahn, der Schlachthaus- und Staatsbahn, beziehungsweise vom Donaucanale, und zwar im XI. Bezirke an der Grenze des III. Bezirkes gelegen. Hier wurden vom geehrten Gemeinderathe Grunderwerbungen vorgenommen, welche zusammen mit dem Besitze des Bürgerspitalfondes das Terrain zur Errichtung der Gasanstalt ergeben sollen. Das Ausmaß dieser gesammten Flächen beträgt 270.000 m^2. Die Platzwahl ist eine ganz vorzügliche. Dieses Terrain liegt tief; das ist günstig für den Aufstieg des Gases nach den höher gelegenen Bezirkstheilen. Dieser Platz ist aber auch mit Verkehrsmitteln aller Art versehen; Sie haben hier die Schlachthausbahn, die Staatsbahn, die Gasbahn, welche zukünftig einmal als Donaucanallinie ausgebildet werden wird, und Sie haben hier weiters den Donaucanal.

Die verehrten Herren sehen auf dem Plane eingezeichnet, dass beantragt ist, an dieser Stelle einen Kohlenhafen zu errichten; es wird daher die Zufuhr der Kohle in jeder Weise günstig zu erreichen sein, und diese Verkehrsmittel werden auch dazu dienen, die Nebenproducte, welche bei der Gaserzeugung gewonnen werden, wieder leicht zu verfrachten. Diese Platzwahl ist speciell auch erfolgt aus einem juristischen Grunde. Es wurde nämlich ein Terrain gewählt, welches unmittelbar an das alte Wiener Gemeindegebiet anschließt. Die Fläche, welche hier zur Benützung kommen soll, tangiert die Grenze des III. Bezirkes. Es wird daher möglich sein, die Gasrohre unmittelbar in das alte Gemeindegebiet einzuführen.

Gegen diese Platzwahl, beziehungsweise Errichtung der Gasanstalt an dieser Stelle, hat nun bei der Commission der Bezirksausschuss des XI. Bezirkes eine Vorstellung erhoben und ausgesprochen, dass, wenn schon im XI. Bezirke eine Gasanstalt zu errichten beabsichtigt sei, es sich empfehlen würde, den Platz östlich von der Staatsbahn, und zwar etwa, wo die Theerfabrik errichtet ist, zu wählen. Der Bezirksausschuss befürchtet, dass, wenn die Gasanstalt auf dem in Aussicht genommenen Platze erbaut wird, der Rauch und namentlich die Gemüsereste des Verbrennungsprocesses die Gärtnerei, welche dort betrieben wird, schädigen werden. Der Bezirksausschuss befürchtet weiter, dass die benachbarten Schulen dadurch belästigt werden, und er bedauert auch ferner, dass durch die Baulinienbestimmung, wie sie mit Rücksicht auf die Gasanstalt nunmehr getroffen werden muss, gewisse Verbindungen des östlichen Theiles des XI. Bezirkes mit dem III. Bezirke erschwert sind.

Nun, meine Herren, ich habe bereits angedeutet, dass ein Wechsel des Platzes ganz ausgeschlossen erscheint, dass diese Platzwahl mit vollem Vorbedacht getroffen wurde und von diesem Vorschlage daher auch nicht abgegangen werden kann. Ich bemerke ferner, dass das Stadtphysikat sich dahin aussprach, es seien die Befürchtungen in sanitärer Beziehung bezüglich der Schulen nicht zutreffend. Die Schornsteine, welche erbaut werden sollen, haben zumeist eine Höhe von 30 m. Die Windrichtung ist auch eine solche, dass anzunehmen ist, dass die Schulen davon nicht belästigt werden. Was nun die Gärtnerei anbelangt, so bemerke ich folgendes. Wenn die Gasanstalt dort errichtet werden wird, so wird zweifellos das umliegende Terrain sehr bald einer Verbauung zugeführt werden. Die Gründe werden im Preise steigen. Es sind diese Gründe zur Anlage von Fabriken besonders geeignet und ich bin überzeugt, dass die Entwicklung dahin gehen wird, diese Grundtheile einer besseren Verwertung nämlich für Industrieanlagen zuzuführen. Es wird dann für die Anlage von Gemüsegärten wieder an jenen Plätzen Vorsorge zu treffen sein, deren Grundwert ein geringerer ist. Bei der stattgehabten Commission haben sich auch die Anrainer ausgesprochen, und zwar in getheilter Weise; ein Theil hat zugestimmt, ein Theil hat dagegen Einspruch erhoben und ein anderer Bedingungen und Wünsche aufgestellt bezüglich der Zufahrt u. s. w. Die Gasgesellschaft, welche auch vorgeladen war, hat erklärt, dass sie gegen den Bau der Fabrik eine Einwendung nicht erhebe, sondern nur verlange, dass das 15zöllige Rohr, welches das Terrain theilweise durchzieht, intact bleibt, eventuell dass, wenn eine Verlegung stattfinden muss, dieselbe auf Kosten der Gemeinde geschehe. Die Staatsbahn hat bei der Verhandlung geltend gemacht, dass sie mit der Anlage im allgemeinen einverstanden sei, dass sie sich aber die Einhaltung der Vorschriften mit Rücksicht auf den Feuerrayon bedinge; sie hat aber ferner aufmerksam gemacht, dass es ein langjähriger Wunsch des Bezirkes sei, eine Station zu errichten und dass diese gerade in dem Zuge der Staatsbahn gegen den Donaucanal anzubringen möglich sein wird, weil hier kein Gefälle ist und die Stalage keinentionsan Schwierigkeiten begegnet. Wenn die Stationsanlage, was wohl sehr erwünscht ist, ausgeführt wird, so muss eine kleine Verschiebung der Baulichkeiten vor sich gehen, es muss die Anlage der Gasanstalt etwas nach dem III. Bezirke verrückt werden, was aber anstandslos möglich ist. Wenn, wie es geplant wird, seinerzeit die Bahn gegen den Donaucanal ausgebildet und die Schlachthausbahn mit der Verbindungsbahn verbunden sein wird, wird eine Ringbahn als ein Theil der Stadtbahn sich dadurch bilden, welche dem XI. Bezirke zu besonderem Vortheile gereichen wird.

Ich komme zum zweiten Theile des Referates, nämlich zu den Anträgen, die sich auf die Baulinienbestimmung beziehen. Die geehrten Herren sehen auf dem Plane die Baulinien dargestellt, wie sie bisher genehmigt waren. Dieselben entsprechen im allgemeinen dem gewissen Schachbrettsystem, wie es zum großen Theile auch in anderen Bezirken Wiens durchgeführt wurde.

Durch den Bau der Gasanstalt wird nun nothwendig werden, die Straßenzüge so zu regeln, dass sie das Terrain der Gasanstalt nicht durchziehen. Es müssen daher Änderungen der Baulinie erfolgen. Diese Änderungen sehen die Herren auf dem Plane Beilage 43 eingezeichnet, sie sind im allgemeinen sehr zweckmäßig. Die Herren sehen, dass statt der rechtwinkeligen Baublöcke und statt der rechtwinkeligen Straßenführung hier Diagonalstraßen eingeführt erscheinen, womit die Knotenpunkte des Verkehres auf dem kürzesten Wege verbunden werden. Es sind für diese Hauptverbindungslinien Straßen von 23 m Breite projectiert. Als Ausgangspunkt dient die Baumgasse im III. Bezirke. Von der Baumgasse sehen Sie auf dem Plane eingezeichnet eine Straße, bezeichnet mit I, welche bis zum Platze A führt. Von diesem Platze aus theilen sich zwei Diagonalstraßen: eine Straße geht auf den Kreuzungspunkt der Schlachthausbahn mit der Staatsbahn; die zweite Straße führt bis zur Kreuzung der Staatsbahn mit dem Donaucanal. Parallel mit der Straße I sehen die Herren ferner eine Straße V ebenfalls mit 23 m projectiert. Diesen Straßen gesellt sich ein zweites System von Straßen geringerer Ordnung zu, und zwar mit einer Breite von 19 m. Es sind diesbezüglich beantragt die Straßen VI, VII und VIII. Der Stadtrath empfiehlt nun, die mit VII und VIII bezeichneten Straßen dermalen aufzulassen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Verbindungen ohnedies durch den Viehmarkt abgebaut erscheinen und eine Fortsetzung nicht erhalten, und weil es sich für diesen Stadttheil empfiehlt, große Baublöcke zu belassen, um Raum zu bieten für die Anlage von großen Fabriken, insbesondere Maschinenfabriken, für die in Wien bekanntlich genügend große Parcellen nur in geringer Anzahl vorhanden sind. Diesen Straßen ist nun ein System rechtwinkelig auf die Schlachthausbahn geführter Straßen zugefügt, und zwar mit einer Dimension von je 16 m. Es sind dies die Straßen IX, X, XI, XII, XIII und XIV. Was das Niveau anbelangt, so bemerke ich, dass die Übersetzung der Schlachthausbahn zukünftig im Niveau der Bahn stattfinden wird. Es wird eine Niveauregulierung erfolgen, wo mit Ausnahme einer einzigen Stelle die Bahn auch im zukünftigen Straßenniveau liegt.

Es werden Abschrankungen gemacht. Der Betrieb einer derartigen Bahn ist ohnedies beschränkt. Die Übergänge finden im Niveau der Bahn statt. Die Verbindungen durch die Staatsbahn, beziehungsweise die Unterfahrten werden bleiben wie sie heute bestehen.

Dabei möchte ich bemerken, dass bei einem weiteren Studium der Details hinsichtlich der Anlagen der Gasanstalt es wahrscheinlich ist, dass auch die Straße V, die eine Fortsetzung des Mitterweges bildet, zukünftig wird noch durchgeführt werden können, während sie dermalen auf dem Platze D endigt. Diese gesammten Straßenprojectierungen erscheinen daher an und für sich als eine Verbesserung gegenüber dem früheren Projecte. Ich bemerke, dass dieser Plan vom General-Regulierungsbureau ausgearbeitet wurde, wie überhaupt alle Vorlagen über Baulinien dieses Bureau passieren. Es ergeben sich aus diesen meinen Ausführungen nachfolgende Anträge, welche ich den Herren zur Annahme empfehle.

Bürgermeister: Wird die Verlesung der Anträge gewünscht? (Rufe links: Ja!) Wird ein Antrag auf Verlesung der Anträge gestellt? (Rufe: Nein!) Die Versammlung verzichtet auf die Verlesung. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: I. Es wird nachstehender Theilregulierungsplan genehmigt:

1. Die dermalen innerhalb der Gürtelstraße, des Donaucanales und der Schlachthaus- und Staatsbahntrace projectierten Straßenzüge sind aufzulassen.

2. Die bereits bestimmten Baulinien und Niveaux der Gürtelstraße und der beiderseitigen Straßenzüge längs der Schlachthausbahn werden beibehalten.

3. Als neue Straßenzüge werden bestimmt:

a) Hauptverkehrsstraßen mit 23 m Breite:
der Straßenzug I in der Verlängerung der Baumgasse mit Platzbildung A,
und abzweigend hievon:
die Straßen II und III, dann
der Straßenzug IV längs der Stadtbahntrace mit den Ausmündungen auf die projectierten Plätze B und C als Knotenpunkte für den zukünftigen Verkehr; ferner
der Straßenzug V in der Verlängerung des Mitterweges, welcher mit der Fortsetzung II eventuell zur Aufnahme des Haupt-Sammelcanales zu dienen hat.

In den projectierten Straßenzügen II und V werden jedoch nur die gegen den Döblerhof zu liegenden Linien bestimmt und wird die Bestimmung der anderen, gegen den Donaucanal zu liegenden Linien einer späteren Beschlussfassung vorbehalten;

b) Längsstraßen mit 19 m Breite:
der Straßenzug VI (die vom Magistrate beantragten Straßenzüge VII und VIII haben zu entfallen);

c) Querstraßen mit 16 m Breite:
die Straßenzüge IX, X, XI, XII, XIII und XIV;

d) die Bildung von freien Plätzen an den Straßenausmündungen bei A, B, C und D, ferner die Abänderung der Straßenanschlüsse an der südlichen Seite der Schlachthausbahn in der Verlängerung von X und XII, sowie im Delta der beiden Bahntracen beim Platze E;

e) der zwischen dem Donaucanale und den Straßenzügen II und V gelegene Theil wäre für die eventuelle Verlegung des Donaucanal-Kohlenhafens und für Lagerplätze zu reservieren;

f) die im Plane eingetragenen Niveaucoten, welche sich den genehmigten Niveaux der Gürtelstraße und an der Schlachthausbahn anschließen, wären zu genehmigen.

Dieselben sind an den tiefsten Punkten mit 0·70 m über dem Hochwasserrückstau des Donaustromes und weiters derart ausgemittelt, dass eine entsprechende Entwässerung, beziehungsweise Canalisierung des Terrains erfolgen kann.

Die Straßenübersetzungen der Schlachthausbahn finden im Niveau statt, während bei der Staatsbahn die bestehenden Unterfahrungen auch weiters benützbar verbleiben.

Für die aus Anlass der Errichtung des Central-Gaswerkes abzubauenden öffentlichen Verkehrswege wird bis zur Durchführung der neu projectierten Straßenzüge durch entsprechende Herstellung von Ersatzstraßen Vorsorge zu treffen sein.

II. Es wird — unpräjudicierlich für die Beschlussfassung über die wirkliche Herstellung und die Genehmigung der Kosten für diese Herstellung — nach § 105, 3. Absatz, Punkt 4 der Bauordnung die Baubewilligung für den Bau einer städtischen Gasanstalt nach dem vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte auf den in dem Situationsplane des Projectes mit Schraffur umränderten, theils der Gemeinde, theils dem Bürgerspitalsfonde gehörigen Grundtheilen unter nachfolgenden Modalitäten ertheilt und gleichzeitig noe. des Bürgerspitalfondes die förmliche Zustimmung zur Verbauung der Gründe derselben ausgesprochen.

Diese Modalitäten sind:

a) die Verlegung der beiden auf der Trace der Schleppbahn zum Gaswerke Erdberg projectierten Objecte auf eine andere passende Stelle des Territoriums (nächst der Einmündung der Viehmarkt-Schleppbahn in die Staatsbahntrace) wird angeordnet;

b) an Stelle der das Bauterrain durchziehenden öffentlichen Communicationen sind, soweit dieselben nicht entbehrlich werden und nicht sofort die ad I genehmigten Straßenzüge definitiv hergestellt werden sollten, noch vor dem Abbau provisorisch gleichwertige Ersatzwege anzulegen;

c) die in dem nachträglichen Situationsplane angedeutete Canalisierung des Terrains ist in einem bauordnungsgemäß herzustellenden Canalisierungsplane ersichtlich zu machen;

d) bei Herstellung der Objecte und der Abfriedungen ist auf die projetierten Straßenzüge Bedacht zu nehmen und sind Herstellungen, welche der Durchführung der Straßenzüge präjudicieren würden, zu vermeiden;
e) die Anlage von Souterrainwohnungen hat mit Rücksicht auf das Inundationsterrain zu unterbleiben;
f) hinsichtlich der Tragfähigkeit der Eisenconstructionen und der Umfassungsmauern der Gasbehälter und Cisternen sind Berechnungen vorzulegen;
g) die für die Gasanstalt in Aussicht genommenen Geleiseanlagen bleiben vor der Genehmigung ausgeschlossen und wird die Erwirkung der Genehmigung für das im Einvernehmen mit der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft festzustellende Project der Geleiseanlagen, sowie auch für die bei seinerzeitiger Durchführung der genehmigten Straßenzüge nothwendigen Bahnübersetzungen, beziehungsweise Änderungen derlei bestehender Übersetzungen vorbehalten;
h) der Bauverbotsrayon der bestehenden Bahnlinien ist einzuhalten, und sind die in den Feuerrayon der Bahn fallenden Objecte vollkommen feuersicher herzustellen und feuersicher einzudecken und gegen die Bahn gerichtete Dachöffnungen durch festen Glas- oder dichten Drahtsiebverschluss zu verwahren;
i) die von Seite der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft empfohlene Abrückung der Gasanstalt von der Staatsbahntrace mit Rücksicht auf eine etwa nothwendig werdende Stationsanlage oder eine anderweitige Entwicklung der vorhandenen Bahnlinien ist vom bauämtlichen Gasfabriksbau-Bureau in Erwägung zu ziehen und wird erforderlichen Falles die Planauswechslung stattzufinden haben;
k) eine Unterbrechung des Betriebes der Schleppbahn zum Gaswerke Erdberg ist hintanzuhalten;
l) falls eine Reparatur oder Umlegung des das Bauterrain durchziehenden 15''igen Gasrohres der Imperial-Continental-Gas-Association infolge des Baues des städtischen Gaswerkes nothwendig werden sollte, wird die Gemeinde Wien die Kosten derselben tragen.

10. (488.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage Nr. 45. Hier handelt es sich um die Baulinienbestimmung für einen Theil der Tuchlauben, der Milchgasse und Kühfußgasse. Es wurde angesucht um Bekanntgabe der Baulinie für das Haus Nr. 6 Tuchlauben.

Bei dieser Gelegenheit hat auch die Statthalterei sich geäußert, weil das Haus Nr. 8 ein Stiftungshaus ist, welches von der Statthalterei verwaltet wird. Ursprünglich war für die Tuchlauben eine Breite von 13 m bestimmt, für die Milchgasse und Kühfußgasse eine Breite von 10 m. Dieser Bestimmung hat auch die Statthalterei ihre Zustimmung gegeben. Nun habe ich die Ehre gehabt, im Laufe des vergangenen Sommers hier über einen Theil der Tuchlauben zu referieren und habe darauf hingewiesen, dass auf dem Kohlmarkte eine Breite von 15·17 m bestimmt ist und für den unteren Theil der Tuchlauben ebenfalls.

Es wurde daher der Antrag gestellt, dass auch dieser Theil der Tuchlauben auf eine Breite von 15·17 m gebracht werde. Ferner hat über meinen Antrag der Stadtrath beschlossen, die Breite der Milchgasse von 10 m auf 11·38 m zu bringen. Es sind nämlich alle jene Straßen, welche gegen den Stephansplatz führen — die Jasomirgottstraße, die Goldschmiedgasse und Brandstätte — mit einer Breite von 11·38 m bestimmt, es wäre daher gar nicht einzusehen, warum gerade die Milchgasse eine Breite von 10 m haben soll, und da scheint es jedenfalls zweckmäßig, die Breite der genannten Gassen auch für die Milchgasse festzusetzen.

Dieses Project ist, wie es vom Stadtrathe genehmigt wurde, dem Bureau für den General-Baulinienplan vorgelegt worden, und das Bureau hat diesen Anträgen des Stadtrathes zugestimmt.

Es wird demnach beantragt (liest):

„Es werden als Baulinien bestimmt:

1. Für die Milchgasse die Linien a' b' und c'' d mit 11·38 m Straßenbreite;

2. für die Tuchlauben die Linien c'' g und r s mit 15·17 m Straßenbreite;

3. für die platzartige Erweiterung der Tuchlauben die Linie g f';

4. für die Kühfußgasse die Linien e f' und t' u' mit einer Straßenbreite von 10 m und der Abkappung d e = 4 m;

5. für den Petersplatz die Linie t' t''."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Es werden als Baulinien bestimmt:

1. Für die Milchgasse die Linien a' b' und c'' d mit 11·38 m Straßenbreite;
2. für die Tuchlauben die Linien c'' g und r s mit 15·17 m Straßenbreite;
3. für die platzartige Erweiterung der Tuchlauben die Linie g f';
4. für die Kühfußgasse die Linien e f' und t' u' mit einer Straßenbreite von 10 m und der Abkappung d e = 4 m;
5. für den Petersplatz die Linie t' t''.

11. (1365.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Die Campagne-Reiter-Gesellschaft, welche, wie die Herren wissen, das Campagne-Reiten in der Armee pflegt und in jedem Jahre ein diesbezügliches Reiten abhält, ist auch im heurigen Jahre um Bewilligung eines Ehrenpreises eingeschritten.

Wie in den früheren Jahren, beantragt der Stadtrath auch im heurigen Jahre einen Ehrenpreis von 300 fl.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Der Campagne-Reiter-Gesellschaft wird ein Unterstützungsbeitrag von 300 fl. behufs Verwendung zu Ehrenpreisen bei der im März d. J. stattfindenden Preis-Reitconcurrenz bewilligt.

12. (607.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Beilage 21. Der Gegenstand betrifft die Baulinienbestimmung für die Schlachthausgasse im III. Bezirke.

Die Baulinien für diese Gasse sind mit Ausnahme des oberen Theiles von der Hauptstraße bis zur Baumgasse schon bestimmt.

Es wird nun vom Stadtrathe vorgeschlagen, dass der obere Theil der Schlachthausgasse dieselbe Straßenbreite wie der untere Theil, nämlich 10° = 18·96 m, und zwar nach den Linien A, B, C, D einerseits und E, F andererseits des Planes erhalte.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Es wird die Baulinie für die Schlachthausgasse im III. Bezirke nach den Linien A B, C D einerseits und E F andererseits mit einer Straßenbreite von 18·96 m bestimmt.

13. (790.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Beilage 22. Im October des vorigen Jahres hat der geehrte Gemeinderath sich mit der Bestimmung der Baulinie in dem Stadttheile zwischen der Ungargasse und der Hauptstraße beschäftigt. Anlässlich eines Gesuches um Baulinienbestimmung für das Haus Nr. 21 Erdbergstraße wird nunmehr an die damals gefassten Beschlüsse angeknüpft. Es soll nämlich, wie das schon im Jahre 1874 beschlossen war, die Kübeckgasse in ihrer Breite von 8° oder 15·17 m, und zwar nach den im Plane eingezeichneten Baulinien E, F und G, H geradlinig fortgesetzt werden. Die Kübeckgasse wird dann ein Glied des großen Straßenzuges bilden, welcher in der Posthorngasse beginnt, die Ungar-, Otto-, Arenberg-, Boerhavegasse und die Landstraße Hauptstraße durchschneidet, dann in einem stumpfen Winkel abbiegt und als Kübeckgasse die Hainburger- und Erdbergstraße, sowie die Geusaugasse durchkreuzt und in der Erdbergerlände ihr Ende findet.

Ich habe nun die Ehre, namens des Stadtrathes zu beantragen, dass die im Jahre 1874 genehmigte, im Plane eingezeichnete Baulinie sowohl in der Erdbergstraße, als in der verlängerten Kübeckgasse genehmigt werde. Ich bitte um die Bewilligung zur Hinausgabe dieser Baulinie.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Es wird die ad M.-Z. 155601 ex 1874 bereits genehmigte Baulinie für die verlängerte Kübeckgasse beibehalten.

14. (1642.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, folgendes Referat zu erstatten. Dr. Matthias und Marie Much schreiten um Baubewilligung ein für die Einl.-Z. 105 Penzing, Penzingerstraße 84. Bei dem Hause werden zwei Risalitanlagen geplant, und zwar eine Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 8 cm, in der Länge von 8·1 m und eine mit einem Vorsprunge von 7 cm, in der Länge von 3·2 m. Die ganze Fläche, welche beansprucht wird, beträgt 0·872 m². Es wird der Antrag gestellt, dass diese Fläche mit einer doppelt so großen Fläche, welche seitens des Eigenthümers zu Straßenzwecken abzutreten ist, compensiert werde. Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Es wird von den Herren Schriftführern die Anwesenheit von 95 Herren Gemeinderäthen constatiert. Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Risalitanlage beim Hause XIII. Bezirk, Penzing, Penzingerstraße 84, des Dr. Matthäus und der Marie Much erforderlichen Grundes per 0·872 m² mit einer doppeltgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

15. (9605 und 9983.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich zu referieren in Betreff der käuflichen Überlassung der städtischen Parcellen 385/4 und 385/5 in Neuwaldegg. Auf der Rückseite des Antrages ist der Plan ersichtlich gemacht. Infolge der Regulierung der seinerzeitigen Dornbacher Hauptstraße, zufolge der Einwölbung des daselbst fließenden Baches, sind einige kleine Streifen der Straße frei geworden und sollen dieselben mit den anrainenden Häusern vereinigt werden, um daselbst die Vorgärten zu vergrößern. Das ist Parcelle 385/4 und 385/5. Seitens der früheren Gemeinde Neuwaldegg wurde der Beschluss gefasst, diese kleinen Streifen, und zwar bei der Parcelle 385/4 14·28 m², und bei der Parcelle 385/5 17·08 m² den anrainenden Eigenthümern zur Vergrößerung ihrer Vorgärten um den Betrag von 10 fl. zu überlassen.

Die grundbücherliche Einverleibung ist jedoch nicht durchgeführt worden, weil die Einbeziehung stattgefunden hat, und man hat die Sache liegen gelassen. Nun kommen die anrainenden Eigenthümer und ersuchen, diesen kleinen Streifen käuflich zu erwerben. Wie ich mir schon erlaubt habe zu bemerken, ist von der früheren Gemeinde versprochen worden, ihnen diese Theile um 10 fl. abzugeben. Für die Parcelle 385/5 hat die Marie Schuberth anfangs den Betrag von 50 fl. geboten, nachträglich hat sie denselben erhöht auf 60 fl. Das schien dem Stadtrathe doch etwas zu wenig und es ist zu diesem Zwecke ein Comité gewählt worden, um Verhandlungen einzuleiten. Wir haben die Verhandlungen gepflogen und sie haben sich sehr schwer gestaltet. Es ist eine arme Frau; sie hat behauptet, sie brauche diesen kleinen Streifen Grund nicht, es ist nur zur Arrondierung ihres Vorgartens, es würde ihr sehr schwer fallen, einen höheren Betrag zu bezahlen. Endlich hat sie sich verpflichtet, den Betrag von 70 fl. zu zahlen, das ist circa 5 fl. per Quadratmeter, was gewiss den dortigen Verhältnissen entspricht. In gleicher Weise sind die Erben nach dem früheren Eigenthümer Notar Schaurek eingetreten, Frau Marie und Anna Schaurek, um Überlassung des Grundes. Es ist anfänglich 70 fl. geboten worden, das Comité hat analog dem früheren Falle ebenfalls 5 fl. als Einheitspreis fixiert, was eine Summe von rund 90 fl. für diese Parcelle 385/4 im Ausmaße von 17 m² ausmacht. Es wird daher der Antrag gestellt, diese Realität um den mitgetheilten Preis zu überlassen. Der Antrag lautet (liest):

„1. Das Ansuchen der Marie und Anna Schaurek um käufliche Überlassung der im Grundbuche Neuwaldegg als öffentliches Gut eingetragenen Parcelle Nr. 385/4 im Ausmaße von 17·08 m² um den Pauschalbetrag von 90 fl. wird unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

a) der Kaufschilling wird bar bei der Übergabe erlegt;

b) die Vertragskosten, die Kosten der Einverleibung und die Vermögensübertragungsgebüren tragen die Käuferinnen.

2. Das Ansuchen der Marie Schuberth um käufliche Überlassung der öffentlichen Gutsparcelle 385/5 in Neuwaldegg im Ausmaße von 14·28 m² um den Pauschalbetrag von 70 fl. wird unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

a) die Zahlung des Kaufschillings wird auf den 1. October 1895 verschoben." — Ein specieller Wunsch der Gesuchstellerin.

„b) die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren trägt die Käuferin."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: 1. Das Ansuchen der Marie und Anna Schaurek um käufliche Überlassung der im Grundbuche Neuwaldegg als öffentliches Gut eingetragenen Parcelle Nr. 385/4 im Ausmaße von 17·08 m^2 um den Pauschalbetrag von 90 fl. wird unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

a) der Kaufschilling wird bar bei der Übergabe erlegt;

b) die Vertragskosten, die Kosten der Einverleibung und die Vermögensübertragungsgebüren tragen die Käuferinnen.

2. Das Ansuchen der Marie Schuberth um käufliche Überlassung der öffentlichen Gutsparcelle Nr. 385/5 in Neuwaldegg im Ausmaße von 14·28 m^2 um den Pauschalbetrag von 70 fl. wird unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

a) die Zahlung des Kaufschillings wird auf den 1. October 1895 verschoben;

b) die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren trägt die Käuferin.

16. (1588.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich das Referat zu erstatten zur Zahl 41.

Ein gewisser Dr. Aurel Ritt. v. Onciul ist um den Ankauf der Baustellen Nr. 83 der Schlossparkrealität in Ober-Baumgarten im XIII. Bezirke eingeschritten. Auf der Rückseite der Beilage ist der Plan ersichtlich gemacht und es ist die Parcelle, welche mit der Nummer 83 bezeichnet ist, zu verkaufen. Die Parcelle hat ein Ausmaß von 564·75 m^2. Es ist über Verkäufe auf dieser Realität wiederholt referiert worden und die Herren wissen, dass die letzten Verkäufe sich im Rahmen eines Einheitspreises von 2 fl. 60 kr., 2 fl. 70 kr. bis 2 fl. 80 kr. bewegt haben. Für diese Parcelle wird per Quadratmeter ein Betrag von 2 fl. 70 kr. geboten. Der Stadtrath hat erstens in Würdigung des Umstandes, dass dieser Preis der Realität wirklich angemessen ist, und zweitens in Würdigung des Umstandes, dass man schauen soll, wieder einen Theil dieser Realität zu verkaufen, nachdem lange Zeit gar keine Nachfrage nach diesen Gründen war, den Antrag gestellt, diese Parcelle um den Einheitspreis von 2 fl. 70 kr. zu verkaufen. Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt dem Dr. Aurel v. Onciul die Baustelle Nr. 83, Einl.-Z. 308, Cat.-Parc. 12/45 Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, im Ausmaße von 564·75 m^2 um den Einheitspreis von 2 fl. 70 kr. per Quadratmeter und unter den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der parcellierten Schlossparkrealität in Ober-Baumgarten enthaltenen Bedingungen."

Ich ersuche um Ihre Zustimmung zu diesem Antrage.

Gem.-Rath Bärtl: Ich kann mich dem Antrage des Referenten nicht anschließen. Wenn es die einzige Parcelle wäre, würde ich zustimmen; allein, wenn wir heute den Quadratmeter mit 2 fl. 70 kr. verkaufen, müssen wir die anderen Baustellen, welche noch vorhanden sind — und es sind hübsch viele — eventuell auch um den gleichen Preis hergeben; dann wird es heißen, der Gemeinderath hat schon einmal hiezu seine Zustimmung gegeben.

Der betreffende Gesuchswerber bekommt einen großen Bauplatz, und der kostet ihn etwa 1000 fl. und er baut dann ein Familienhaus. Das ist ein billiger Preis, umsomehr, als wir noch eine Menge anderer Bauplätze zu verkaufen haben, und daraus ziehe ich die Consequenz, da wird ein Präjudiz geschaffen. Ich bin entschieden gegen diesen Preis, er ist mir viel zu niedrig.

Gem.-Rath v. Götz: Ich habe in der Angelegenheit der Grundverkäufe in der Cottage-Anlage in Baumgarten wiederholt das Wort genommen und den Standpunkt, den die Gemeinde hiebei einnehmen soll, ganz genau präcisiert. Ich glaube, dass, wenn der Gemeinderath Wert darauf legt, die Verbauung der ganzen Cottageanlage zu fördern, er sich nicht dem gegenüber ablehnend verhalten soll, einzelne kleine Parcellen zu verkaufen; denn vor vier Jahren wurden diese Grundstücke draußen mit 1 fl. 50 kr. per Quadratmeter verkauft; der Preis hebt sich damit, dass die Verbauung successive durchgeführt wird. Also heute bekommen wir 2 fl. 70 kr. per Quadratmeter, und wenn successive da und dort eine Baustelle zum Verkaufe kommt, werden wir später 3, 4 und 5 fl. per Quadratmeter bekommen. Ich möchte außerdem Wert darauf legen, darauf hinzuweisen, dass bei fortschreitender Verbauung der Cottageplätze auch der Wert der Pachtungsverhältnisse constant steigt, und die Herren werden sich überzeugen, dass, nachdem der Pachtvertrag jetzt mit dem Pächter des Baumgartener Casinos zu Ende geht, es möglich sein wird, einen höheren Pachtbetrag zu bekommen, als er bis jetzt war. (Ruf links: Um 5 fl.!)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Anträgen des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Preis, um welchen das betreffende Grundstück verkauft wird, ist kein hoher, das — glaube ich — brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen; 2 fl. 70 kr. per Quadratmeter sind zu wenig. Ich habe aber dennoch im Stadtrathe für den Verkauf gestimmt, weil der betreffende Käufer ein Beamter ist, welcher dort ein Familienhaus errichten will. Solche Bestrebungen werde ich immer unterstützen, schon aus dem Grunde, damit nicht andere Zwischenhändler kommen, die uns die Gründe billig abkaufen und dann theuer verkaufen.

Ich glaube, wir sollten aus diesem Grunde die Bestrebungen einzelner Personen, sich in den Besitz solcher Grundstücke und zwar in den Besitz eines Familienhauses zu setzen, unterstützen, und ich werde daher auch für den Antrag des Stadtrathes stimmen.

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte nur bemerken, was der Herr Vorredner gesagt hat, dass, wenn sich einer ein Haus baut, er sehr billig dort wohnt, das ist gewiss nicht richtig. Er bezahlt circa 1500 fl., hiezu die Übertragungsgebüren &c., daher circa 2000 fl., ein Häuschen kostet 5- bis 8000 fl.; dann hat er ein Heim mit circa 4- bis 500 fl. jährlichen Mietzins, das ist gewiss ein ziemlich hoher Betrag für den Beamten, dann noch die Fahrt hin und her und die anderen Erschwernisse, das ist gewiss ein Heim, welches ziemlich viel kostet.

Ich weise auch noch zur Erwägung über die Höhe des Preises auf folgendes hin. Die Herren sehen ja, dass wir eigentlich nicht so brillant verkaufen; wir warten schon lange und es gehen nahezu gar keine Anbote ein. Der Preis ist einmal so und es ist nicht viel mehr zu erzielen. Man soll doch endlich schauen, dass, da der Kaufpreis dieser Realität nach dem ursprünglichen Kaufpreise mit Zurechnung aller Ausgaben circa 1 fl. 60 kr. beträgt,

daher das Anbot mit 2 fl. 70 kr. einen namhaften Gewinn ergibt, die Gründe zu verkaufen.

Bürgermeister: Ich constatiere so wie bei den früheren Stücken die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen. (Widerspruch links und Rufe: Bärtl ist dagegen!) Ist also mit allen gegen eine Stimme bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überlässt dem Dr. Aurel v. Onciul die Baustelle Nr. 83, Einl.-Z. 308, Cat.-Parc. 12/45 Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, im Ausmaße von 564·75 m^2 um den Einheitspreis von 2 fl. 70 kr. per Quadratmeter und unter den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der parcellierten Schlossparkrealität in Ober-Baumgarten enthaltenen Bedingungen.

17. (595.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Frau Karoline Berger besitzt seit dem Jahre 1874 ein zwei Stock hohes Haus in der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, an der Ecke der Brunnen- und Menzelgasse. An diesem Gebäude befinden sich fünf Risalite mit einem Vorsprunge von je 8 cm und mit einer Gesammtlänge von 20·68 m, so dass diese Risalite ein Flächenmaß von 1·67 m^2 bedecken. Frau Karoline Berger ist nun beim magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk um die Bewilligung zum Aufbau eines dritten Stockwerkes auf dem bestehenden Hause eingeschritten und die Bauwerberin wollte selbstverständlich auch die Risalite fortsetzen. Das magistratische Bezirksamt ist nun der Meinung gewesen, dass bei dem Umstande, als der Risalitgrund seinerzeit, das ist vor 20½ Jahren, an die damalige Gemeinde Neulerchenfeld nicht bezahlt worden ist, der Stadtrath und Gemeinderath sich veranlasst sehen werden, eine Bezahlung für diesen Risalitgrund zu verlangen. Die Bauwerberin wollte aber lieber auf die Aufführung des dritten Stockwerkes verzichten, bevor sie eine Zahlung leiste, weil ja das Haus seinerzeit mit Bewilligung der Gemeinde Neulerchenfeld und unter Zulassung der von mir erwähnten fünf Risalite ausgeführt wurde, so dass der Risalitgrund ohne Zweifel in den Besitz der Bauwerberin übergegangen sei.

Über Verhandlungen, welche nun zwischen dem Stadtrathe und der Bauwerberin gepflogen worden sind, hat sich dieselbe herbeigelassen, einen Betrag von 40 fl., welchen der Stadtrath von ihr verlangt hat, für den ganzen Risalitgrund, also ungefähr 25 fl., per Quadratmeter zu bezahlen und ich habe somit die Ehre, im Namen des Stadtrathes zu beantragen, dass der Gemeinderath seine Zustimmung zur Aufführung des dritten Stockwerkes unter der Bedingung gebe, dass für den schon früher occupierten Risalitgrund ein Betrag von 40 fl. bezahlt werde.

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren! Ich habe selbstverständlich nichts einzuwenden, wenn die Bauwerberin, Frau Karoline Berger, für einen ihr überlassenen Grund einen Pauschalbetrag von 40 fl. freiwillig bezahlt. Ich habe mich aber deshalb zum Worte gemeldet, um den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, endlich einmal in die ganze Angelegenheit Klarheit zu bringen. Wir haben jetzt durch zwei Jahre hindurch ähnliche Referate gehabt; in dem einen Falle ist beantragt worden, den Grund unentgeltlich zu überlassen, in dem anderen Falle ist eine Bezahlung beantragt worden, je nachdem der Herr Bezirksamtsleiter oder Vorstand der Bauamtsabtheilung sich gerade auszusprechen beliebt hat. Das geht doch nicht. Ich bin der Meinung, dass, wenn ein Haus bereits einen Risalit hat, welcher — wie im jetzigen Falle von der damaligen Gemeinde Neulerchenfeld — bewilligt worden ist, für eine Stockwerks-Aufsetzung ein Betrag für den Grund nicht eingehoben werden soll, denn wir verkaufen doch nicht die Luft. (Rufe: Auch!) Ich bitte sehr, wenn ein Risalit gebaut wird, so wird der Platz am Trottoir, der Communaleigenthum ist, bezahlt; wie kommen wir aber dazu, von den Parteien in einem solchen Falle eine Entschädigung zu verlangen? (Rufe: Sehr richtig!) Das will mir nicht recht einleuchten.

Ich weiß ganz gut, dass Frau Berger sich anfangs geweigert hat und nur, um die Sache nicht in die Länge zu ziehen, hat sie sich endlich bereit erklärt, einen Betrag zu zahlen. Die Bauamtsabtheilung des XVI. Bezirkes hat auf die unentgeltliche Überlassung angerathen, und der Herr Bezirksamtsleiter, der mehr Jurist als Praktiker ist — ich kann ihm den Vorwurf hier nicht ersparen — hat nach dem Juristenstandpunkte gemeint: Nein, die Frau muss auch die Luft über dem Grunde bezahlen.

Ich spreche nicht gegen das Referat, denn wenn sich die Frau freiwillig bereit erklärt, zu zahlen, habe ich nichts einzuwenden, aber ich bitte den Herrn Bürgermeister, in die ganze Sache Klarheit zu bringen, eine Information an die Herren Bezirksamtsleiter, respective Bauamtsabtheilungen in diesem Sinne ergehen zu lassen, und ich bitte den Herrn Bürgermeister, von meiner Anregung Gebrauch zu machen.

Bürgermeister: In diesem Falle ist ja eigentlich eine weitere Discussion überflüssig, weil die Gesuchstellerin sich ohnedies bereit erklärt hat, den Grund zu kaufen. (Zwischenruf: Pression! — Unruhe links.) Aber, darf ich bitten! Den Vorwurf „Pression" muss ich zurückweisen, das geht nicht. (Ruf links: Es war aber so!) Ich bitte, das ist nicht zulässig! (Gem.-Rath Steiner: Klagen!) Herr Gem.-Rath Steiner! Sie haben nicht das Wort. In der Weise spricht man nicht von Beamten und Gemeindebehörden. Dagegen muss ich mich entschieden verwahren. Von einer Pression ist hier nicht die Rede. Hier handelt es sich um die Zustimmung einer Partei, die ist ausgewiesen, und damit wolle der löbliche Gemeinderath rechnen. Es lassen sich auch derlei Fälle nicht gleich beurtheilen. Dort, wo die Gemeinde einen Anspruch hat, kann sie darauf nicht verzichten; dort, wo sie keinen Anspruch hat, wird sie keinen erheben. Es ist Sache des Stadtrathes und Gemeinderathes, zu prüfen und zu beurtheilen, ob ein Anspruch der Gemeinde besteht oder nicht.

Gem.-Rath Gräf: Ich kann den Standpunkt, den der Herr Bürgermeister in dieser Angelegenheit einnimmt, nicht theilen. Ich erblicke als Gemeinderath des Bezirkes meine Aufgabe darin, in dem Falle, als wirklich unter Anwendung gewisser Mittel die Steuerträger zur Leistung einer Zahlung veranlasst werden, die Sache hier öffentlich zu besprechen. (Beifall links.) Meine Herren! Es handelt sich darum, ob wir ein Recht haben, in dem Falle eine Gebür, respective einen Platzzins — oder wie Sie das nennen wollen — eine Entschädigung zu verlangen oder nicht. Ich weiß, dass unter gewissen Umständen die Zusicherung der Frau zustande gekommen ist und habe mich verpflichtet gefühlt, auf diese Art — ich will den Ausdruck „Pression" nicht gebrauchen — hier aufmerksam zu machen. Ich möchte bitten, dass uns solche Scenen, solche Fälle in Zukunft erspart werden und entsprechende Informationen hinausgehen.

Herr Bürgermeister, ich kann den Vorwurf nicht zugeben, dass ich das Amt verdächtigen wollte. Ich spreche nicht gerade von einer Pression, aber jedenfalls wäre es wünschenswert, dass eine Änderung eintrete, denn angenehm für die Parteien ist es nicht, wie da vorgegangen wurde.

Bürgermeister: Der Beamte hat doch nichts davon, ob die Gemeinde einen Geldbetrag bekommt oder nicht. (Unruhe links.) Der Beamte geht einfach nach seiner Überzeugung und Verpflichtung vor. Er hat dabei allerdings die Pflicht, das Interesse der Gemeinde zu wahren. So ist die Sachlage. Wenn nun die Partei sich beschwert erachtet, so kann sie auch zu mir kommen und mir mittheilen, dass sie der Meinung ist, dass ihr in dem Falle unrecht geschehen sei. Ich werde den Fall gewiss genau untersuchen. Das weiß jedermann und es wird auch davon sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht. Es ist also nicht nothwendig, Vorwürfe zu erheben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Weil der Herr Bürgermeister jeden Ausdruck, der von einem Mitgliede unserer Partei gebraucht wird, in so scharfer Weise auffasst, weil er, ich könnte sagen, sich bemüssigt fühlt, ein Wort wie „Pression" zurückzuweisen und in diesem Worte förmlich eine Beleidigung der Beamtenschaft zu erblicken (Zwischenruf links) — ich weiß nicht, von wo er gefallen ist, das ist jedoch ganz gleich, er ist gerügt worden — so habe ich mir das Wort erbeten. Es wird der Herr Bürgermeister nicht leugnen können, dass im Stadtrathe schon sehr oft Erklärungen von Parteien zur Verlesung gelangt sind, denen man es angemerkt hat, dass sie nicht dem freien Willen der betreffenden Parteien entsprungen sind, weil sonst die Parteien entweder geistesabwesend gewesen sein müssten oder weil sie, mit einem Worte, unter Curatel hätten gestellt werden müssen, wenn sie solche Erklärungen abgeben.

Es ist daher auch vom Stadtrathe zu wiederholtenmalen beschlossen worden, dass in derartigen Fällen Weisungen an die Bezirksämter hinausgehen, damit nicht in einer solchen Weise mit den Parteien umgegangen wird. Es ist vollständig richtig, dass der Beamte nicht aus Eigennutz derlei Dinge thut, das wird auch niemand behaupten und hat nie jemand behauptet (Zustimmung links), aber der einzelne Beamte thut es theilweise aus Angst, damit er nicht zur Rechenschaft gezogen wird, theils aus Übereifer, theils um sich bei seinen Vorgesetzten beliebt zu machen. In der Beziehung wird gesündigt, das ist zweifellos, und ich glaube, der Herr Bürgermeister sollte nicht jedes Wort, das fällt, gar so scharf auffassen, und in einem solchen Worte nicht immerfort eine Beleidigung der ganzen Beamtenschaft erblicken. Es wäre sonst wirklich nicht mehr möglich, auch nur die leiseste Kritik der Gemeindeverwaltung in dieser Weise auszuüben. (Gem.-Rath Hawranek: Das ist nur vor den Wahlen!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek, ich rufe Sie zur Ordnung; reden Sie nicht immer drein, melden Sie sich zum Worte, wenn Sie etwas zu sagen haben.

Ich werde den Ausdruck „Pression" jederzeit rügen. Denn ich kann dies nicht zugeben. Die Beamten haben keinen Anlass dazu, sie werden auch nie belobt, wenn sie in dieser Richtung zu weit gehen. Der Beamte hat seine Pflicht zu erfüllen. Die Ansichten über verschiedene Fälle sind natürlich nicht immer übereinstimmend, und wenn der Stadtrath die Wahrnehmung macht, dass in einem Falle zu weit gegangen wurde, so gibt er ohnedies eine entsprechende Weisung hinaus.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Im gegebenen Falle liegt nach meinem Erinnerungsvermögen die Sache einfach so. Vor einer Reihe von Jahren, vor Einverleibung der Vororte, hat diese Frau dieses Haus erbaut, vermag aber eine rechtskräftige Bewilligung der Gemeinde zur Anlage dieser Risalite nicht aufzuweisen. Darin liegt der Grund der ganzen Sache, dass ein rechtskräftiger Gemeindebeschluss, nach welchem ihr gegen Entgelt oder unentgeltlich die Überlassung dieses Straßengrundes als Risalit bewilligt worden wäre, nicht vorliegt. Nun hat sie eine Stockwerks-Aufsetzung geplant und sucht um die Bewilligung zu dieser Stockwerks-Aufsetzung an. Es handelt sich nun darum, auf die bestehenden Risalite eine weitere Fortsetzung zu fügen, und es ist natürlich, dass man bei dieser Gelegenheit in die Kenntnis gekommen ist, dass sie eine rechtskräftige Bewilligung zur Ausführung dieser Risalite überhaupt nicht hat.

Es hat sich nun darum gehandelt, diese Sache endgiltig zu ordnen, denn dies musste doch in irgendeiner Weise geschehen, und es ist dies so geschehen, dass sie sich bereit erklärte, einen Betrag von 40 fl. zu bezahlen. Also ich glaube, wenn man die Sache ruhig und objectiv beurtheilt, ist da weder von einer Pression noch von etwas anderem ungehörigen zu sprechen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Unruhe links.) Es handelt sich um 40 fl. (Rufe links: Aber um das Princip!)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Der Herr Vice-Bürgermeister hat gesagt, es liegt kein rechtskräftiger Gemeindebeschluss vor. Nun, meine Herren, wir in den Vororten — ich weiß es von mir selbst, ich habe im Jahre 1874 mehrere Klafter Grund für die Straße hergegeben — wir haben dies immer ohne Entschädigung unentgeltlich gethan. Man hat auch Risalite gehabt — ja, man hat den Straßengrund unentgeltlich abgetreten, und jetzt kommen Sie und sagen, er hat kein Recht! Das hat es in den Vororten nicht gegeben, wir haben nichts dafür bekommen, wenn wir einen Grund abgetreten haben, das wissen die Herren aus den anderen Vororten auch. (Zustimmung links.)

Es ist nicht wegen des Betrages, aber ich glaube, es ist nicht richtig, wenn man von jemandem etwas verlangt, der schon früher einen Grund abgetreten hat, und jetzt verlangen Sie für den Risalit etwas. Es ist das kein Betrag, aber es wird nach meiner Ansicht etwas unrechtes verlangt.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat keine Bemerkung zu machen? (Referent verzichtet.) Wir kommen also zur Abstimmung. Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen. Jene Herren, welche für den Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause XVI., Brunnengasse 40, der Karoline Berger erforderliche Grund per 1·67 m² wird um den Betrag von 40 fl. überlassen.

18. (1073.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage 37. Es sind die Eheleute Josef und Agnes Müller eingeschritten um die Erwerbung eines Theiles der Cat.-Parc. 177/2 in Gersthof.

Die Herren sehen auf dem Plane die Situation gezeichnet: Friedrich-Wagnergasse, verlängerte Feldgasse und Neuwaldeggerstraße, und es handelt sich darum, zur Einl.-Z. 829 ein Stück

dazuzukaufen, um die Straßenfront nach der verlängerten Feldgasse zu erreichen. Zur Verbauung selbst kann damit gebracht werden ein Ausmaß von 64·60 m². Zur Straße aber kommt ein Ausmaß von 72 m² zu erwerben. Nun bemerke ich, dass die Straße dort erst reguliert werden muss und eine bedeutende Abgrabung stattfinden soll; dies ist auch in den Antrag des Stadtrathes aufgenommen, und hat die Partei die Verpflichtung, diese Abgrabung durchzuführen. Als Preis für die 64 m² eigentliche Baufläche ist die Summe von 250 fl. vorgeschlagen, das ist also ein Preis von circa 4 fl. per Quadratmeter. Überdies erwachsen den Käufern auch noch die Kosten infolge der Abgrabung der 72 m².

Es wird nun vom Stadtrathe beantragt, folgendes zu genehmigen (liest):

„Den Eigenthümern der Realität Einl.-Z. 829 Gersthof, XVIII. Bezirk, Josef und Agnes Müller, wird zum Zwecke der Arrondierung ein Theil der Cat.-Parc. 177/2, Ein.-Z. 193 Gersthof, Figur a d p q a, im Ausmaße von circa 64·60 m² um den Pauschalbetrag von 250 fl. und unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

a) Der obgenannte Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung der Offerenten von der Annahme des Offertes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen;

b) die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt den Käufern;

c) letztere verpflichten sich, den zur Straße entfallenden Theil der Cat.-Parc. 177/2, Figur d e o p d, im Ausmaße von circa 72·80 m², welchen die Gemeinde zur grundbücherlichen Abschreibung zu bringen hat, binnen Jahresfrist, vom Tage der Übernahme des Grundes gerechnet, auf ihre Kosten ins richtige Niveau zu bringen;

d) die Einverleibung des Eigenthumsrechtes der Käufer, sowie die Abschreibung des Straßengrundes ins öffentliche Gut erfolgt erst, wenn letzterer in das richtige Niveau gebracht ist."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Den Eigenthümern der Realität Einl.-Z. 829 Gersthof, XVIII. Bezirk, Josef und Agnes Müller wird zum Zwecke der Arrondierung ein Theil der Cat.-Parc. 177/2, Einl.-Z. 193 Gersthof, Figur a d p q a, im Ausmaße von circa 64·60 m² um den Pauschalbetrag von 250 fl. und unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

a) Der obgenannte Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung der Offerenten von der Annahme des Offertes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen;

b) die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt den Käufern;

c) letztere verpflichten sich, den zur Straße entfallenden Theil der Cat.-Parc. 177/2, Figur d e o p d, im Ausmaße von circa 72·80 m², welchen die Gemeinde zur grundbücherlichen Abschreibung zu bringen hat, binnen Jahresfrist, vom Tage der Übernahme des Grundes gerechnet, auf ihre Kosten ins richtige Niveau zu bringen;

d) die Einverleibung des Eigenthumsrechtes der Käufer, sowie die Abschreibung des Straßengrundes ins öffentliche Gut erfolgt erst, wenn letzterer in das richtige Niveau gebracht ist.

19. (1530.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich hier um die Bewilligung von Risalitgrund für den Umbau der Realität im XI. Bezirke, Hauptstraße Nr. 99. Beansprucht werden 34 m². Bei diesem Bau wird eine Zurückschiebung stattfinden, und es wird daher folgender Antrag gestellt:

„Compensation des zur Risalitanlage erforderlichen Grundes per circa 4·40 m² mit einer doppeltgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes."

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause, XI., Hauptstraße 99, erforderliche Grund per circa 4·40 m² wird an Theodor und Georg Meichl im Compensationswege gegen eine doppeltgroße Fläche des abzutretenden Straßengrundes überlassen.

20. (1432.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage Nr. 40. Hier handelt es sich um das neuerliche Offert, welches von den Eigenthümern der Realität VI. Bezirk, Wallgasse 25, gestellt wurde, auf einen Theil der Linienwallparcelle im VI. Bezirke. Für diese Fläche, welche 400 m² beträgt, wurde ursprünglich ein Preis von 37 fl. per Quadratmeter geboten, im ganzen circa 15.000 fl.

Nun, dieses Offert wurde zurückgewiesen, und das Bauamt hat berechnet, dass der Grundwert ein solcher wäre, dass er mindestens einen Einheitspreis von 51 fl. rechtfertigt. Nun ist ein neuerliches Offert eingebracht worden, worin dieser Einheitspreis überschritten wird. Es ist nunmehr ein Offert eingebracht worden, welches eine Pauschalsumme von 20.500 fl. bietet, das ist ein Einheitspreis von 51 fl. 25 kr.

Nachdem dieser Einheitspreis der dortigen Lage vollkommen entsprechend ist, hauptsächlich in Rücksicht darauf, dass die Partei, wenn sie bauen will, auch noch gezwungen ist, die hier im Plane dunkel schattierte Fläche im Ausmaße von circa 20 m zu erwerben und unentgeltlich für die Straße abzutreten, empfiehlt der Stadtrath die Annahme, und zwar unter den nachstehenden Bedingungen:

Bürgermeister (unterbrechend): Wird die Verlesung gewünscht? (Rufe: Nein!) Es ist nicht der Fall. Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen. — Ich bitte jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Gem.-Rath Gregorig erhebt die Hand.) Der Antrag ist einstimmig ... (Gem.-Rath Gregorig: Oho!) Der Herr Gem.-Rath Gregorig stimmt dagegen; der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überlässt den Eigenthümern der Realität Or.-Nr. 25 Wallgasse, Einl.-Z. 1039, VI. Bezirk, Arthur und Elisabeth v. Marklowsky-Pernstein den zur Arrondierung dieser Realität erforderlichen Theil der Linienwallparcellen 1427/4 und 1188, Einl.-Z. 1050, VI. Bezirk, Figur a b c d a, im Ausmaße von circa 400 m² um den Pauschalbetrag von 20.500 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) Der obige Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung der Käufer von der Annahme obigen Offertes bei der städtischen Hauptcassa einzubezahlen;

b) die Käufer tragen die Vertragskosten und Übertragungsgebüren und übernehmen das bezüglich eines Theiles des in Frage stehenden Grundes zwischen der Gemeinde Wien und Franz Manoschek bestehende Pachtverhältnis;

c) die Gemeinde verpflichtet sich, den zur Gürtelstraße fallenden Theil der obgenannten Linienwallparcellen, Figur b c e f g b, im Ausmaße von circa 550 m², welchen die Offerenten auf ihre Kosten ins richtige Niveau zu bringen haben, grundbücherlich abschreiben zu lassen.

Die Schadloshaltung für diese Straßengrundfläche ist bereits in dem oberwähnten Kaufschillinge enthalten;

d) die Käufer sind verpflichtet, sobald sie an die Verbauung des rückwärtigen Theiles der Realität Or.-Nr. 25 Wallgasse schreiten, als Sicherstellung für die Einlösung und seinerzeitige kosten- und lastenfreie Abtretung des im Plane bezeichneten Theiles der Catastralparcelle 21/17, Einl.-Z. 226 Fünfhaus, im Ausmaße von circa 20 m² als Straßengrund im richtigen Niveau eine Caution in der Höhe von 600 fl. zu erlegen.

21. (260.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Ich habe ferner die Ehre, zu referieren über Zahl 260 ex 1895, Beilage Nr. 24, und ad Nr. 24 und einen Plan ad Nr. 24. Es betrifft dies die Baulinienbestimmung für das Garnisonsspital und das sogenannte „Gatterholz". Ein Theil der Baulinien ist schon seinerzeit von der Gemeinde Meidling bestimmt worden. Es ist dies jener Theil, welcher nördlich von der ehemaligen Gloriettestraße, gegenwärtig Hohenberggasse, gelegen ist. Der größte Theil dieser damals bestimmten Baulinien wir nun aufrecht erhalten, nur hat sich bei der Localaugenscheins-Commission herausgestellt, dass ein Straßenzug, welcher früher mehr westlich gelegen ist, zweckmäßig dadurch durchzuführen wäre, wenn man die Schwenkgasse verlängert und den Kasernengrund bis zur Schwenkgasse vorrückt. Durch die Verlängerung der Schwenkgasse wird nämlich die Verbindung gegen die Schönbrunnerstraße möglich werden, während die früher projectiert gewesene, gegen Westen gelegene Straße in absehbarer Zeit nicht hätte durchgeführt werden können, weil dort die Realität des Baron Springer ist und dann auch ein Theil des Tivoli, also Gartenanlagen, welche in absehbarer Zeit gewiss nicht parcelliert werden, und andererseits es auch angezeigt ist, bestehende Gartenanlagen zu schonen. Durch diesen Vorschlag werden diese Gartenanlagen noch vergrößert, weil in Aussicht genommen ist, alle Theile östlich von der Schwenkgasse zu den beiden von mir bezeichneten Realitäten zuzuschlagen.

An neuen Baulinien werden also bestimmt: die Verlängerung der Schwenkgasse, und zwar bis zu jener Straße, wo die Wasserleitungsrohre gelegt sind. Auch soll aufrecht erhalten werden die bereits bestimmte Gloriettegasse, gegenwärtig Hohenberggasse, mit einer Breite von 22·76 m. Dann soll jene Straße, welche gegen die Südbahn zu gelegen ist und wo die Hochquellenleitungsrohre gelegt sind, mit einer Breite von 18·96 m bestimmt werden. Bei diesen beiden Straßen sind Vorgärten in Aussicht genommen in der Breite von 7·388 m. Endlich soll östlich von jener Fläche, welche für die Spitalsanlage bestimmt ist, ein freier Platz gelassen werden, welcher im Plane mit dem Buchstaben C bezeichnet ist. Endlich sind südlich von jener Straße, wo die Wasserleitungsrohre liegen, früher einige Baulinien bestimmt gewesen, welche im Plane mit α, β, γ und δ bezeichnet sind. Diese Baulinien stehen nicht mehr in Beziehung zu den später projectierten Baulinien, die hier nur theilweise bestimmt werden und theilweise auch nur im Projecte bestehen. Es ist daher nothwendig, dass diese Baulinienbestimmung südlich von der von mir bezeichneten Straße aufgehoben werde.

Was die Niveaux anbelangt, so sind die Niveaux in der Straße, wo die Wasserleitungsrohre liegen, bereits ganz entsprechend fixiert. Anders steht es mit dem Niveau in der Hohenberggasse, wo bedeutende Abgrabungen beantragt waren, welche den Zweck gehabt haben, dass die Straßen, welche von der Schönbrunner Hauptstraße heraufführen, eine geringere Steigung bekommen, andererseits fällt wieder das Gefälle gegen die Südbahn zu, und es wird beantragt, dieses Niveau vorläufig in suspenso zu belassen und neue Vorschläge zu erstatten, wodurch diese Abgrabungen vermindert werden und doch eine Verbesserung der gegenwärtigen Steigungsverhältnisse erzielt wird.

Was endlich die Verbauungsweise anbelangt, so war früher in Aussicht genommen, dass von der bereits bezeichneten, weiter westlich gelegenen Straße an, welche über die Realitäten Tivoli und Springer führen würden, die Bauweise nach den §§ 82 und 83 durchzuführen wäre. Nach den neuen Vorschlägen wird nun beantragt, dass westlich der Schwenkgasse die Verbauung nach §§ 82 und 83 durchzuführen wäre, während sie östlich davon nach § 42 mit Ausnahme der Absätze 1 bis 7 zu erfolgen hätte. Bezüglich der Verbauung der Spitalsgründe selbst ist vom Stadtrathe schon früher ein Antrag gestellt worden, dem auch die Pläne, welche vorgelegt wurden, entsprechen, dass nämlich eine freie, pavillonartige Verbauung stattfinde. Die ganze Anlage wird ein großer Park sein, in welchem sich einzelne Pavillons befinden, also ein kolossales Luftreservoir. Dann ist noch bezüglich der Parcellierung etwas zu erwähnen. Die Schwenkgasse soll über bereits parcellierte Gründe geführt werden. Infolgedessen müssen gewisse Straßentheile aufgelassen werden, andererseits müssen neue Straßenzüge geschaffen werden. Von diesen aufzulassenden Straßentheilen ist nur ein kleiner Theil, welcher hier mit 120/1 bezeichnet ist, im Ausmaße von 825 m² bereits ins öffentliche Gut übergeben. Es ist daher nothwendig, dass dieser Straßentheil wieder vom öffentlichen Gute abgeschrieben und den Besitzern der Gruppen 19, 24 und 30 zugeschrieben wird.

Als Compensation hiefür wird eine Fläche im Ausmaße von 930 m² in der Tivolistraße angeboten. Die Tivolistraße bedarf einer Erweiterung; sie ist in dem der Stadt zugekehrten Theile entsprechend weit, weiter hinaus aber entschieden zu schmal. Daher ist es im Interesse der Gemeinde gelegen, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Frage der Verbreiterung der Tivolistraße erledigt wird.

Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, sind folgende:

Bürgermeister: Die Herren kennen ja die Anträge, sie sind auf den Beilagen Nr. 24, ad Nr. 24 und ad Nr. 24 a.

Es ist keine Einwendung gegen die Anträge erhoben worden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit den Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe (Nach einer Pause:) Bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen einstimmig angenommen. (Gem.-Rath Hawranek: Es sind nicht einmal 80 da.) Es wird ein Zweifel ausgesprochen. Meine Herren, ich bitte sich auf die Plätze zu begeben, weil die Auszählung stattfindet. (Nach erfolgter Auszählung:) Es werden 97 Gemeinderäthe gezählt. Es ist niemand dagegen, ich constatiere daher, dass diese Anträge bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen sind.

Beschluss: A. Baulinien.

1. Die bereits bestimmten Baulinien:

a) der Hohenbergstraße (früher Gloriettegasse) mit 22·76 m Breite und beiderseits 7·585 m breiten Vorgärten;

b) der nördlich derselben einmündenden Straßenzüge und des freien Platzes zwischen der Millergasse (jetzt Aichholzgasse), der Ferdinandsgasse (jetzt Rothe Mühlgasse) und Kletzinskygasse;

c) der in der Trace der 33" und 20" Hochquellenwasserleitung führenden Straße wären beizubehalten, beziehungsweise die Baulinie dieser letzteren in der mit 18·96 m bestimmten Strecke nach B' B einerseits und E F andererseits geradlinig zu verlängern und von F nach F' längs des Südbahngrundes Cat.-Parc. 174 mit 23 m Breite parallel zur gegenüberliegenden Baulinie, dann O P und P N als künftige Straßenbegrenzungslinie neu zu bestimmen, ferner zwischen der verlängerten Ruckergasse und der Laxenburger-Allee beiderseits eine im Minimum 7·585 m breite Vorgartenherstellung festzusetzen.

2. Als neue Baulinien wären für die Spitalbaugruppe (und Umgebung) weiters zu bestimmen:

a) an der östlichen Seite: die Verlängerung der Ruckergasse nach A B mit im Minimum 7·585 m breiten Vorgärten und der Bildung eines freien Platzes vor derselben;

b) an der westlichen Seite: eine auf die Verlängerung der Schwenkgasse zu alliquierende Straße nach den Linien C' D und G' H mit 6 m langen Eckabkappungen bei C' und D und einer Straßenbreite von 15 m und im Minimum 4 m breiten Vorgärten;

c) die Durchführung der Schwenkgasse über die Baugruppen XIX, XXIV und XXX bis zur Hohenbergstraße (Gloriettegasse) in gerader Linie mit 15 m Breite nach a b einerseits und c d, e f, g h andererseits.

3. Die bereits bestimmten Straßenzüge im Gemeindegebiete von Hetzendorf mit α und β, γ und δ bezeichnet, wären aufzulassen und wäre deren Neufixierung dem General-Regulierungsplane vorbehalten.

B. Niveaux.

4. In der Straße längs der Wasserleitungstrace im Anschlusse an die Wilhelmsstraße und Laxenburger Allee nach den eingezeichneten Coten.

5. Die Niveaubestimmung bezüglich der Hohenbergstraße (Gloriettegasse) und der hiemit im Zusammenhange stehenden Straßenzüge bleibt in suspenso.

C. Verbauungsart.

6. Die westlich der Schwenkgasse gelegenen Gebietstheile werden zur Verbauung nach §§ 82 und 83 der Wiener Bauordnung bestimmt. Für die Spitalbaugruppe hat der principielle Stadtraths-Beschluss vom 13. October 1894, Z. 7226, zu gelten, wonach die Verbauung im Pavillonsysteme innerhalb einer Gartenanlage zu erfolgen und die Vorgartenbreite als Minimum zu gelten hat, wofür jede Verbauung ausgeschlossen ist.

Als straßenseitiger Abschluss wäre ein Gitter zu bedingen, bei welchem die Sockelhöhe 1 m im Maximum zu betragen hat.

Bei den an der Abdachung nördlich der Gloriettegasse (jetzt Hohenbergstraße) liegenden Baugruppen wäre für jene zwischen der Meidlingerstraße und Schwenkstraße die Verbauung nach § 42 exclusive Absatz 1 bis 7 der Wiener Bauordnung jedoch unter Einhaltung der bereits bestimmten Vorgartenanlage in obiger Straße (Hohenbergstraße) zu bestimmen.

Genehmigung der in der Eingabe der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft verlangten bücherlichen Zusammenlegung der westlich der verlängerten Schwenkgasse gelegenen, der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft gehörigen Baugründe der Gruppen XIX, XXIV und XXX, sowie der Cat.-Par. 120/13 und der Theile von Cat.-Parc. 121/12 und 123/2 „reservierte Straßengründe" unter Löschung der letzteren Bezeichnung, ferner des rückzustellenden Straßengrundtheiles der Cat.-Parc. 120/1 per circa 865 m² unter Ausscheidung aus dem Verzeichnisse für das öffentliche Gut in eine eigene Grundbuchs-Einlage mit Auszeichnung des in der Eingabe diesfalls gemachten Zugeständnisses wegen der seinerzeitigen Straßendurchführung gegen dem, dass die von Cat.-Parc. 118/4 und 41/1 und 2, Einl.-Z. 38, Unter-Meidling, zur theilweisen Verbreiterung der Tivoligasse (früher Johannesgasse) entfallenden Grundtheile per circa 930 m² sofort als Straßengründe kosten- und lastenfrei abgeschrieben und im richtigen Niveau an die Gemeinde übergeben und bei Umparcellierung der restlichen Baugrundtheile dieser drei Baugruppen auch die nach der Parcellierung des Jahres 1876 entfallenden, noch nicht abgeschriebenen reservierten Straßengrundtheile der Einl.-Z. 961 Unter-Meidling sofort in das Verzeichnis für das öffentliche Gut übertragen und unentgeltlich und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien übergeben werde.

22. (739.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 47. Es betrifft dies den Verkauf der dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen Häuser Nr. 33 und 35 Wipplingerstraße im I. Bezirke. Behufs Verkaufes dieser Häuser wurde eine Offertverhandlung eingeleitet. Bei derselben haben sich fünf Offerenten gemeldet, und zwar:

Christian Cabos mit einem Anbote von 250.105 fl., die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer mit einem Anbote von 240.000 fl., Julius Ritt. v. Leon-Wernberg mit einem Anbote von 233.107 fl., Emil Ritt. v. Förster mit einem Anbote von 250.317 fl. und endlich der Erste allgemeine Beamtenverein mit einem Anbote von 272.310 fl. In nähere Betrachtung sind nur zwei Offerte gezogen worden, nämlich das des Ersten allgemeinen Beamtenvereines mit dem nominell höchsten Anbote von 272.310 fl. und das Offert der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, weil hier Nebenbedingungen verbunden waren, wodurch die Gemeinde von anderweitigen Verpflichtungen entbunden würde.

Schon das erste Angebot, welches die Handelskammer mit 240.000 fl. gestellt hat, wurde seitens der Buchhaltung, des Bauamtes und des Magistrates als annähernd entsprechend befunden, und nachdem die Handelskammer ihr Angebot von 240.000 fl. auf 250.000 fl. erhöht hatte, wurde seitens des Magistrats-Referenten beantragt, das Offert der Handelskammer anzunehmen, und zwar aus dem Grunde, weil, wie ich schon erwähnt habe, die Gemeinde dadurch in Betreff von Verpflichtungen, welche heute gar nicht zu berechnen sind, wenigstens erleichtert würde, so dass wir in der Zukunft genau wissen, was wir als Zinspauschale, welches wir nach dem Gesetze vom 29. Juni 1868 zu zahlen haben, leisten müssen. Die Handelskammer hat nämlich erklärt, dass sie, wenn wir ihr die beiden Häuser Nr. 33 und 35 Wipplingerstraße überlassen, für alle Zeit, solange das Gesetz vom 29. Juni 1868 in Geltung ist und solange wir im Sinne des § 21, Absatz 4 dieses Gesetzes verpflichtet sind, die Localitäten beizustellen, niemals ein höheres Zinspauschale beanspruchen würde, wie 10.000 fl. Gegenwärtig besitzt die Handelskammer Localitäten im Börsengebäude, wofür die Gemeinde einen Beitrag von 6975 fl. und die Handelskammer einen solchen von 1100 fl. leistet, so dass ein Zins von 8000 fl. gezahlt wird. Diese Localitäten sind absolut unzureichend. Es ist der merkwürdige Fall, dass der Präsident, der Vicepräsident und noch ein Beamter in einem Raume untergebracht sind. Die Corridore werden theilweise zu Amtszwecken benützt und der kolossale Sitzungssaal hat einen so immensen Raum, dass er für andere Zwecke schwer verwendbar ist. Ein Theil der Bibliothek und Registratur ist in einem ungeheizten Thurmraume untergebracht, und es ist natürlich sehr lästig, über die enorme Höhe, die dort existiert, immer auf- und absteigen zu müssen; mit einem Worte, die Localitäten sind absolut unzureichend, und das erklärt sich einfach dadurch, weil nicht nur die laufenden Geschäfte der Handelskammer beständig zunehmen, sondern in letzter Zeit eine ganze Reihe neuer Agenden der Handelskammer zugewiesen wurden, welche nur durch ein bedeutendes Beamtenheer bewältigt werden können.

Trotzdem habe ich als Referent dem ersten Antrage des Magistratsreferates nicht zustimmen können, aus dem einfachen Grunde, weil mir geschienen hat, dass die Differenz von 250.000 fl. gegen 272.000 fl. doch eine so bedeutende sei, dass die andere Berücksichtigung, welche wir jedenfalls auch ins Auge fassen müssen, nicht ganz ein Gegengewicht bildet. Nach der Auffassung des Magistratsreferenten, der Buchhaltung, des Bauamtes war dies allerdings der Fall, nach meiner persönlichen Auffassung aber nicht. Ich habe daher den Antrag gestellt, dass man die beiden Häuser Nr. 33 und 35 dem Beamtenvereine als nominellem Bestbieter mit 272.310 fl. zuschlagen soll. Dementgegen hat der Stadtrath in Berücksichtigung dessen, dass es für die Gemeinde von höchstem Interesse ist, eine ganz unberechenbare Leistung zu fixieren, beschlossen, in Verhandlungen mit der Handels- und Gewerbekammer einzugehen, ob sie nicht bereit wäre, ihr Offert zu erhöhen und ein besseres Anbot zu stellen. Es hat hiezu hauptsächlich die Erwägung beigetragen, dass wir vom November dieses Jahres ab für ausreichende Räume für die Handelskammer aufkommen müssten. Wenn man das nothwendige Flächenausmaß mit Ausschluss des großen Sitzungssaales in Berücksichtigung zieht und wir der Handelskammer eine ähnliche Fläche im alten Rathhause zur Verfügung stellen wollten, so würde für uns ein Zinsentgang von 12.200 fl. platzgreifen. Wir müssten also schon vom November 1895 an eine Zinsleistung von 12.200 fl. auf uns nehmen. Außerdem müssten wir, um diese Räume, welche gegenwärtig gemietet sind, für Zwecke der Handelskammer zu adaptieren, mindestens 10- bis 12.000 fl. an Adaptierungskosten aufwenden. Es wäre das gewiss ein höchst bedeutendes Opfer, welches die Gemeinde zu bringen hätte, um den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1868 gerecht zu werden. Die Verhandlungen mit der Handelskammer haben schließlich das Resultat ergeben, dass die Handelskammer bereit ist, ihr Offert auf die Summe von 272.310 fl. zu erhöhen und sich andererseits zu verpflichten, sich mit einer immerwährenden Zinspauschalierung von 10.000 fl. zu begnügen, welche niemals erhöht werden kann.

Also, wenn die Geschäfte der Handelskammer noch so sehr wachsen, so werden wir nie gezwungen sein, einen höheren Betrag als 10.000 fl. jährlich zu ersetzen.

Was die übrigen Bedingungen anbelangt, so bietet die Handelskammer eine sofortige Anzahlung von 50.000 fl. und offeriert den Kaufschillingsrest im Betrage von 222.310 fl. mit 4 Percent zu verzinsen, und zwar insolange, als sie nicht in der Lage ist, über eigene Räume derart zu verfügen, dass die Gemeinde der Verpflichtung des Gesetzes vom 29. Juni 1868 entbunden ist. Wenn nun dieser Fall eintritt, dass die Handelskammer in der Lage ist, für ihre eigenen Räume aufzukommen, dann wird der gesammte Betrag zurückgezahlt werden. Zu diesem Betrage von 222.310 fl. hat die Handelskammer noch einen weiteren Betrag zu leisten, nämlich circa 30.000 fl. für jene Flächen, welche nach den Baulinien in die Area des Hauses einzubeziehen sind. Es erhöht sich dadurch wieder das, was die Handelskammer an uns zu leisten hat, auf 252.310 fl. Von diesem Betrage werden von uns 4 Percent Zinsen gezahlt und von diesem jährlichen Betrage werden 10.000 fl. in Abzug gebracht, und zwar insolange, als wir gesetzmäßig verpflichtet sind, für die Unterkunft der Handelskammer zu sorgen.

Diese neuen Bedingnisse sind nun so günstig, dass die Gemeinde wirklich in die Lage kommt, jährlich bedeutende Ersparnisse zu erzielen, wenn sie das neue Offert annimmt. Denn es sind nicht nur 2200 fl. mit Sicherheit zu ersparen, welche die Differenz bildet zwischen den 10.000 und 12.200 fl., welche den Zinswert im alten Rathhause repräsentieren, sondern es werden außerdem die Adaptierungskosten im Betrage von 10- bis 12.000 fl. erspart. Außerdem verzichtet die Handelskammer auf das Recht, dass ihr von Seite der Gemeinde die neugeschaffenen Räume möbliert werden; für die ganze Ausstattung und Möblierung wird die Handelskammer selbst aufkommen.

Ich muss nun darauf hinweisen, dass die Herren auf den Tischen eine rectificierte Vorlage gefunden haben. Es ist nämlich vergessen worden, eine Bestimmung, welche der Handelskammer auferlegt wurde, auch aufzunehmen, das ist Punkt 3. Es ist die

Handelskammer verpflichtet, jene Flächen, welche nach den bestimmten Baulinien einzulösen sind, nach denselben Einheitspreisen zu bezahlen, als sie die Realitäten erworben hat, also entsprechend dem Kaufpreise von 273.310 fl. Ferner hat die Gemeinde noch ein Zugeständnis zu machen in Bezug auf die Intabulierung. Die Handelskammer ist nämlich nur dann in der Lage, den Bau aufzuführen, welcher nach ihrem Sinne in monumentaler Weise aufgeführt werden soll, wenn ihr gestattet wird, 270.000 fl. primo loco vorzumerken, so dass die Forderung der Gemeinde erst hinter dieser primo loco-Post kommt. Das ist allerdings eine Forderung, welche einem Privaten nicht zugestanden werden könnte, aber in diesem speciellen Falle glaube ich, ist es vollkommen ausgeschlossen, dass die Gemeinde einen Verlust erleidet. Es wird die erste Post nach und nach abgezahlt und die Gemeinde rückt dann an die erste Stelle vor.

Die Anträge, welche demzufolge der Stadtrath stellt, sind diese:

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Auf die Verlesung wird verzichtet? (Zustimmung.) Das Wort hat Herr Gem.-Rath Purscht.

Gem.-Rath Purscht: Meine Herren! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dieses Referat über unseren Antrag, als damals der Antrag von jener Seite (rechts) gestellt wurde, zurückgewiesen wurde, wo der Betrag ein bedeutend kleinerer war.

Aber eines kann ich mir überhaupt nicht erklären, ich habe es erst heute erfahren, dass die Gemeinde Wien verpflichtet ist, 10.000 fl. Miete für die Handels- und Gewerbekammer zu bezahlen. Meine Herren, ich sage Ihnen das eine — es wäre das richtigste, sie würde überhaupt nicht existieren. (Gem.-Rath Gregorig: Da sind wir einverstanden!) Das wäre viel richtiger; aber jedes kleinere Gremium, jede Genossenschaft muss sich selbst erhalten, während für die Handels- und Gewerbekammer die Gemeinde 10.000 fl. zahlen muss. (Rufe: Das steht im Gesetze!) Ich wusste das nicht.

Die Form dieser Offertverhandlung ist schon in vielen Blättern besprochen worden und sie ist mir auch sehr sonderbar vorgekommen. Entweder existiert eine Offertverhandlung im Stadtrathe oder es existiert eine Feilbietung. Mir kommt das mehr vor, dass es die Form einer Feilbietung war. Wenn eine Offertverhandlung ist, so muss demjenigen, der das höhere Offert hat, der Gegenstand zugeschlagen werden, oder wenn nicht, der Verkauf einfach sistiert werden. Aber wenn bekannt wird, dass die Offerenten hier offerieren und während der Offertverhandlung den Offerenten das Recht zukommt, „wer gibt mehr", dass dieselben in der Zwischenzeit vielleicht verständigt werden und wieder etwas mehr geben — ja, meine Herren, die Form soll doch etwas gewahrt werden und gerade von der Gemeinde Wien soll die Form in anständiger Weise durchgeführt werden.

In dem Falle hätte der Meistbieter das Object bekommen sollen und es hätte mit dem anderen nicht weiter verhandelt werden sollen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich glaube, dass das eine Frage ist, die mit Sympathien und Antipathien für die Handelskammer gar nichts zu thun hat. Ob die Handelskammer aus mehr oder weniger Liberalen zusammengesetzt ist, oder ob sie durch das Gesetz so oder so umgrenzt ist, ändert ja an der Sache nichts. Ich glaube, es handelt sich um ein Geschäft, und wir haben zu beurtheilen, ob dieses Geschäft für uns günstig ist oder nicht. Ich bin ganz auf dem Standpunkte des geehrten Vorredners. Ich halte es auch nicht für gut, wenn man bei Offertverhandlungen hinterher irgendwelche Extraofferte gestattet. Ganz besonders bedauere ich, dass dieser Usus — muss man beinahe sagen — eingerissen ist, bei Vergebungen von Arbeiten, wo bezüglich der Billigkeit wieder eine Art von Licitation stattfindet. Ich goutiere das nicht, möchte Sie aber doch aufmerksam machen, dass hier ein kleiner Unterschied ist. Ich will Sie nicht mit einer langen Berechnung hier behelligen. Aber je nachdem man die Sache ansieht, könnte man wohl behaupten, dass das ursprüngliche Offert der Handelskammer unter Umständen mindestens gleichwertig war mit dem hohen Offerte, welches die Beamten-Baugesellschaft eingereicht hat. (Widerspruch links.) Darüber läst sich allerdings streiten: ich bin dieser Ansicht, ein anderer ist vielleicht anderer Ansicht. Aber jedenfalls hat der Stadtrath das auch in Erwägung gezogen, denn es kommt nicht gerade darauf an, mit welchem Capital hier gerechnet wird, sondern hier, glaube ich, ist die Hauptsache, mit der Verzinsung eine Rechnung anzustellen, respective die Differenz in den Zinsbeträgen zu capitalisieren. Und da stellt sich nun ganz etwas anderes heraus.

Es ist ganz gewiss eine Thatsache, dass die Localitäten der Handelskammer von Jahr zu Jahr vermehrt werden müssen. Es ist ganz gewiss eine Thatsache, dass heute, wie die Handelskammer sich befindet, dies nicht nur ein unwürdiger Zustand ist — davon will ich gar nicht reden. Da könnte man sagen: das ist keine repräsentative Körperschaft, sondern eine Körperschaft, die zu arbeiten hat. Gut, einverstanden; ich habe gar nichts dagegen zu sagen, aber Thatsache ist, dass die Räumlichkeiten derart beschränkt sind .... (Unruhe links und Rufe links: Er ist Handelskammerrath!) Ich bin Mitglied der Handels- und Gewerbekammer .... (Rufe links: Na also, da ist es ja kein Wunder! — Heiterkeit und andauernde Unruhe links. — Gem.-Rath Hawranek: Es wird immer schöner drüben! — Gem.-Rath Gregorig: Die Liberalen können machen, was sie wollen! — Gem.-Rath Stehlik: Das ist wirklich schön! — Gem.-Rath Strobach: Hier Privatinteressen zu vertreten! — Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Meine Herren! Wenn Sie der Ansicht sind, dass mein Privatinteresse bei dieser Affaire irgendwie tangiert wird — wenn die Versammlung dieser Meinung ist, so verzichte ich sofort auf das Wort. (Rufe rechts: Aber nein, reden Sie nur weiter!) Aber deshalb, weil ich zufälligerweise Mitglied der Handelskammer bin und im aufklärenden Sinne einige Worte sprechen will, sich in eine solche Aufregung zu versetzen, das verstehe ich nicht. Ich bin doch vielleicht mehr als andere Herren in der Lage, das beurtheilen zu können (Lärm links) und Sie wissen (zur Linken gewendet) ja noch gar nicht, wie ich über die Sache denke. (Gelächter und Unruhe links.) Ich habe nämlich die Anschauung, dass der Gemeinderath gutthut, dieses Geschäft zu machen, und ich kann Ihnen sagen, dass in der Handelskammer eine ganz bedeutende Opposition gegen diese Action war, dass wirklich begründete Einwendungen erhoben worden sind, und dass viele Herren der Meinung waren, dass das für die Handelskammer ein schlechtes Geschäft sei.

Sie sehen, meine Herren, dass man über eine und dieselbe Sache verschiedene Anschauungen haben kann. Ich habe wieder die Ansicht, dass das für die Gemeinde etwas gutes ist, und als Gemeinderath spreche ich hier, nicht als Handelskammerrath. Ich werde nicht als Gemeinderath sterben und auch nicht als Handelskammerrath. Mir wäre am allerliebsten, wenn ich weder von dem

einen noch von dem anderen etwas mehr sehen möchte. (Heiterkeit.) Ich habe gar kein großes Interesse dabei, und von persönlichem Interesse kann schon gar keine Rede sein. Ich möchte Ihnen, meine Herren, die gegenwärtigen Verhältnisse in der Handels- und Gewerbekammer nur an einem Beispiel zeigen.

Sie wissen, dass in der Handelskammer sehr oft Schiedsgerichte stattfinden. Nun haben wir da ein Local, wo vier Beamte sitzen und arbeiten, und wenn ein Schiedsgericht stattfindet, müssen die vier Beamten ihr Zeug zusammenpacken und müssen fortgehen und können spazieren gehen, so lange, bis das Schiedsgericht fertig ist. Dann können sie wieder hineingehen und weiterarbeiten. Meine Herren! Sie werden mir doch zugeben — da braucht man gar nicht daran zu denken, ob man mit der ganzen Thätigkeit einverstanden ist oder nicht — dass ein solcher Zustand nicht haltbar ist. Sie müssen mir zugeben, dass es ebenso unhaltbar ist, dass der Präsident und der Vice-Präsident ein Zimmer mit einander haben; Sie werden mir zugeben, dass das nicht wegen der Würde oder Repräsentation, sondern aus sachlichen Gründen nicht gut angeht. Und so geht das weiter. Das größte Local ist eigentlich der große Corridor in der Handelskammer und da spielt sich alles ab; da ist auch die Expedition, da ist das Vorzimmer und da ist alles. Also, das hält sich nicht, die Handelskammer muss größere Localitäten bekommen, und da können Sie Commissionen hinschicken, die werden das constatieren. Ich weiß ja nicht, ob die Commune Wien dagegen vielleicht Protest erheben kann, Einwendungen, das weiß ich nicht, und ob da vielleicht eine dritte, eine maßgebende Person ein Urtheil fällen kann, wie weit das gehen darf, dass die Handelskammer ihre Localitäten erweitert. Darüber habe ich kein Urtheil; dass aber die Räumlichkeiten nicht genügen, das ist eine Thatsache und dass in wenigen Jahren wieder eine Erweiterung stattfinden muss, das ist ganz sicher. Nun, ich bitte, meine Herren, nehmen Sie an, es würde dieser Vertrag nicht zustandekommen und die Gemeinde wird sich endlich bereit erklären, für die Localitäten, die da gemietet werden sollen im ersten Stocke in der Börse, 10.000 fl. zu zahlen; jetzt hat sie nicht ganz 7000 fl. In drei oder vier Jahren wird wieder derselbe Jammer kommen, Sie werden sich vielleicht entschließen, 12.000 fl. zu zahlen, und wieder in sechs Jahren werden Sie 14.000 fl. oder 15.000 fl. zahlen. Nun, meine Herren, wenn Sie das in Betracht ziehen, wenn Sie diese 2000, 4000, 6000 fl. capitalisieren, dann stellt sich das Offert ganz anders dar, und ich bin überzeugt, dass der Stadtrath auch von diesem Standpunkte aus die Sache beurtheilt hat. Es ist also nicht ganz so richtig, hier von einer Licitation zu sprechen, weil nach meiner subjectiven Auffassung das Offert der Handelskammer nicht um 20.000 fl. billiger war, sondern um einen Betrag, den man feststellen kann, je nachdem man die Ansicht hat, ob es richtig ist, dass die Handelskammer täglich mehr Geschäfte bekommt, oder ob es nicht richtig ist.

Bis jetzt ist es Thatsache, der Herr Referent hat Ihnen das schon gesagt, und ich glaube, Sie werden mit mir doch übereinstimmen, dass in allen Ämtern, Corporationen die Geschäfte wachsen und die Agenden immer größer und weiter werden, und dass daher auch wieder neue Beamte angestellt werden müssen und dass wieder neue Locale geschaffen werden müssen. Wenn Sie das also von diesem Standpunkte aus betrachten, dann ist doch dieser Einwand bezüglich dieses Circulares, welches heute von diesem Vereine gekommen ist, nicht so ganz richtig. Ich will mich auch hier jeder sympathischen oder antipathischen Äußerung entschlagen; aber sehen Sie, die Herren jammern heute. Erinnern Sie sich doch, was Sie uns angeboten haben. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Wir jammern?) Nicht Sie, der Beamtenverein jammert, der ist natürlich sehr unangenehm berührt. Hätte er vor anderthalb Jahren ein anständiges, richtiges Offert gemacht, so würde ihm wahrscheinlich dieser Grund zugeschlagen worden sein und die ganze Sache wäre heute nicht hier; aber der Beamtenverein hat wahrscheinlich geglaubt, wir haben auch mit Beamten zu thun, mit denen er machen kann, was er will. Ich will nicht mehr sagen, Sie werden selbst wissen, was ich damit sagen will. Hier hat er sich geirrt, er hat ein lächerliches Offert gemacht und hat hinaufgehandelt; jetzt hat man ihn endlich gezwungen, Farbe zu bekennen.

Nun möchte ich aber da doch etwas beifügen. Sie haben die Preise gehört, welche um 240.000 und 250.000 fl. sich herumgruppieren, und Sie haben diesen Extrapreis gehört. Ich glaube, es aussprechen zu dürfen, dass dort der Grund mit 350 fl. per Quadratmeter — so beiläufig stellt er sich — außerordentlich theuer ist. Nun ist es aber begreiflich, der Beamtenverein hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht — vorläufig wenigstens, denn ich weiß nicht, wie Sie darüber abstimmen werden — aber er hat dort ein Haus gekauft in der sicheren Voraussetzung, dass er die anderen zwei Häuser dazu bekommen wird, und der Beamtenverein oder die Beamten-Baugesellschaft war thatsächlich in der Lage, ein exorbitant hohes Offert zu machen, welches aber mit den wirklichen in der Gegend richtigen Grundpreisen nicht im Verhältnisse ist. Die richtigen Preise sehen Sie ganz gut aus den verschiedenen anderen Offerten; sie rangieren mit 240.000 und 250.000 fl., wie gesagt, und das scheint mir auch ein ganz angemessener Preis zu sein. Uns kann es ja recht sein, dass jetzt dieser hohe Preis erzielt worden ist, aber ich glaube, in Betracht kommen muss das doch auch.

Ich bin aus einem ganz besonderen Grunde dafür, dass die Gemeinde Wien dieses Geschäft macht. Es mag sein, dass ich mich täusche. Ich möchte mich da an die Herren Rechtsgelehrten wenden, was die für eine Ansicht darüber haben. Ich habe nämlich die Anschauung, wenn dieses Übereinkommen für die Handelskammer einigermaßen günstig ist, wenn die Handelskammer einen Bau aufführt, der nicht luxuriös, sondern solide und billig gemacht wird, so glaube ich, dass in irgendeiner absehbaren Zeit die Handelskammer das ganze Capital, welches auf dem Hause lastet, amortisieren kann, und ich hatte die allerdings vielleicht naive Anschauung — und da wende ich mich speciell an die Herren Juristen — dass in dem Momente, wo die Handelskammer im wirklichen Besitz und Eigenthum dieses Gebäudes ist, nichts mehr schuldig und niemanden mehr verpflichtet ist, eo ipso die Verpflichtung der Gemeinde Wien erlischt, der Kammer weitere Beiträge zu leisten. Ich mag mich täuschen, ich bin ja kein Jurist. Das ist der Standpunkt, der mich geleitet hat, wie ich für die Sache eingetreten bin. Es ist richtig, dass das in einer Reihe von Jahren geschehen wird, es kann 30 bis 40 Jahre dauern, je nachdem die Verhältnisse günstig sind, unter denen die Kammer dieses Haus aufführt.

Je mehr wir ihr entgegenkommen, desto rascher kann natürlich die Kammer das Haus amortisieren, und desto früher kann nach meiner subjectiven Meinung die Gemeinde Wien in die Lage kommen, der Handelskammer den Beitrag nicht zu zahlen, auch wenn das Gesetz geändert wird.

Das ist der Hauptgrund, der mich bestimmt hat, dafür zu stimmen, und ich glaube, dass ich damit nicht als Handelskammerrath, sondern als Gemeinderath gesprochen habe; ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Geitler: Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage, mich so wie der Herr Vorredner für das Referat zu begeistern, und kann auch nicht für dasselbe stimmen. Ich möchte aber, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, an den Herrn Referenten die Frage stellen, wie denn die Zahlungsbedingungen seitens der anderen Offerenten gelautet haben. Ich bitte, mir das mitzutheilen und dann werde ich meine Rede fortsetzen.

Referent: Die Zahlungsbedingungen waren bei der Offertverhandlung festgesetzt; die anderen Offerenten haben sich ihnen allerdings unterworfen. Die Zahlungsbedingungen sind: Ein drittel sofort bar zu zahlen, und zwar innerhalb acht Tagen, dann das zweite drittel innerhalb eines Jahres und das letzte drittel innerhalb zwei Jahren, das sind die gewöhnlichen Bedingungen. Die Verzinsung geschieht zu 5 Percent, aber es ist freigestellt, sofort den ganzen Kaufschilling zu erlegen.

Gem.-Rath Geitler (fortfahrend): Nun, meine Herren, nach dem, was ich gehört habe, muss ich umsomehr auf das entschiedenste gegen die Annahme dieses Referates Stellung nehmen. Vor allem anderen ist mir — abgesehen von dem Preise und den sonstigen Bedingungen — etwas nicht ganz klar. Es wird hier gesagt: die Handelskammer hat im Sinne eines Gesetzes, welches uns natürlich momentan nicht vorliegt, da müssten wir uns erst das Reichsgesetzblatt kommen lassen, das Recht, von der Gemeinde Wien diejenigen Localitäten zu verlangen, die sie überhaupt braucht. Nun ist das ein sehr vager Begriff: was man braucht. Ich kann mir aber nicht denken, dass man jetzt die Localitäten, die in der Börse für die Handelskammer adaptiert wurden, nur auf eine kurze Reihe von Jahren adaptieren ließ, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass man den großen Sitzungssaal und die anderen großen Räume, die dort sind, nicht für eine große Frist und ausschließlich für die Zwecke der Handelskammer hätte herstellen lassen, wenn man nicht überzeugt gewesen wäre, dass diese Räume für die Kammer vollkommen genügen. Wenn nun die Kammer sich jetzt ein eigenes Haus baut, was wird dann eigentlich die Börse beispielsweise mit dem großen Sitzungssaale machen? Ich glaube, die Börse hat sich auch nur deshalb zu diesen Adaptierungen und zu dem Bau dieses Sitzungssaales entschlossen, weil sie der Überzeugung war, dass sie die Handelskammer durch lange Jahre in ihren Räumen als Mieterin haben wird.

Meine Herren, ich kann mir ja nicht denken — ich glaube, es ist dies von dem Herrn Vorredner gesagt worden — dass die Kammer nach zwei, drei, vier Jahren kommen und sagen wird: ich brauche wieder Räume, ich brauche wieder Räume. Und wenn auch die Kammer das sagen wird, so glaube ich doch, dass es unmöglich ist, dass der Gemeinderath immer Ja und Amen sagen wird und wieder mieten und wieder adaptieren wird, und dass das so ins unendliche fortgeht. Das ist es vor allem anderen, was mir aufgefallen ist und was ich überhaupt nicht begreife. Nun, meine Herren, glaube ich aber, dass es doch nothwendig ist, auf die formelle Behandlung der Sache einzugehen.

Es wurde eine Offertverhandlung ausgeschrieben und es haben sich Offerenten gemeldet. Ich weiß recht gut, dass der Gemeinderath durchaus nicht gebunden ist, das höchste Anbot anzunehmen. Das ist bei allen Offertbedingnissen so und wird wahrscheinlich auch in diesem Falle so gewesen sein. Aber ein Unicum ist es (So ist es!), dass man, nachdem man verhandelt und einen Höchstpreis bekommen hat, und zwar von einer Partei, sagen wir von einem Vereine, der ja höchst respectabel ist, dann erst mit einem anderen, der einen niedrigeren Preis geboten hat, verhandelt und sagt: ja, wenn du mir den höheren Preis bewilligst, so werde ich dir den Vorzug geben, und das scheint doch hier geschehen zu sein, wenigstens mir ist es nicht möglich anzunehmen, dass das anders gegangen ist. Man hat gewusst, das gibt uns der Beamtenverein, wir wollen es aber lieber der Kammer geben und hat der Kammer gesagt: „gib du uns so viel und wir geben es dir" und in dem Moment erst, glaube ich, ist die Geschichte mit den 10.000 fl. gekommen, da erst hat man gesagt, wir werden der Kammer größere Localitäten mieten müssen, das wird mehr Zins kosten, infolgedessen können wir das der Kammer auf anderer Weise zugute buchen, was uns der höhere Zins kosten wird, und in diesem Augenblicke ist die Mehrforderung bezüglich der 3000 fl. gekommen. Ich glaube, es ist nicht richtig, dass man die Handelskammer verständigt hat von dem, was der Beamtenverein gegeben hat, und dass man erst dann mit ihr zu verhandeln angefangen hat. Aber alles das beiseite gesetzt, sind die Bedingungen, unter denen wir dieses Geschäft machen sollen, solche, die mir wenigstens weder während meiner Praxis hier im Gemeinderathe noch sonst irgendwie in meiner Praxis vorgekommen sind.

Die Handelskammer braucht zu dem Geschäfte, welches sie hier vertritt, circa 600.000 fl. — 50.000 fl. will sie uns zahlen, 220.000 fl. will sie uns schuldig bleiben und 240.000 fl. will sie demjenigen schuldig bleiben, von dem sie das Geld zum Bau nimmt. Sie will ein Geschäft, welches 600.000 fl. kostet, mit 50.000 fl. machen; wie nennt man denn das eigentlich? (Ruf: Grauslich!) Das habe ich nicht gesagt, aber wie nennt man das? Und die Gemeinde soll sich für den Wiener allgemeinen Versorgungsfond in eine zweite Hypothek setzen; nach 240.000 fl. soll die Gemeinde mit 220.000 fl. kommen. Meine Herren, das, glaube ich, ist noch nicht dagewesen, und ich glaube, das darf man nicht genehmigen. Ja, meine Herren, wir gehen noch weiter; der Handelkammer sollen diese 222.310 fl. insolange gestundet werden, als überhaupt die Gemeinde verpflichtet ist, für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer Räumlichkeiten zu beschaffen. Nachdem wir dieser Verpflichtung wahrscheinlich nie enthoben werden, werden wir nie zu unserem Gelde kommen. Meine Herren, auch das ist etwas, was ich, ganz unbegreiflich finde. Bezüglich des zweiten Satzes habe ich mich schon geäußert.

Im Punkte 10 kommt auch etwas vor, was, wie ich glaube, in ähnlichen Fällen noch nicht vorgekommen ist. Möglich, dass ich mich irre. Es steht nämlich da: die Kosten des Vertrages und die Übertragungsgebür werden zu gleichen Theilen getragen. Soweit ich mich erinnere, hat sonst der Käufer von communalen Gründen und Häusern immer selbst die Übertragungsgebür zu zahlen gehabt. Warum in diesem Falle der Käufer zur Hälfte und die Gemeinde ebenfalls zur Hälfte?

Meine Herren, nach dem, was ich hier ausgeführt habe, glaube ich nicht weitere Worte noch anführen zu sollen, sondern glaube, dem Gemeinderathe beantragen zu können, das Referat des Stadtrathes nicht anzunehmen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine Herren! Ich werde nur ganz wenige Worte sagen. Zunächst muss ich constatieren, dass der Vorgang bei der Offertausschreibung, beziehungsweise bei

Annahme des Offertes ein solcher ist, dass jedes Vertrauen zur Gestion der Gemeinde dadurch beseitigt wird. (Sehr richtig! links.) Ich bin durchaus kein Freund oder Anhänger des Beamtenvereines — Gott sei vor! Ich weiß recht gut, was ich von gewissen Actionen desselben zu halten habe. Aber es steht dem verehrten Mitgliede der Handelskammer nicht gut an, in diesem Falle gegen den Beamtenverein den Vorwurf eines gewissermaßen — wie soll ich mich nur ausdrücken — eines unfairen Verhaltens vorzubringen, indem er sagt, er habe nach und nach hinaufgesteigert, nachdem die Handelskammer genau dasselbe gethan hat, und zwar in viel unanständigerer Form. Meine Herren! Das eine ist sicher, wenn ich eine Offertverhandlung ausschreibe, da gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder erkläre ich, ich weise alle Anbote zurück, weil sie mir nicht entsprochen haben, oder ich muss das Meistbot annehmen.

Dieser Vorgang aber ist ungehörig, unanständig, für die Gemeinde discreditierend, und es darf nicht einreißen, dass dergleichen Dinge sich wiederholen; denn sonst muss jedermann den Eindruck gewinnen, im Stadtrathe werde gemankelt, man könne sich absolut nicht verlassen, wenn eine Eingabe gemacht wird, sei sie vollständig in der Luft.

Was den finanziellen Effect anbelangt, bekommen wir in der That für diese Baufläche, für die wir sonst 272.000 fl. erhalten hätten, effectiv 50.000 fl.

Nun weiß ich sehr wohl, dass das Gesetz der Gemeinde vorschreibt, dass sie für die Localitäten der Handelskammer aufzukommen hat. Aber, meine Herren, wer kann uns denn verpflichten, den Herren Localitäten beizustellen, die 10.000 fl. und noch mehr kosten? Wo steht denn das geschrieben? Wenn die Handelskammer so glänzende Localitäten haben will, dann soll sie sich selbe gefälligst zahlen. Ganz objectiv gesprochen, niemand kann uns verpflichten, den Herren in der Renngasse oder Wipplingerstraße Localitäten zu geben. Wenn wir ihnen Localitäten im XVI., XVII. oder XVIII. Bezirke geben (Widerspruch) .... ja, gewiss, meine Herren, so ist die Rechtsfrage, da gibt es keinen anderen Einwand: „im Gemeindegebiete von Wien" — und nirgends steht geschrieben: „im I. Bezirke". So liegen die Dinge, und wenn den Herren von der Handelskammer nicht recht ist, was wir ihnen zur Verfügung stellen, so können die Herren es einfach abweisen, und wir sind der Verpflichtung auf die 10.000 fl. enthoben.

So steht die Sache; aber ein solches Vorgehen, wie es hier beliebt worden, muss ganz entschieden im Interesse der Würde und des Ansehens zurückgewiesen werden, und ich hoffe gerade auch von den Mitgliedern des Stadtrathes, dass sie nicht die Hand dazu bieten werden, den Stadtrath und diese Institution als solche vor der ganzen Welt herabzusetzen, indem sonst mit Recht der Vorwurf erhoben würde: das sind Leute, auf die gar nichts zu geben ist, wo alle möglichen Einflüsse ausgeübt werden können, die, was sie selbst ausgesprochen haben, wozu sie selbst sich gewissermaßen öffentlich verpflichtet haben, einfach unter den Tisch werfen, wenn irgendein anderer Einfluss sich geltend macht. (Beifall links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren, es herrscht zweifellos über das in diesem Falle geübte Vorgehen hier nur eine Stimme, es ist das absolut kein Vorgehen, wie es hier bei der Offertverhandlung beliebt wurde. Dieser Fall erinnert mich lebhaft an die Affaire Stammersdorf. (Heiterkeit.) Dort haben Sie genau so gehandelt! Meine Herren, wenn eine Offertverhandlung stattfindet, so darf man nicht in so unaufrichtiger Weise zu anderen hingehen und sie veranlassen, dass sie mehr bieten. Das ist für die Gemeinde Wien kein Vorgehen; das kann jemand anderer thun, und wenn es jemand anderer thut, ist es auch nicht schön, aber die Gemeinde Wien darf das nicht thun!

Meine Herren, ich wünsche und ich muss es wünschen, weil ich etwas auf die Handelskammer halte, dass sie gut untergebracht werde, und es ist der Reichshauptstadt würdig und es ist eine Pflicht der Stadt Wien, die Handelskammer gut unterzubringen. Aber, meine Herren, die Handelskammer, so behaupte ich, ist dermalen in dem Börsegebäude auch wirklich gut untergebracht. (Rufe links: Hört!)

Meine Herren! Sehen Sie sich die Localitäten der Handelskammer an, und dann werden Sie sagen, dass es schöne, große Localitäten sind. Natürlich heute wird überall über das Ziel hinausgeschossen, die Herren können ja mehr verlangen; aber schicken Sie eine Commission hin. Da wird die Commission sagen, die Räumlichkeiten, die die Handelskammer zur Verfügung gestellt hat, entsprechen in der That den Leistungen, welche die Gemeinde Wien der Handelskammer schuldig ist. Meine Herren! Man weiß, wie so etwas gemacht wird. Es ist unglaublich, dass man im Stadtrathe plötzlich mit dem Antrage kommt, man nimmt dieses ungünstigste Offert an. Wie es gekommen ist, wer weiß es. Denken Sie nur, wann ist es schon vorgekommen, dass die Gemeinde Wien mit einem Guthaben auf die zweite Satzpost gekommen ist? Wenn man will, geht alles, und wenn man nicht will, geht nichts, und da sagt man noch, wir machen hiebei ein gutes Geschäft. Dieses Geschäft soll mir einer zeigen. Ich, meine Herren, muss aufrichtig sagen, mich widert die Geschichte förmlich an. (Sehr richtig! links.) Ich muss ein solches Vorgehen auf das allerentschiedenste zurückweisen und ich werde gegen den Antrag des Referenten stimmen. (Gem.-Rath Hawranek: Auflösen den Stadtrath!) Nun muss ich aber einige Worte darüber sagen, was vor mir Collega Dr. Geßmann gesprochen hat, dass wir die Handelskammer in den XVI., XVII. oder XVIII. Bezirk verlegen können. Das, meine Herren, geht einfach nicht (Widerspruch links), weil die Handelskammer in das Centrum der Stadt gehört. Das ist ja ganz klar und das ist ja auch nur so beiläufig gesagt. Freilich könnten wir es thun, aber dann könnten sie den Handelskammerräthen Wägen zur Disposition stellen, dass sie hinausfahren. Aber es gibt ja überall mögliches und überall unmögliches. Die Handelskammer können wir nicht ganz einfach in einen Bezirk, etwa in den XVI., XVII., XVIII. oder XIX. verlegen. Meine Herren! Ich schließe und stelle den Antrag: „Dieses Referat sei abzuweisen und es sei das Offert des Beamtenvereines anzunehmen."

Gem.-Rath Jedlička: Meine sehr geehrten Herren! Ich staune über die Äußerungen des Herrn Collegen Rosenstingl. Er hat erklärt, dass die früheren Offerte der Handelskammer mit 240.000 fl. mindestens gleichwertig mit der Offerte des Beamtenvereines, welcher 272.310 fl. angeboten hat, seien. Wenn das, Herr College Rosenstingl, ein Vermögen wäre, welches einem Privaten gehört, der gegen irgendjemanden irgendwelche Verpflichtungen zu übernehmen hat, dann werde ich vielleicht mit Ihnen übereinstimmen. Aber diese Häuser, meine Herren, vergessen Sie nicht, gehören dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde. Aus den Zinsen dieses Versorgungsfondes werden unsere Armen, die sich ihr ganzes Leben geplagt haben, versorgt. (Rufe links: Aber wie!) Je weniger dieser Fond trägt, desto weniger kann den

armen Leuten geboten werden, und hier ist wieder ein wunderbares Beispiel, wie man mit dem Vermögen, welches den armen Leuten gewidmet wurde, umzuspringen sich anschickt. Hier ist gleich ein Entgang von 32.310 fl. Das kann ein Privater thun, aber nicht die Verwaltung eines Vermögens, welches für die Armen gewidmet wurde. Es muss ungeheuer genau gewirtschaftet werden, damit das möglichst meiste aus dem Capital herausgeschlagen wird, damit man das möglichst meiste den Leuten bieten kann. Ich staune aber auch über etwas anderes, und ich glaube nicht, dass mir der Herr Bürgermeister unrecht geben wird, und zwar dass es etwas ganz neues ist, dass man Gelder, welche zu solchen Zwecken gehören, zur Versorgung armer Leute, welche Widmungen sind, auf zweite Satzposten einverleiben lassen will. Wenn irgendeine Stiftung von 50 oder 100 fl. gemacht wird, muss das dingfest gemacht werden; wenn es Obligationen oder Silberrente ist, muss es vinculiert werden, und hier stellt man es auf zweite Satzposten. Ja, wenn die Herren sagen, dass die Handelskammer gut ist, so glaube ich das, weil das ganze Land für sie zahlt; aber solche Fonde setzt man principiell nicht auf Satzposten, sonst könnte es passieren, dass sich unter dieser Form auch ein anderer einschleichen wird, dass ein Bauunternehmer, ein Baugaukler uns um das Geld bringt.

Übrigens ist ein solches Vorgehen von jener Seite drüben nichts neues. Man wollte vor zwei Jahren draußen Bürgerspitalsgründe der Tramway auch verschenken. Der Betrag von 90.000 fl. sollte den armen Leuten entzogen werden durch irgendeine Mache, ich weiß nicht, wie sie heißt. Damals haben wir es verhindert, und hoffentlich werden wir auch diesmal den Spaß verhindern. Dann staune ich auch über folgendes. Beinahe jedesmal, wenn ein Kauf geschlossen wird, muss der Käufer die Vertrags- und Übertragungsgebüren allein bezahlen. Hier heißt es: zu gleichen Theilen.

Werden Sie vielleicht auch noch von den eingenommenen Geldern diese Übertragungsgebüren abrechnen und statt 272.000 fl. vielleicht 265.000 fl. als Einnahme aus den Geldern verbuchen, die den Armen gehören? Auf diese Art würden Sie den Bestimmungen derjenigen, welche die Gelder zu dem Zwecke widmeten, nicht entsprechend handeln und den Armenfond schädigen. Mit dem Armenfonde hat es überhaupt ein eigenes trauriges Bewandtnis.

Diejenigen, welchen er gebürt, denen er eigentlich gehört, die den Nutzen daraus ziehen sollten, haben kein Recht, ihn zu verwalten, kein Recht, dreinzureden, und diejenigen, die ihn verwalten, haben kein Interesse daran, ob da ein Nutzen herauskommt oder nicht.

Meine Herren, ich erkläre, ich werde entschieden gegen den Antrag des Herrn Referenten stimmen und werde dabei bleiben, dass das Haus den Meistbietenden zugeschlagen werde. Wenn man irgendeine Offerte einreicht — ich meine da nicht gerade diesen Fall, dass man ein Haus kauft — sagen Sie mir, Herr Bürgermeister, welchen Eindruck würden die Geschäftsleute, welche der Commune Offerte machen, bekommen, wenn sie sehen, dass man mit dem Häuserverkaufe auf diese Art umgeht. Da nützt eine Offerte nichts, denn da kann ein ehrlicher Handwerker gar nicht concurrieren, weil immer jemand, der hinter einem guten Freunde steckt, ihn übers Ohr hauen kann; da hört sich jedes Geschäft auf. Das ist das beste Zeichen und der beste Beweis dafür, dass alles verjudet ist.

Das ist Tarnopoler Moral, die hier eingeführt wird; dagegen aber werden wir uns wehren.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist wohl merkwürdig, dass die Mitglieder des Stadtrathes, die im Stadtrathe selbst in so eifriger Weise den Antrag vertheidigt haben, die Realität der Handels- und Gewerbekammer zu veräußern, dass diese Mitglieder des Stadtrathes nicht den Muth haben, in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung ihre Anschauung zu vertreten. Wenn ich das höre, was heute hier gesprochen worden ist, und wenn ich damit das Stillschweigen meiner Collegen im Stadtrathe vergleiche, so muss ich wirklich sagen, dass ich mich beinahe schäme, einer Corporation anzugehören, deren Mitglieder nicht den Muth haben, ihre Meinung öffentlich ebenso zu vertreten, wie sie dieselbe im geheimen vertreten. (Sehr richtig! links.)

Ich schicke voraus, dass vieles, was über den Fall erzählt worden und geschrieben worden ist, nach meiner innersten Überzeugung und nach meiner Kenntnis der Sachlage übertrieben ist. Aber ich verkenne durchaus nicht, dass die Art und Weise, wie hier eine Offertverhandlung erledigt wird oder erledigt zu werden versucht wird, gerade nicht zum Vortheile der Gemeinde Wien gereicht. Ich muss aber den Herren erzählen, wie sich die Sache im Stadtrathe zugetragen hat.

Als der Gegenstand zum erstenmale im Stadtrathe referiert worden ist — und zwar ebenfalls durch den Herrn Referenten, der jetzt am Referententische sitzt — hat der Herr Referent, meine Herren, den Antrag gestellt, die Offerte des Ersten allgemeinen österr.-ungar. Beamtenvereines anzunehmen (R e f e r e n t: Das habe ich mitgetheilt!), und ich muss gestehen, dass dieser Antrag auch dem Referenten zur Ehre gereicht. Es hat sich aber über diesen Antrag eine lange Debatte entsponnen und andere Herren, die sich bis jetzt ordentlich ausgeschwiegen haben, sind es gewesen, welche den Verkauf der betreffenden Realität an die Handels- und Gewerbekammer vorgeschlagen haben (Hört! Hört! links.) Ja, meine Herren, es ist damals in der Sitzung sogar vertheidigt worden, den Verkauf nicht zu einem Preise von 272.310 fl. durchzuführen, sondern man hätte sich auch mit 250.000 fl. begnügt. (Hört! Hört! links.) Ich war in der Sitzung — bitte, meine Herren, die Sache soll ganz ruhig behandelt werden — dafür, dass die Offerte des Ersten allgemeinen Beamtenvereines angenommen werde, ich glaube aber, ich war auch der einzige Vertheidiger mit Ausnahme des Herrn Referenten, ich glaube kaum, dass sich sonst noch ein Mitglied des Stadtrathes dafür gefunden hat. Wie ich nun gesehen habe, dass eine solche stürmische Liebe für die Handels- und Gewerbekammer herrscht, habe ich den Antrag gestellt, man möge doch wenigstens ein Verhandlungs-Comité wählen, damit die Handels- und Gewerbekammer eine entsprechende Summe bezahlt. (Hört! rechts.) Dieser Antrag ist angenommen und dieses Verhandlungs-Comité gewählt worden. In dem Comité ist die Handels- und Gewerbekammer auf 272.310 fl. gesteigert worden. Die Unterschiede zwischen den beiden Offerten sind von den einzelnen Herren bereits klargelegt worden. Ich erlaube mir nur, sie kurz zu reassumieren.

Die Unterschiede bestehen darin, dass wir bei der Offerte des Beamtenvereines die Gesammtsumme bekommen, während wir bei der Offerte der Handels- und Gewerbekammer nur 50.000 fl. bekommen. Das andere bleibt zu 4 Percent verzinslich liegen. Das wäre kein Unglück, wenn der übrige Betrag zu 4 Percent liegen bleibt, aus dem einfachen Grunde, weil Sicherheit in dem Hause immer noch genug vorhanden ist und wir beim Ankaufe

von Papieren auch kaum mehr als 4 Percent bekommen würden, höchstens 4·2 Percent. Das wäre also das geringste.

Ein weit wichtigerer Unterschied aber ist, dass wir die Hälfte der Übertragungsgebüren bezahlen müssen, was eine Summe von circa 7000 fl. ausmacht. Das ist eine wichtige Differenz gegenüber der Offerte des Ersten allgemeinen österr.-ungar. Beamtenvereines.

Die Beurtheilung der ganzen Frage hängt davon ab, wie hoch Sie glauben, dass die Gemeinde Wien eventuell für die Localitäten, die sie beistellen muss, in Anspruch genommen werden wird. Das ist die entscheidende Frage. Für diese Frage gebe ich Ihnen folgende Daten an die Hand: Jetzt zahlt die Gemeinde Wien 6900 fl. Der betreffende Vertrag läuft, wenn ich nicht irre, im heurigen Jahre ab. (Referent: Im November 1895!) Wir werden also gezwungen sein, andere Localitäten beizustellen. Die Handels- und Gewerbekammer behauptet — und das theile ich dem geehrten Herrn Frauenberger mit — dass sie mit den bisherigen Localitäten das Auslangen unter gar keiner Bedingung finden kann; angeblich seien in einem, wie man sagt, großen Zimmer, in einem Saale der Präsident, der Vicepräsident, noch ein Beamter untergebracht und überdies werde dieses Local auch zu Sections-Sitzungen verwendet. Es wird weiters behauptet, dass die ganze Bibliothek in einem sogenannten Thurme untergebracht wäre, der sich nicht heizen läst, und es wird weiters behauptet, dass für die Acten jetzt schon kein Platz vorhanden ist, dass ein großer Theil der Acten auf der sogenannten Veranda untergebracht ist, und dass dieselbe jetzt mit Schnee bedeckt ist. Wenn wirklich die Sache so grauenhaft wäre, so wäre es ja richtig, dass die Handels- und Gewerbekammer mit den bisherigen Localitäten das Auslangen nicht findet. Ich übernehme dafür keine Verantwortung, weil ich persönlich die Verhältnisse einfach nicht kenne.

Nun frage ich mich — Sie müssen sich auch fragen — was wird es kosten, wenn wir der Handels- und Gewerbekammer die Localitäten beistellen? Ich persönlich bin der Meinung, dass wir nicht verpflichtet sind, der Handels- und Gewerbekammer Localitäten im I. Bezirke beizustellen. Das ist gewiss nicht der Fall. Im Gesetze heißt es ausdrücklich, wenn die Handels- und Gewerbekammer keine Localitäten hat, so muss die Gemeinde Wien die Localitäten beistellen; aber dass sie dieselben in einer bestimmten Gegend beistellen muss, dass sie die Localitäten gerade im I. Bezirke beistellen muss, davon steht im Gesetze nichts, und ich habe auch im Stadtrathe gesagt — freilich, ich bin dort ausgelacht worden, so wie Herr Dr. Geßmann hier — man kann ja die Handels- und Gewerbekammer auch in den neuen Bezirken (Gem.-Rath Hawranek: Am Draschefeld! — Heiterkeit) unterbringen. Ist es der Handels- und Gewerbekammer nicht recht, so muss sie aus ihren eigenen Einnahmen sich die Localitäten schaffen. Bloß von dieser Frage hängt die Beurtheilung der ganzen Sache ab. Freilich, ich sage es Ihnen, bin ich der Meinung, dass schließlich das Ministerium den Richter in einer solchen Frage spielen wird; wie das Ministerium entscheiden würde, das können sich die Herren eventuell vorstellen.

Wenn Sie der Meinung sind, meine Herren, dass diese 10.000 fl. überspannt sind, dann müssen Sie den Antrag des Stadtrathes ablehnen; wenn Sie der Meinung sind, dass wir mehr als 10.000 fl. bezahlen müssen, dann müssen Sie den Antrag des Stadtrathes annehmen, das ist die ganze Sache. Ich habe vergessen, Ihnen noch folgendes mitzutheilen. Jetzt zahlen wir 6900 fl. Als die Handels- und Gewerbekammer 240.000 fl. geboten hat, hat sie begehrt, wir sollen 8000 fl. in Abzug bringen. (Rufe links: Ah!) Hören Sie nur zu, es kommt noch viel schöner. Als die Handels- und Gewerbekammer ihr Anbot auf 250.000 fl. erhöhte, und zwar schon nach der Offertverhandlung, da hat sie auch das Pauschale erhöht, nämlich 10.000 fl. verlangt (Gelächter links), während wir im Subcomité auf 272.000 fl. bestanden und gesagt haben, wenn die Ziffer nicht concediert wird, ist überhaupt gar nicht daran zu denken. Da hat man wieder eine Erhöhung des Pauschales versucht, man ist aber später davon abgestanden, so dass nunmehr die 10.000 fl. feststehen. Meine Herren, die Handels- und Gewerbekammer geht selbstverständlich in der Sache bloß von ihrem eigenen Standpunkte aus, und das ist ihr auch gar nicht zu verübeln. Man kann aber ruhig sagen, dass sie nicht besonders nobel in der Frage vorgegangen ist, sie ist einfach wie ein kluger Geschäftsmann vorgegangen und man kann sagen, wie ein Geschäftsmann, der den anderen, mit dem er die Verträge schließt, nicht für besonders gescheit hält. (Heiterkeit links.) Denn, meine Herren, man muss zugeben, dass man aufs Hirn gefallen sein müsste, wenn man wegen der 10.000 fl., die mehr geboten werden, sich um 2000 fl. mehr abziehen läst. Das sind Dinge, die nicht schön sind. Aber es hat auch der Präsident offen erklärt, ja, das ist mein Standpunkt: je theuerer mir das Haus kommt, desto mehr muss ich für die Wohnungen abziehen, denn umso theuerer sind die Localitäten, die ich in dem Hause benützen werde. Meine Herren! Sie haben heute vollständig freie Wahl. Der Stadtrath und speciell ich habe mich für verpflichtet erachtet, mitzuwirken, dass Ihnen wenigstens auch auf der anderen Seite ein Offert gegenübersteht, welches mindestens keinen effectiven Verlust mit Ausnahme der 7000 fl. für die Gemeinde bedeutet. Sie können das eine oder andere annehmen; das eine aber sage ich Ihnen, wenn Sie den Antrag des Stadtrathes ablehnen, dann bitte ich unter jeder Bedingung die Sache zu erledigen und keine neue Offertverhandlung auszuschreiben. Ich weiß nicht, wie man hier eigentlich abstimmen soll; es wird wahrscheinlich zuerst der Antrag Frauenberger zur Abstimmung kommen; es ist möglich, dass er nicht die entsprechende Stimmenzahl auf sich vereinigt, dann kommt der Antrag des Stadtrathes, der dürfte nach allem, was ich gehört habe, auch nicht die entsprechende Stimmenzahl auf sich vereinigen, dann müsste eine neue Offertverhandlung ausgeschrieben werden, ich bitte, es ja nicht zu einer neuen Offertverhandlung kommen zu lassen und würde daher auch den Herrn Bürgermeister speciell und auch den Herrn Vorsitzenden ersuchen, vielleicht die Sache so zu machen, dass, trotzdem es gegen die Geschäftsordnung ist, zuerst der Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung kommt, damit dann eventuell der Antrag auf Annahme des Offertes des Beamtenvereines die nöthige Stimmenmajorität auf sich vereinigt. Das Anbot des Beamtenvereines ist ein ausgezeichnetes, ist ein solches, welches den Anforderungen vollständig entspricht, und es wäre von Schaden für die Gemeinde, wenn diese Offertverhandlung ohne Erledigung vor sich gehen würde. Ich würde bitten, meine letzte Warnung besonders zu beachten.

Bürgermeister: In formeller Beziehung habe ich gegen den Herrn Vorredner nur eine Bemerkung zu machen. Er spricht doch sehr gerne (Ruf links: Sie auch!) und das Sprechen macht ihm keine Schwierigkeiten. (Unterbrechungen links und Rufe: Der Bürgermeister immer rückwärts! Der spricht immer zuletzt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! Herr Gem.-Rath Steiner, bitte sich zum Worte zu melden, wenn Sie das Bedürfnis zu sprechen haben.

Bürgermeister: Aber es steht ja doch dem Bürgermeister nach der Geschäftsordnung frei, wann er sprechen will. Das wissen Sie und haben es auch anerkannt. Ich muss ja zuerst in der Sache die Einwände erfahren und dann kann ich antworten. Es wäre gewiss unklug, zu sprechen und eine Sache zu vertheidigen, bevor ich weiß, was vorgebracht wird.

Der Herr Vorredner hat den Vorwurf gegen den Stadtrath erhoben, dass sich niemand von den Mitgliedern des Stadtrathes zum Worte gemeldet habe. Meine Herren! Das wird ja geschehen, wenn es nothwendig ist. Ich habe mir selbstverständlich auch vorbehalten, unter allen Umständen für die Sache einzutreten, nachdem ich für dieselbe vom Anfange an eingetreten bin; ich mache ja kein Hehl daraus, wie überhaupt nie aus dem, was ich mache, da ich mich dessen, was ich thue, nicht zu genieren brauche. Ich erkläre also, ich bin für den Referenten-Antrag eingetreten, thue es auch heute, und die Versammlung möge beschließen. Ich bin froh, dass die Sache dem Gemeinderathe so, wie es gekommen, vorgelegt worden ist, damit der Gemeinderath in der Lage sei, darüber zu entscheiden.

Es ist die Form, wie bei der Offertverhandlung zuwerke gegangen worden ist, bemängelt worden, insbesondere hat ein Mitglied von dieser Seite des Hauses es für nothwendig erachtet, darüber seine Bemerkungen zu machen. Ich muss bedauern, dass sehr häufig Bemerkungen gemacht werden unter vollständiger Ignorierung dessen, was man erst gestern und vorgestern gemacht hat. Wiederholt ist man von dem Bestbote abgegangen und hat sich berufen auf § 4 Allgemeine Offertbedingnisse, in welchem es heißt (liest):

„Übrigens bleibt dem Gemeinderathe die vollständig freie Auswahl unter den Concurrenten und das Recht vorbehalten, die Angemessenheit der offerierten Preise zu beurtheilen und hienach dieselben zu genehmigen oder die Genehmigung zu versagen und neue Verhandlungen einzuleiten" und so fort.

Meine Herren! Wenn eine Offerte, die Offerte des Beamtenvereines, auch die beste gewesen wäre, so wäre ja noch immer der Gemeinderath in der Lage gewesen, zu entscheiden, wie er will; er hätte gewiss, wenn die Verhältnisse nicht so individuell wären, wie sie sind, zu Gunsten des Beamtenvereines entschieden, nachdem, wie hier schon gesagt worden ist, der Beamtenverein ein sehr respectabler Verein ist, ein sehr gutes Offert gemacht hat und das Nachbarhaus besitzt, so dass er in der Lage ist, einen sehr schönen großen Bau dort aufzuführen. Damit ist aber der Fall nicht erledigt. Es handelt sich darum: Wie wird die Gemeinde in Zukunft zur Handels- und Gewerbekammer stehen? Ich habe als Bürgermeister die Verpflichtung, den Gemeinderath auf diesen Fall aufmerksam zu machen. Finden Sie, dass Sie die Sache nicht weiter interessiert und dass sich das leicht erledigen läßt, ohne sich um die Zukunft Sorge zu machen — gut! Ich lege aber Wert darauf, dass der Gemeinderath in dieser Sache genau informiert ist, bevor er seine Entscheidung trifft. Der § 21 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 bestimmt (liest):

„Wo es einer Handels- und Gewerbekammer an eigenen oder ihr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und den erforderlichen Einrichtungsstücken gebricht, bleibt die Gemeinde des Standortes der Kammer verpflichtet, den Abgang auf ihre Kosten beizustellen."

Die Handelskammer von Wien hat weder Räumlichkeiten, noch die für neue Räumlichkeiten erforderlichen Einrichtungsstücke; es wäre also die Gemeinde Wien verpflichtet, den Abgang der Wiener Handels- und Gewerbekammer zu ersetzen.

Meine Herren, wir sind hier in öffentlicher Sitzung, und ich weiß sehr wohl, ich muss mir, indem ich das Verhältnis der Gemeinde zur Handelskammer bespreche, eine gewisse Reserve auferlegen. Ich kann aber folgendes anführen, und ich glaube, dass die geehrten Mitglieder des Gemeinderathes das gesagte verstehen werden und auch dasjenige, was ich nicht sage.

Wir zahlen jetzt für die Handelskammer einen Zins von 6975 fl., und wie ich glaube, zahlt die Handelskammer 1100 fl. dazu, so dass ungefähr 8000 fl. an Zins entrichtet werden. Es ist gar kein Zweifel, dass die Localitäten in der Börsekammer außerordentlich billig sind, und zwar deshalb — das ist wohl kein Geheimnis — weil diese Localitäten schwer an dritte Körperschaften vermietbar sind.

Die Localitäten sind gebaut, wie sie eben in einem Hause von diesen Dimensionen möglich sind, mit kolossalen Stiegen, weitläufigen Corridoren und einzelnen größeren Räumen, aber sie sind nicht so gebaut, als wenn sie für eine Handelskammer errichtet worden wären, in welcher man einen Sitzungssaal für 48 Personen, Zimmer für den Präsidenten, den Vicepräsidenten, die höheren und niederen Beamten, das Nebenpersonale, eine Registratur, ein Archiv und Verhandlungszimmer braucht. So ist das nicht gebaut. Die Handelskammer hat zwar früher mit diesen Localitäten ausgereicht, sie erklärt aber, dass sie heute das Auslangen nicht findet.

Wir haben dann durch unser Bauamt Erhebungen gepflogen, und das Bauamt hat bekanntgegeben, so und so groß ist das Flächenmaß, welches die Handelskammer brauchen würde, und es sind dann Berechnungen angestellt worden. Wir haben in Aussicht genommen, vielleicht im alten Rathhause Localitäten zu kündigen und dann diese der Handelskammer zur Verfügung zu stellen, oder vielleicht solche in den Häusern des Bürgerspitalfondes.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Frage einschalten — ich will mich da auch vorsichtig halten — ob es möglich ist, der Handelskammer Localitäten in einem Vorstadtbezirke zuzuweisen. (Ruf links: Jawohl!) Meine Herren, Sie sagen Ja, aber vielleicht kann man da auch anderer Ansicht sein, und es ist leicht möglich, dass vielleicht maßgebenden, entscheidenden Ortes die Meinung besteht, man müsse der Handelskammer im I. Bezirke Localitäten einräumen, weil ja die ganze Stadt die Handelskammer braucht, weil alle derlei Körperschaften im Centrum der Stadt ihren Sitz haben, weil ein großer Theil des Handelsstandes mit der Kammer in Verbindung ist — es sei daher unthunlich, dass man die Handelskammer auf einen Bezirk hinaus verweist oder gar an die Peripherie.

Nun ist die Frage die: Was kosten Localitäten für die Handelskammer, welche den heutigen Bedürfnissen entsprechen und in der inneren Stadt gelegen sind?

Meine Herren! Diese Frage ist zu beantworten, und da bin ich der Ansicht, dass die erste Offerte der Handelskammer auch die günstigste war, nicht günstiger als die heutige. Sie hat allerdings nur 240.000 fl. geboten, aber sie hat sich mit einem Zinse von 8000 fl. für immerwährende Zeiten begnügt. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein,

mit 10.000 fl.!) Also 10.000 fl. — sie hat sich damit für immerwährende Zeiten begnügt. Es ist ja selbstverständlich, die Genehmigung der Regierung wäre eingeholt worden — und nur unter dieser Bedingung wäre der Gemeinderaths-Beschluss rechtskräftig geworden.

Wir haben also hier eine unbestimmte, aber gewiss stetig steigende Verpflichtung. Der Handelskammer werden immer stets neue Geschäfte durch neue Gesetze zugewiesen. Es sind ihr in der letzten Zeit durch eine Reihe von Gesetzen neue Agenden zugewiesen worden, von denen es zweifellos ist, dass sie die Handelskammer zwingen, neues Personal aufzunehmen, neue Localitäten zu beschaffen, neue Bücher anzulegen u. s. w. Dass das auch in Zukunft weiter so der Fall sein wird, ist gar kein Zweifel; dass infolgedessen der Bedarf der Kammer an Localitäten steigen wird und dass wir einen größeren Mietzins werden zahlen müssen, ist ebenfalls kein Zweifel. Wenn nun die Handelskammer unter Voraussetzungen, die eben der Gemeinde die volle Garantie bieten, dass es so ist und so bleibt, erklärt: ich begnüge mich mit dem Betrage von soundsoviel für immerwährende Zeiten, weil ich durch dieses Arrangement in die Lage komme, mir ein Haus zu bauen und genügende Localitäten zu sichern, so ist das, glaube ich, ein sehr starkes Moment, demgegenüber es nicht auf eine Differenz von 20.000, 30.000 oder 40.000 fl. ankommen kann.

Es wurde daher auch nicht beschlossen und gesagt: das Offert der Handelskammer ist wohl ungünstiger, wir wollen ihr aber doch die Localitäten geben und deshalb verhandeln wir. Das ist nie geschehen. Wäre das so gewesen, so könnte man vielleicht über den Fall anders urtheilen. Ich scheue mich gar nicht, es auszusprechen, ich habe bei der ersten Verhandlung gesagt: ich stelle den Antrag, das Offert der Handels- und Gewerbekammer anzunehmen, weil ich dieses Offert für das günstigste halte. Ganz entschieden und rückhaltslos spreche ich es auch hier aus. Andere waren der Ansicht, das Offert des Beamtenvereines ist günstiger. Man kann darüber streiten. Es handelt sich da eben nicht um einen Vergleich von zwei Bruttoziffern, sondern um den Vergleich einer Bruttoziffer mit der Erklärung der Handels- und Gewerbekammer, dass sie mit der Mietzinsentschädigung und Compensationsziffer von 10.000 fl. für alle Zeiten zufrieden ist. Das ist nach meiner Ansicht eine Entlastung der Gemeinde, welche den Wert dieser Differenz aufwiegt.

Nun, meine Herren, es sind Bedenken laut geworden. Man hat sich nicht recht für die eine Offerte begeistert und nicht recht für die andere, und so ist man zu dem schon erwähnten Antrage gekommen, um da vielleicht denn doch eine gewisse Parität zwischen den Offerten herzustellen.

Ich erkläre aber noch einmal, auch ohne diese Verhandlungen schien mir die Offerte der Handels- und Gewerbekammer die beste und daher habe ich den Antrag gestellt, sie anzunehmen.

Der Fall ist, glaube ich, ganz klar. Es ist nicht irgendein Vorgang vorgekommen, von dem man sagen könnte: Ja, es ist eine Verletzung der Offertbedingnisse oder des loyalen Vorgehens, den man bei Offertausschreibungen beobachten soll, eingetreten. Durchaus nicht. Wenn man sich bemüht hat, bessere Zugeständnisse zu bekommen, so war das einfach, um die Situation zu erleichtern und eine gewisse Uniformität in die Ziffern hineinzubringen; aber ziffernmäßig ist der Unterschied zwischen dem heutigen und der früheren Offerte deswegen nicht so groß, weil die Compensationsziffer sich ändert, so wie die Capitalsziffer. Es ist daher ganz und gar falsch und unrecht, wenn man sagt, man sei in unaufrichtiger Weise vorgegangen. Wozu denn! Ob Sie die Offerte der Handels- und Gewerbekammer annehmen oder nicht, ich kann Sie versichern, ich habe weiter gar kein Interesse daran, das werden Sie mir wohl glauben, wie das, dass ich den Gemeinderath und die Gemeinde schützen will vor weiteren gewiss nicht angenehmen Verhandlungen wegen Beistellung geeigneter Localitäten.

Dieser Schwierigkeit auszuweichen, ist sehr einfach: Sie vertagen die Sache. Diese Angelegenheit wird aber an den Gemeinderath herantreten, und Sie werden es sich dann überlegen müssen, der Handels- und Gewerbekammer Localitäten zur Verfügung zu stellen, oder was Sie bezahlen wollen. Ich war der Meinung, dass es zweckmäßig ist, jetzt bei diesem Anlasse die Sache zu erledigen, und ich bin der Meinung, dass es dem Gemeinderathe niemand übelnehmen kann, wenn er sagt: Ich muss bei dieser Offertverhandlungs-Erledigung die Offerte der Handels- und Gewerbekammer doppelt gewissenhaft prüfen, weil ich dieser Körperschaft gegenüber Verpflichtungen habe, die in nächster Zeit an mich herantreten werden und deren Erfüllung mir Verlegenheiten bereiten kann.

Es existiert in dieser Sache, glaube ich, kein weiteres Argument: Auf der einen Seite eine bestimmte Ziffer, 272.000 fl., in kurzen Raten zahlbar, auf der anderen Seite aber andere Modalitäten. Da hat ein Herr von dieser Seite gesagt: Wie kann die Gemeinde Wien einen Betrag von 272.000 fl. als zweite Satzpost auf ein Haus borgen? Nun, meine Herren, diese restliche Forderung ist nicht pupillarsicher, das ist gar kein Zweifel und es ist auch gar kein Zweifel, die Gemeinde muss dem Versorgungsfonde dafür haften, dass der Versorgungsfond aus diesem Geschäfte keinen Schaden hat.

Wo aber soll da ein Schade sein? Wenn heute der Versorgungsfond bar 200.000 fl. bekommt, was soll er denn damit machen? Er muss sich Effecten kaufen, und glauben Sie, dass er für diese Effecten mehr bekommt, als 8000 fl.? In nächster Zeit etwa einen minimalen Betrag mehr, in einer weiteren Zukunft höchstwahrscheinlich weniger, während er da für eine unabsehbare Zukunft 8000 fl., das heißt vier Percent gesichert erhält. Ich finde also, dass auch darin eine Benachtheiligung des Versorgungsfondes nicht liegt. Meine Herren, ich schließe meine Bemerkungen und erkläre, dass ich für die Referenten-Anträge stimmen werde, aus voller Überzeugung. Ich bin der Meinung, dass diese Offerte heute die beste ist und dass sie auch schon damals, wie sie eingebracht worden ist, die beste war. Deswegen werde ich — wie im Stadtrathe — auch hier für die Referenten-Anträge stimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Gfrorner: Es wurde heute von einem Handelskammerrathe, der sich in unserer Mitte befindet, gesagt, dass die Räume nicht mehr hinreichen, dass es aus diesem Grunde dringend nothwendig ist, sich um andere Localitäten umzuschauen. Ich war auch mehrere Jahre Handelskammerrath und keiner von den letzten. Von sieben Genossenschaften sind mir ehrende Zuschriften zugekommen für mein mannhaftes Eintreten in gewerblichen Fragen. Was die Localitäten anbelangt, so werde ich Ihnen dieselben erklären. Sie bestehen aus ungeheuer großen Sälen, welche das ganze Jahr zweimal zu Wählerversammlungen und zwei bis drei kleinere Versammlungen, welche nothwendig sind, gebraucht werden, sonst

nicht. Dann kommt ein Sectionssitzungssaal, der Bänke und einen Sitz für den Präsidenten und Bänke für die Herren Journalisten und Schriftführer hat, der groß genug ist für alle, und dieser Saal wird jede Woche nur einmal gebraucht, die übrigen Tage wird dieser Saal zu anderen Zwecken vermietet, und zwar an Vereine, Versammlungen und Generalversammlungen von Actiengesellschaften. (Hört! Hört! links.) An diesen Saal stößt ein anderer an, ein ziemlich geräumiger, großer Saal mit einem Thurme an der Seite, wo die Stiege hinaufgeht in die höheren Räume. Dort werden die Gewerbekammer-Sitzungen und in diesem Raume wurden auch die schiedsgerichtlichen Versammlungen abgehalten. Wo sie heute abgehalten werden, weiß ich nicht.

So lange ich Handelskammerrath war, sind sie immer dort abgehalten worden, ich weiß das, weil ich Mitglied der Schiedsgerichts-Commission war. Daran reiht sich ein großer Raum, ein ungeheurer Saal, darin sitzt in einer Ecke im Winkel bei einem Schreibtische der Präsident, früher ist der Isbary dort gesessen. Wenn man angeklopft hat und hineingegangen ist, ist dieser im Winkel gesessen. Dieser Raum ist sehr groß und es ist einem darin ordentlich kalt geworden, aber er ist von niemandem benützt worden, als vom Präsidenten. Wo der Vicepräsident sitzt, weiß ich nicht. Vielleicht ist, wenn der eine nicht darin ist, der andere darin; aber seinerzeit war immer der Isbary darin. Dann ist ein schöner, großer Raum für den Secretär, der allein in demselben ist. Dann kommen noch acht Zimmer, Sie können sich denken in der ganzen Länge des Börsengebäudes, vom Eingange bis zum Thurme sind lauter Commissionszimmer, Zimmer für die Beamten und in der Ecke ist ein großer Saal, gegen den Schottenring, wo sich Säulen befinden. Die Räume sind gewiss groß genug und was das anbelangt, dass dort die Börse diesen Saal nicht mehr hergeben dürfte, so ist gar nicht daran zu denken. Die wird froh sein, wenn sie überhaupt die Kammer behält. Für die Kammer ist das ein sehr günstiges, nobles, anständiges Gebäude. Die Börse kann niemand anderen finden, der ihr besser convenieren könnte, wie gerade die Kammer, und was die Räume anbelangt, so hat sie vollständig genug. Ich könnte ja sagen, wir hätten das alte Rathhaus, wir könnten das besser gar nicht verwerten; da ist ein Sitzungssaal und einige andere Säle, sie bestehen ja alle noch, da könnte man prächtig die Kammer unterbringen, wenn sie fürchten müsste, dass sie ausziehen muss. Aber sie wird nicht ausziehen, sondern sie bleibt. Es wäre ja nichts dabei, wenn wir auch wirklich dort etwas mehr bezahlen müssen -- was ich heute bezweifle. Das sind nur Feuerwerkskörper heute, um uns zu erschrecken. Es ist ja gar nicht erwiesen, dass das wahr ist, es bleibt ja beim alten. Überhaupt ist es auffallend, gerade gegen dieses Gebäude sind schon wiederholt Angriffe gemacht worden. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, wie die Verkehrsbank gebaut hat, wollte sie dieses Haus um 122.000 fl. haben. Da war es der verstorbene Gem.-Rath Nikola, der sich außerordentlich warm angenommen hat, um die in diesem Hause sesshaft gewesenen Gewerbetreibenden und kleinen Geschäftsleute, welche alle schon 27 und 30 Jahre drinnen sind, in Schutz zu nehmen. Der hat gesagt, die wären ruiniert, die wären nicht in der Lage, sich ein anderes Gewölbe zu nehmen, weil es ihnen einfach dies nicht trägt. Da kommt auf einmal die Kammer und macht sich gar kein Gewissen daraus, bringt die Leute um ihre Existenz und baut um. Wahrscheinlich, um dort sehr große, schöne Localitäten zum vermieten hinzustellen und einen sehr schönen Rebach zu machen. Ich glaube, den können wir ja selbst machen.

Überhaupt halte ich es für ganz unpraktisch und unpopulär, dass sich derartige Institute die schönsten Plätze aussuchen, um ihre Bauten hinzustellen; die können ja auch in Nebengassen gehen, wo man billig alte Häuser kaufen kann und die entsprechenden Räume bekommt. Sie sehen zum Beispiel, in der Kärnthnerstraße ist die Escomptebank drinnen; die gehört gewiss nicht hinein; wer in der Escomptebank etwas zu thun hat, der findet sie gewiss auch, wenn sie in einer Nebengasse ist. Aber da, wo ein so großer Verkehr ist, wo jedes Gewölbe einen ungeheuren Wert hat, da sitzt die Escomptebank drinnen. Und in der Wipplingerstraße! — Die ist auch eine sehr gute Gasse, die immer besser und besser wird, je mehr sie ausgebaut wird, wo die Gewölbe einen ungeheuren Wert haben — und sie werden mit der Zeit noch mehr Wert haben. Wenn die Kammer die Absicht hat, dort Gewölbe zu machen, so schickt sich das einfach nicht; da passt sie nicht hinein; sie soll sich dort hinsetzen, wo sie besser am Platze ist. Nach dem Anbote der Verkehrsbank ist auch der Beamtenverein gekommen und wollte wieder ein Anbot machen — ich glaube 188.000 fl. Da war der Gemeinderath wieder in seiner Mehrheit der Ansicht, dass das nicht herzugeben ist, es besteht keine Nothwendigkeit, das Haus steht nicht außerhalb der Baulinie, es verschandelt nicht das ganze Viertel, ist in sanitärer und sonstiger Beziehung vollkommen den heutigen Anforderungen entsprechend, ist dasjenige Stiftungshaus, welches meines Wissens am meisten Zins trägt, nämlich 7500 fl., man solle es also nicht hergeben. Es wurde wirklich nicht weggegeben, selbst der jetzige Vice-Bürgermeister Matzenauer und der Gem.-Rath Noske sind dafür eingetreten, dass man es nicht weggeben soll — mit vollem Rechte, die armen Leute sind heute noch drinnen und werden nun hinausgeworfen. Vorläufig ist es gar nicht nothwendig, umzubauen, wir haben andere alte Objecte genug in Wien. Damals wurde von Seite des Herrn Dr. Klotzberg hingewiesen, wenn der Beamtenverein bauen will, so soll er die Liebighäuser kaufen. Recht hat er gehabt, die sollten sie sich kaufen, nicht das Haus, welches niemanden geniert, in welchem die armen Leute ihre Gewölbe und seit Jahren ihre Existenz haben.

Ich würde das für eine vollständige Incorrectheit und für ein Vorgehen halten, für welches eine unbedingte Nothwendigkeit nicht vorliegt.

Was die Offertausschreibung anbelangt, so habe ich erwähnt, dass jeder darüber erstaunt war. Ich komme in Gast- und Kaffeehäuser, wo anständige Leute hinkommen, da war alles paff. Entweder man schreibt keine Offertverhandlung aus oder man schreibt sie aus und hält sein Wort. Aber zum Schlusse eine solche Mauschlerei zu machen, ob es nun die Handelskammer ist oder nicht, das ist einfach incorrect. Ich bin überzeugt, keiner von uns würde einen derartigen Vorgang wirklich billigen und wird es gewiss auch nicht thun und wenn das beste Anbot gemacht würde — nachträglich noch — so wird er sagen, nein, es ist sehr schwer, es ist bei der Offertverhandlung das geboten, ich muss es hergeben, es thut mir sehr leid, ich nähme gern ein bisschen mehr. Hier aber machen Sie eine Mauschlerei, es ist eine Mauschlerei. Sie hätten es auch früher machen können und sagen können, meine Herren, wir machen keine Offertausschreibung, sondern wenn die Zeit heranrückt, wo die Kammerlocalitäten gekündigt werden müssen, und der Gemeinde obliegt die Pflicht, die Localitäten herzustellen, dieser Platz eignet sich dafür und wir sprechen uns dafür aus. Das ist nicht geschehen, sondern es sind Machinationen gemacht worden,

welche unanständig und verwerflich sind. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen. Aber es ist vielleicht im Interesse der Gemeinde gelegen, das Haus vorläufig nicht herzugeben und zuzuwarten, bis ein größeres freiwilliges Anbot gemacht wird, oder eine neuerliche Ausschreibung zu machen, wo gewiss ein höherer Betrag erzielt werden dürfte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gem.-Rath Jedlička hat das Wort. (Derselbe verzichtet.)

Gem.-Rath Hawranek: Der Bürgermeister hat sich berufen auf die Bedingnisse, dass der Gemeinderath sich vorbehält, unter den Offerenten zu wählen. Das ist ganz richtig, aber es ist vorausgesetzt, dass der Gemeinderath vernünftig wählt unter den Offerenten. Wenn bei Gewerbetreibenden eine Arbeit ausgeschrieben wird, dann ist das ganz etwas anderes. Wenn man zum Beispiel weiß, dass einer eine schlamperte Arbeit für die Commune geliefert hat, berücksichtigt man ihn als den billigsten nicht, sondern nimmt den theueren. Das hat seine Begründung bei dieser Sache. Das ist ganz etwas anderes. Hier ist das Offert vom Beamtenvereine das beste und das für die Commune profitabelste. Der Herr Bürgermeister hat selbst gesagt, es lässt sich darüber streiten und ich streite auch darüber.

Denn jeder Mensch mit gesundem Menschenverstande muss doch einsehen, dass diese Anbietung vom Beamtenvereine die beste ist. Er sagt, es handelt sich um 8000 fl., wenn Sie die Gebür dazu nehmen, von der die Commune die Hälfte zahlen muss, so macht das 8000 und 7000 fl., zusammen 15.000 fl., um was die Commune geschädigt wird gegen den Antrag der Handelskammer.

Ich will Sie nicht lange aufhalten, aber ich sage, dass es erstaunlich ist, dass ein Bürgermeister den Muth hat und dieses Offert der Handelskammer befürwortet. Ich staune, ich kann nicht für dieses Offert stimmen und stelle den Antrag, dass man nicht soviel Geschichten macht, und wenn es nothwendig ist, das Haus zu verkaufen, beantrage ich, dass man gleich darüber beschließt und es dem Beamtenvereine zuschlägt und nicht extra wieder die Sache an den Stadtrath zurückweist.

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche für den Schluss der Debatte sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Vorgemerkt sind die Gem.-Räthe Bärtl, Gregorig und Rosenstingl.

Gem.-Rath Bärtl: Ich werde sehr kurz sein. Ich will nur folgendes erwähnen, was heute noch nicht gesprochen worden ist. Es ist doch sehr auffallend, dass bei der Offertverhandlung dieser zwei Häuser die Handelskammer mit einer Steigerung an die Gemeinde herangetreten ist, dass man für die Folge statt 6900 fl. 10.000 fl. bezahlen muss.

Es ist ja früher nichts vorgelegen; es ist auffallend, dass gerade bei dieser Offertverhandlung die Steigerung hervorgetreten ist oder eigentlich bessere Localitäten verlangt werden.

Der Herr Referent hat früher gesagt, dass er im Stadtrathe für den Beamtenverein war, er hätte dabei bleiben sollen; das ist früher nicht vorgekommen; wenn ein Referent von dem Referate abgegangen ist, wie er es beantragt hat, so hat ein anderer Referent es übernehmen müssen. Das hätte hier auch geschehen sollen.

Ich beantrage, wenn der Referenten-Antrag oder der des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger nicht angenommen wird, eine neuerliche Offertverhandlung, und weiters beantrage ich über den Antrag des Referenten namentliche Abstimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig hat das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Ich überlasse das Wort dem Herrn Handelskammerrathe, der nach meiner Ansicht nach der Bestimmung der Geschäftsordnung nicht sprechen darf.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath sind ganz im Irrthume. Ich bitte, mir das Gesetz zu zeigen, worauf Sie das stützen. (Gem.-Rath Gregorig: § 58!) Es ist kein persönliches oder Vermögensinteresse des genannten Mitgliedes in Frage.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich habe geglaubt, der Herr Vorredner werde mit dem Antrage schließen, das Haus solle überhaupt nicht verkauft werden. Das wäre der logische Schluss seiner Rede gewesen. Er hat den Antrag nicht gestellt und nur der Handelskammer den Vorwurf gemacht, dass sie die armen Parteien hinauswerfen will. Und glaubt der Herr College, dass der Beamtenverein die Leute nicht hinauswerfen wird? Genau so!

Ich habe noch eine zweite Bemerkung zu machen. Herr College Gfrorner war auch Handelskammerrath, das ist aber schon einige Jahre her; seit dieser Zeit sind die Agenden derart gestiegen, dass die Verhältnisse sich mit den damaligen Verhältnissen nicht vergleichen lassen. Es ist eine Thatsache, was ich erwähnt habe, und ich bin überzeugt, wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger überhaupt einmal in die Handelskammer hineingehen würde — ich bin überzeugt, er war noch nicht drinnen — so hätte er gewiss nicht gesagt, dass alles so großartig und schön ist, wie er behauptet hat.

Nur das wollte ich erklären.

Referent (zum Schlussworte): Ich muss vor allem etwas richtigstellen. Es ist wiederholt in der Debatte erwähnt worden, dass die Handelskammer bei der ersten Offerte, wo sie 240.000 fl. geboten hat, nur von einem Zinspauschale von 8000 fl. gesprochen hat. Das ist unrichtig. In diesem Offerte ist auch das Zinspauschale von 10.000 fl. gestanden; diese 8000 fl. wurden früher genannt, bei weit früheren Offerten, wo die Handelskammer verlangt hat, dass wir den Betrag capitalisieren und in den Kaufschilling einrechnen. Das wäre allerdings für die Handelskammer noch günstiger, wenn wir 8000 fl. nicht alljährlich, sondern auf einmal ein Capital zahlen, welches 8000 fl. entspricht. Ich constatiere, von Anfang an, solange die Offertverhandlung in Giltigkeit war, waren immer 10.000 fl. Zinspauschale verlangt.

Was meine persönliche Stellung anbelangt, so war ich allerdings dafür, dass dem Beamtenvereine die beiden Häuser zugeschlagen werden, weil meine persönliche Überzeugung dahin gegangen ist, dass das nach meiner persönlichen Meinung das beste Angebot war. Andererseits wurde aber der Antrag gestellt, mit der Handelskammer zu unterhandeln, und zwar darum, weil eine große Anzahl Herren im Stadtrathe als auch der Magistrats-Referent, das Bauamt und die Buchhaltung der Ansicht waren, dass beide Offerte gleichwertig sind mit Rücksicht auf die Nebenbedingungen. Also, meine Herren! Wir haben uns schließlich dem gefügt, dass nochmals unterhandelt wird, und das Resultat, das erzielt wurde, ist geradezu ein glänzendes zu nennen. Es handelt sich also darum: sollen wir aus formellen Gründen das zurückweisen oder sollen

wir das annehmen, was für die Gemeinde günstiger ist? Ich für meine Person habe mich verpflichtet gesehen, das zu vertreten, was für die Gemeinde günstiger ist. Ich bitte daher, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. Ich gebe zunächst bekannt: es liegen Anträge vor, erstens ein Gegen-Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger, welcher lautet: „Ich beantrage, dieses Referat zurückzuweisen und das Offert des Beamtenvereines anzunehmen."

Zweitens der Antrag Bärtl: Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages sei eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben. Endlich ein formeller Antrag, es sei über den Referenten-Antrag namentlich abzustimmen.

Gem.-Rath Hawranek: Ich bitte, ich habe auch einen Antrag gestellt, es dem Beamtenvereine zuzuschlagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist dieser Antrag identisch mit dem Antrage des Herrn Frauenberger.

Gem.-Rath Hawranek: Nein, es soll nicht an den Stadtrath zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Anzahl der Anwesenden zu constatieren. (Nach erfolgter Auszählung:) Wir sind 89. (Großer Lärm links.) Aber, ich bitte, meine Herren. Ich begreife diese Aufregung nicht. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger zur Abstimmung.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe mich früher zur Geschäftsordnung gemeldet.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger ist schon längst gemeldet. Ich bitte, sich also zu beruhigen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe mich gemeldet, um vorzubringen, dass ich selbst beobachtete, dass einzelne Mitglieder der Majorität förmlich auf Commando weggegangen sind ... (Rufe links: So ist es!) ... und es muss außerordentlich bedauert werden, dass in solcher Weise vorgegangen wird. Die Offerenten haben jetzt schon wochenlang ihre Vadien hier liegen, und durch eine solche Verzögerung wird die Zurückgabe der Vadien wieder hinausgeschoben. Sie, meine Herren, tragen dafür die Verantwortung.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich wollte vor ungefähr einer Stunde den Saal verlassen, weil ich heute dringend etwas zu thun habe, und bei der Thür wurde ich von einem Beamten des Präsidialbureaus aufmerksam gemacht, ich möge dableiben, ich sei der zweiundneunzigste. Herr Bürgermeister, es sind jetzt im Laufe der Zeit 56 Herren hinausgegangen, ohne dass dieselben aufgehalten wurden, und das geschah mit Wissen des Präsidiums.

Gem.-Rath Beutnitz (zur Geschäftsordnung): Ich habe mich nur aus dem Grunde zum Worte gemeldet, um zu constatieren, dass ich vor zwei Minuten aufgehalten wurde und nur mit dem Versprechen hinausgehen durfte, dass ich wiederkomme. (Lärm links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann ruft dazwischen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, ich bitte sich zu beruhigen.

Bürgermeister: Die Präsidialbeamten theilen mir mit, dass sie nur Herrn Gem.-Rath Dr. Huber fortgehen ließen, weil derselbe erklärt hat, dass ihm so unwohl sei, dass er nicht dableiben könne. (Widerspruch links.)

Auf die übrigen Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Steiner antworte ich nicht. Ich bin nicht dafür verantwortlich, ob die Herren dableiben oder nicht. (Erneuerter Lärm links.)

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung): Ich möchte im Interesse der Wahrheit nur einfach constatieren, dass ich die Absicht hatte, wegzugehen, weil ich dringend zu thun hatte, und ich bin von einem Conceptsbeamten aufgehalten worden. Das war vor circa 15 Minuten.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf namentliche Auszählung, damit die Herren sich merken, dass sie hier zu bleiben haben. (Zustimmung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Namensaufruf beantragt worden. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm wird die Anwesenheit folgender Herren Gemeinderäthe constatiert:)

Adam, Altenberg, v. Bachofen, Bärtl, Becker, Beutnitz, Boschan, Brauneiß, Büsch, Dr. Daum, Dehm, Dolainski, Eigner, Erndt, Frauenberger, Frösch, Gangusch, Geitler, Gerhardus, Dr. Geßmann, Geyer, Gfrorner, Gierster, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Gräf, Gregorig, Bürgermeister Dr. Grübl, Grünbeck Josef, Grünbeck Seb., Dr. Hackenberg, Haßfurther, Hawranek, Herold, Herrdegen, Hörmann, Jedlička, Kaiser, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Dr. Kupka, Lang, Latschka, Lechner, Dr. Lueger, Luksch, Maresch, Matthies, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Dr. Mittler, Müller Josef, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Pollak, Dr. Procksch, Purscht, Dr. Rader, Rauscher, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Rosenstingl, Rückauf, Schieferl, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schreuckh, Schuh, Seiler, Stehlik, Steiner, Dr. Stern, Strobach, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Tomola, Trambauer, Dr. Uhl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wessely Vincenz, Wimberger, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm.

(Nach der Abstimmung werden verschiedene Rufe laut: Es waren 89! — Nein, 88! — Johann Müller war nicht hier!)

Gem.-Rath Gregorig: Ja, das thun die Herren drüben; wenn einer nicht da ist, so ruft einer „Hier!". Dort drüben in dem Kretzel war es! (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Was? Das bitten wir uns aus! Wer hat das gethan? Namen nennen! Das lassen wir uns nicht gefallen! (Stürmische Unruhe, während welcher zahlreiche Rufe links, welche gegen den Gem.-Rath Dr. Nechansky gerichtet sind, nicht verstanden werden.) So eine Beschuldigung! Wer hat das gesagt?

Gem.-Rath Gregorig: Dort ist „Hier!" gerufen worden.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Wer hat es gerufen? Namen nennen!

Vice-Bürgermeister Dr Richter (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Andauernde Unruhe.) Aber ich bitte, meine Herren, das ist doch keine Sitzung des Gemeinderathes, wenn es so zugeht! (Unruhe. Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Ich bitte um Ruhe. Es ist hier durch die Abstimmung die Anwesenheit von 88 Mitgliedern des Gemeinderathes constatiert.

Die Abstimmung kann infolgedessen nicht erfolgen und wird daher nach dem Gesetze vom 20. März 1893 in der Angelegenheit vorgegangen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten abends.)

* * *

(Richtigstellung.) Bei der Zusammenstellung der Beschlüsse, betreffend das Pflaster-Präliminare pro 1895, hat es im Amtsblatte Nr. 19 auf Seite 548, 1. Spalte, Zeile 12 u. ff. richtig zu heißen:

Summe des Erfordernisses für die Bezirke I bis XIX	1,328.500 fl.
Currente Erhaltung des Pflasters	230.000 fl.
Gesammtsumme	1,558.500 fl.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 19. März 1895.
Mittwoch, den 20. März 1895.
Donnerstag, den 21. März 1895.
Freitag, den 22. März 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **1. März 1895.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Vaugoin, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Stiaßny, Dr. Vogler.
Experten: Magistrats-Commissär Dr. Max Weiß.
Baudirector Berger.
Oberingenieur Kindermann.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Stiaßny und Dr. Vogler entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Geschäftsausweis des Stadtrathes pro Februar 1895:

Einlauf im Monate Februar	751 Acten
von diesen Acten erledigte der Stadtrath	301 „
wurden dem Magistrate zugewiesen	108 „
befanden sich noch am Schlusse des Monates in Berathung	342 „
Weiters erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	362 Acten
hiezu obige	301 „
daher insgesammt im Monate Februar	663 Acten
Gesammteinlauf vom 1. Jänner bis incl. 28. Februar 1895	1601 Acten

Recapitulation aus dem Monate Jänner 1895:

Einlauf im Monate Jänner 1895	850 Acten
von diesen Acten erledigte der Stadtrath	369 „
wurden dem Magistrate zugewiesen	124 „
befanden sich noch in Berathung	357 „
Außerdem erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	204 Acten
hiezu obige	369 „
daher insgesammt im Monate Februar	573 Acten

In Berathung befinden sich noch aus dem Monate Jänner 126 Acten. (Zur Kenntnis.)

Weiters liegt das Verzeichnis über die im Monate Februar unter Intervention von Stadtrathsmitgliedern stattgefundenen Local-Commissionen, Comité-Sitzungen &c. zur Einsicht auf. (Zur Kenntnis.)

(1582.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Pfarrer von Lichtenthal, f. e. geistlicher Rath Anton Grundl, und beantragt, dem Genannten die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Huber referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(1157.) Schreiner Franz, Trödler;
Scherzer Franz, Drechslermeister;
Taubes Stephan, Schuhmachergehilfe;
Trnka Antonie, Blumenmacherin;
Kulhan Josef, Bäckergehilfe;
Meyerl Josef, Gartenarbeiter;
Zámecky Josef, Schuhmachermeister;
Ebensteiner Alois, Posamentierergehilfe;
Balášek Franz, Schlossermeister;
Reindl Michael, Verkäufer von Lebzelterartikeln;
Kainz Franz, Kellner;
Welz Andreas, Tischlergehilfe;
Schlögl Leopold, Webergehilfe;
Weidlich Josef, Gürtler;
Koch Anton, Kutscher;
Holl Josef, Tischlergehilfe;
Jedlička Franz, Schuhmachergehilfe;
Sachsenmaier Josef, Pfeifenschneider;
Butka Wenzel, Schneidermeister;
Blažek Franz, Schulwart;
Taubes Josef, Schlossergehilfe;
Bodzenta Peter, Lackierergehilfe;
Brychta Josef, Claviertischlermeister, und
Jüttner Oswald, Schlossergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

(1373.) Berger Simon, Geschäftsreisender;
Schula Julius Ludwig, Tapezierermeister;
Paulicska Magdalena, Handarbeiterin, und
Henfling Michael, Gastwirt. (Angenommen.)

(1370.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Bürgerrechts-Verleihung aus dem V. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Anton Trussenowsky, Schuhmachermeister.

(Angenommen.)

(1251.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Pachtzinsnachlasses an Pächter von städtischen Gründen im III. und XI. Bezirke anläßlich des Hagelschlages vom 7. Juni 1894 und beantragt:

Den Pächtern städtischer Gartengründe im XI. Bezirke werden anläſslich des am 7. Juni 1894 stattgehabten Hagelschlages von den Pachtzinsen pro 1894, beziehungsweise, insoweit die Pachtzinse pro 1894 von denselben bereits eingezahlt sind, von den laufenden Pachtzinsen pro 1895 Pachtzinsnachlässe in der Höhe eines halbjährigen Zinses mit dem Gesammtbetrage von 8821 fl. 31 kr. bewilligt.

Weiters wird dem nachträglich bittlich gewordenen Georg Nürnberger, Pächter eines städtischen Gartengrundes im III. Bezirke im Erdbergermais von dem Jahrespachtzinse pro 1894 per 143 fl. 64 kr. die Hälfte per 71 fl. 82 kr. nachgelassen.

Den Pächtern von Äckern und Wiesen werden, wie seinerzeit den Bürgerspitalfondspächtern, die eventuell zur Abschreibung gelangten Grundsteuerbeträge, insoweit sie die Pachtobjecte derselben betreffen, zugewendet, respective gutgeschrieben.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1485.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Österreichischen Touristen-Clubs um Subvention und beantragt, demselben für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine Subvention im Betrage von je 200 fl. jährlich gegen dem zu bewilligen, dass um die Flüssigmachung des Subventionsbetrages pro 1896 unter Vorlage des Thätigkeitsberichtes pro 1895 anzusuchen ist.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(657 und 1398.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des n.-ö. Landesausschusses um Aufnahme des am 17. December 1884 in der Gebäranstalt geborenen Stephan Czonka in den Wiener Gemeindeverband gegen Erlag einer Taxe von 60 fl. und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(1402.) **Derselbe** referiert über die Bestellung einer Hilfskraft zur Unterstützung des Beamten der Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel und beantragt:

1. dem Stadtbauamte zu bewilligen, vom 1. März 1895 an für die Dauer der Nothwendigkeit einen Manipulanten mit gut absolvierter Baugewerbeschule als Hilfskraft zur Unterstützung des eingangs genannten Beamten mit einem Taggelde von 2 fl. bestellen zu dürfen, und

2. zur Bedeckung der hieraus erwachsenden Kosten die im Präliminar-Entwurfe für 1895 mit 750 fl. bemessene Position der Ausgabs-Rubrik IV 21 f „Regieauslagen für die Probierstation für hydraulische Bindemittel" um 620 fl., also auf 1370 fl. zu erhöhen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(996.) **Derselbe** referiert über die Besetzung von zwei Communal-Stiftplätzen an der Wiener Handelsakademie und beantragt, diese Stiftplätze dem Schüler des I. Jahrganges Edmund Braun und dem Schüler des II. Jahrganges Robert Planer auf Studiendauer zu verleihen. (Angenommen.)

(1162.) **St.-R. Müller** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 6. Februar 1895, Z. 11593, betreffend die wasserrechtliche Verhandlung über das Project des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales und beantragt die Kenntnisnahme und Genehmigung der Entsendung eines Vertreters der Gemeinde Wien zu dieser Verhandlung.

(Angenommen.)

(1501.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten des Stephan Fimotta, betreffend die Gestattung der Materiallagerung auf den Realitäten Einl.-Z. 523, 524 und 525, Grundbuch Nussdorf im XIX. Bezirke, während der Dauer der Bauarbeiten für den rechtsseitigen Haupt-Sammelcanal, und beantragt, es sei dieses Anerbieten abzulehnen und von einer Inanspruchnahme dieser Realitäten zu dem gedachten Zwecke abzusehen. (Angenommen.)

(1475.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 17. Jänner 1895, Z. 2391, betreffend den Bauconsens für die Theilstrecke „Schlachthaus-Schikanederbrücke" der Wienthallinie und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Bei Berathung des vorstehenden Referates fungierte Baudirector Berger als Experte.)

(1500.) **St.-R. Müller** referiert über die Inanspruchnahme der Realitäten Einl.-Z. 270 und 660 des Johann Weinzinger in Heiligenstadt für Zwecke des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales und beantragt, das von dem Genannten diesfalls gestellte Anerbieten abzulehnen und der vom Stadtbauamte vorgeschlagenen, eventuell in Aussicht zu nehmenden Variante der Canaltrace nächst der Jubiläumsbrücke zuzustimmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, gegen Johann Weinzinger die Expropriation einzuleiten.

Dieser Antrag angenommen.

(1271.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das seitens der dritten Wienfluss-Expertise bezüglich des Projectes Hermanek und Genossen und des Projectes Wayß, betreffend die Regulierung und Einwölbung des Wienflusses, erstattete Gutachten.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird vorerst die Drucklegung der einschlägigen Materialien beschlossen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1242.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für die Reservoiranlagen der Wienfluss-Regulierung in Weidlingau-Hadersdorf, und beantragt:

1. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel wäre an folgende Unternehmer, und zwar

a) die Lieferung des Romancementes in vier gleichen Theilen an:

Marie Tichy zum Preise von 1 fl. 24 kr. per 100 kg in Fässern (Marke J. Tichy Waldmühle, specifisches Gewicht 76 kg per Hektoliter),

Karl Habenicht zum Preise von 1 fl. 25 kr. per 100 kg in Säcken (Marke A. Kraft, Kufstein, specifisches Gewicht 86 kg per Hektoliter),

Michael Egger zum Preise von 1 fl. 30 kr. per 100 kg in Fässern (Marke M. Egger, Kufstein, specifisches Gewicht 76·7 kg per Hektoliter) und

Franz Kern in Kufstein zum Preise von 1 fl. 30 kr. per 100 kg in Fässern (Marke F. Kern, specifisches Gewicht 82·4 kg per Hektoliter) auf Grund der bezüglichen Offerte zu übertragen, wobei die Bestimmungen des § 24 der allgemeinen Bedingnisse über Mehr- und Minderleistungen unverändert aufrecht bleiben, jedoch mit der Ausnahme, dass sich die gesammte, durch Karl Habenicht zu bewirkende Lieferung seinem Offerte gemäß nur bis zur Maximalgrenze von 150 Waggons erstrecken kann und wobei weiters für die Lieferung in Säcken die Bestimmungen des § 3 der besonderen Bedingnisse für hydraulische Bindemittel sinngemäße Anwendung finden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, mit den Offerenten Tichy, Kern und Egger vorerst darüber zu verhandeln, welche Preise sie verlangen, wenn ihnen die Lieferung in Säcken bewilligt wird.

Dieser Antrag angenommen.

Referent beantragt weiters:

b) die Lieferung des Portlandcementes an die Firma Gebrüder Leube zum Preise von 2 fl. 30 kr. per 100 kg in Säcken loco Bahnhof Weidlingau und unter Bestellung in ganzen Waggons (Marke

Gebrüder Leube in Gartenau, specifisches Gewicht 125 kg per Hektoliter) zu vergeben, wobei jedoch gleichfalls die Bestimmungen des § 3 der besonderen Bedingnisse für die hydraulischen Bindemittel in sinngemäßer Anwendung aufrecht bleiben. (Angenommen.)

2. Bezüglich der Erd- und Mauerungsarbeiten gemäß den Kostenanschlägen 1 und 2 wäre vorerst mit den Unternehmern W. v. Doderer, J. Göhl und M. Sager bezüglich der von denselben gestellten Bedingung, dass der Aushub am Mauerbache eine Menge von 200.000 m³ erreiche und dass für je 25.000 m³ weniger den Unternehmern ein Betrag von 6000 fl. als Entschädigung für Verdienstentgang zu gewähren sei, wobei Bruchtheile unter 25.000 m³ verhältnismäßig zu vergüten seien, in Verhandlung zu treten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung.

Dieser Antrag abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen.

(Während des vorstehenden Referates haben Magistrats-Commissär Dr. Max Weiß, Baudirector Berger und Oberingenieur Kindermann als Experten fungiert.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. März 1895.

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Kreindl, Baugoin, Dr. Vogler.
Experte: Magistrats-Rath Dr. Sauer.
Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Vogler, Kreindl und Baugoin entschuldigen ihre Abwesenheit durch Krankheit. (Zur Kenntnis.)

(653.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Francisca Polka, Wasserleitungs-Aufseherswitwe, um eine Gnadengabe und einen Erziehungsbeitrag und beantragt, derselben eine jährliche Gnadengabe von 150 fl. auf die Dauer des Witwenstandes, eventuell bis zu einer anderweitigen Versorgung, und für ihren Sohn Josef, geboren am 16. März 1884, einen Erziehungsbeitrag von jährlich 36 fl. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und zwar beide Bezüge, da dieselben an die Stelle einer Provision treten, vom 1. des auf den Todestag des Gatten nächstfolgenden Monates, das ist vom 1. Februar 1895 zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1590.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Gilg, Diurnist, um Studiennachsicht und beantragt die Ertheilung der Studiennachsicht. (Angenommen.)

(1310.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ida Lachner, städtischen Marktcommissärswaise, um Erhöhung der Gnadengabe und beantragt, derselben vom 17. Jänner 1895 an eine Gnadengabe im erhöhten Betrage von 90 fl. jährlich auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9611.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Petzke, Kanzlei-Accessisten, um Verleihung des Titels Official und beantragt, demselben ad personam den Titel Official zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1615.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Karoline Faulmann, Stenographie-Professorswitwe, um eine Gnadengabe und beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe von 150 fl. auf drei Jahre vom 1. des auf den Gemeinderaths-Beschluss folgenden Monates. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1438, 1462.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach sieben Parteien aus dem I. und VIII. Bezirke per 23 fl. 25 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1675.) **St.-R. Müller** referiert über die Eingabe des Karl Gürtler, Gebrüder Kirchner und der Thüren-, Fenster- und Fußboden-Fabriks-Gesellschaft, betreffend die Inanspruchnahme von Holzlagerplätzen an der Heiligenstädterlände im XIX. Bezirke behufs Baues des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales und beantragt, das gestellte Anerbieten wegen Überlassung von Theilen der Realitäten Einl.-Z. 567, 566 und 272 im XIX. Bezirke für die Zwecke des Baues des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales abzulehnen und zu beschließen, dass gegen die Genannten das Expropriationsverfahren durchzuführen sei. (Angenommen.)

(1653.) **Derselbe** referiert über den Erlass des Ministeriums des Innern, betreffend die Inanspruchnahme von Stadterweiterungsfondsgründen für den Bau des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales und beantragt, im Vollmachtsnamen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien den Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 23. Februar 1895, Z. 1406, betreffend die Inanspruchnahme der zum Bau des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales erforderlichen Gründe des Wiener Stadterweiterungsfondes zur Kenntnis zu nehmen und dem genannten hohen k. k. Ministerium gegenüber die Verpflichtung auszusprechen, dass die in Anspruch genommenen Grundflächen nach Beendigung der ersten Herstellungsarbeiten, beziehungsweise nach ihrer jeweiligen Inanspruchnahme auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen wieder in den ordentlichen Stand versetzt werden; dem hohen k. k. Ministerium des Innern ist für das in dieser Angelegenheit bewiesene Entgegenkommen der Dank auszusprechen. (Angenommen.)

(1423.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emanuel Ed. und Alois Schweinburg um Grundentschädigung VII., Kirchberggasse 10, Breitegasse 17, und beantragt, die Schadloshaltung mit 25 fl. per Quadratmeter, d. i. mit 174 fl. 50 kr. für 68·46 m² schadlos zu haltenden Grund zu bestimmen. (Angenommen.)

(1588.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Aurel Ritt. v. Onciul um Ankauf der Baustelle Nr. 83 der Schlosspark-realität in Ober-Baumgarten und beantragt, demselben die Baustelle Nr. 83, Einl.-Z. 308, Cat.-Parc. 12/45 Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, im Ausmaße von 564·75 m² um den Einheitspreis von 2 fl. 70 kr. per Quadratmeter und unter den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der parcellierten Schlossparkrealität in Ober-Baumgarten enthaltenen Bedingungen zu überlassen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1536.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Marek um Baubewilligung IX., Währingerstraße 33/35, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die Grunderwerbung und -Abtretung unter einem zu behandeln. (Angenommen.)

(1540.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Sinek um Consens zu Bauherstellungen Ober-Döbling, Hardtgasse 9, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(1562.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des n.-ö. Landesausschusses, betreffend die pachtweise Überlassung von städtischen Gründen des alten Krottenbachbettes längs der Realität der n.-ö. Landes-Taubstummenschule im XIX. Bezirke, Ober-Döbling, Herrengasse 15, 17 und 19, und beantragt, es sei dem n.-ö. Landesausschusse die im vorgelegten Plane durch gelbe Lasierung angedeutete und mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l a umschriebene Fläche der Cat.-Parc. 446 und 988 (altes Krottenbachbett) gegen vierteljährige Kündigung und einen jährlichen im vorhinein zu entrichtenden Bestandzins von 5 fl. nach vorheriger Vormerkung pachtweise zu überlassen.

(Angenommen.)

(1242.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referier über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Reservoiranlagen bei der Wienfluss-Regulierung in Weidlingau-Hadersdorf und beantragt, in Ergänzung dieses Gegenstandes vom 1. März gefassten Beschlüsse die Erd- und Minierungsarbeiten gemäß den Kostenanschlägen I und II den Unternehmern W. v. Doderer, J. Göhl und M. Sager auf Grund ihres Anbotes zu den von ihnen geforderten Einheitspreisen, nach welchen die gesammte Vergütung einschließlich des Preises für die Installation 1,178.544 fl. 63 kr. beträgt, unter den von der Offertverhandlungs-Commission sub 1 bis 6 und 8 bis 10 aufgestellten Bedingungen und unter der Modification des Punktes 7 der Bedingungen, wie selbe in der Protokollar-Erklärung vom 4. März 1895 vorliegt. (Angenommen.)

(1365.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen der Campagne - Reitergesellschaft um Widmung eines Ehrenpreises und beantragt, derselben für die im Jahre 1895 zu veranstaltende Preis-Reit-Concurrenz einen Unterstützungsbeitrag per 300 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen.)

(1401.) **Derselbe** referiert über die Stiftung des Moises Reich für arme Schulkinder in Hietzing und beantragt die Annahme dieser Stiftung. (Angenommen.)

(155.) **Derselbe** referiert über die Erweiterung der Bureaulocalitäten des städtischen Lagerhauses und beantragt:

1. die Erweiterung der Bureaulocalitäten im städtischen Lagerhause nach dem Projecte A des Stadtbauamtes mit dem Kostenbetrage von 13.184 fl. 4 kr. zu genehmigen;

2. die Baumeister- und Tischlerarbeiten, die Cementkalk- und Traversenlieferung im Offertwege zu vergeben, zu welchem Zwecke das Stadtbauamt auch die erforderlichen Bedingnisse für die Offertausschreibung vorzulegen hat;

3. für die Überwachung der Bauarbeiten wird der normalmäßige Zehrungsbeitrag per 1 fl. 50 kr. im Betrage von 75 fl. bewilligt;

4. das Kostenerfordernis per 13.184 fl. 4 kr. und der Zehrungsbeitrag per 75 fl., zusammen 13.259 fl. 4 kr., sind auf dem Betriebsüberschusse pro 1895 zu verrechnen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diesen Betrag in das Lagerhaus-Präliminare einzustellen.

Der Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(698.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Linien-Kapellenbauvereines um Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 781/1, Einl.-Z. 521 in Hütteldorf und beantragt, die Figur e f g h e des vorgelegten Planes im Ausmaße von 330 m² um den Betrag von 20 fl. zu überlassen und den Theil der Parcelle Figur a b c d einerseits und e f g h andererseits per 740 m² um den Pauschalbetrag von 2 fl. pro anno und einer beiden Theilen zu jeder Zeit zustehenden halbjährigen Kündigung in Bestand zu geben.

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt die Überlassung des Grundes für die Kapelle auf die Dauer des Bestandes derselben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt einen Anerkennungszins von 1 fl.

Es wird beschlossen, dem obigen Vereine für die Anlage einer Kapelle die Figur e f g h e für die Dauer des Bestandes dieser Kapelle um den Anerkennungszins von jährlich 1 fl. zu überlassen und die Figur a b c d und e f g h gegen einen jährlichen Pachtzins von 1 fl. gegen halbjährige Kündigung in Bestand zu geben.

(An den Gemeinderath.)

(1652.) **St.-R. Wurm** referiert über das Project der k. k. Generaldirection der Staatsbahnen für die in der Station Gersthof im Zuge der verlängerten Kreuzgasse in Währing bei Kilometer 4·9365 der Vorortelinie auszuführenden Überfahrtsbrücke und beantragt, dem vorgelegten Projecte und Werksplane zuzustimmen und an die k. k. Generaldirection das Ersuchen zu stellen, die Ausgestaltung der Brücke nach dem vom Architekten Otto Wagner signierten Werkplane auszuführen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(1200.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eigenthümer des Hauses I., Wipplingerstraße 14, um Bestimmung der Baulinie und beantragt, die bereits bestimmte Baulinie an die Partei hinauszugeben. (Angenommen.)

(488.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 1. December 1894, Z. 67257, betreffend Baulinienbestimmung für die Tuchlauben, Milch- und Kühfußgasse, und beantragt, nach dem vorgelegten Plane B werden als Baulinien bestimmt:

1. für die Milchgasse a′ b′ c″ d mit 11·38 m Straßenbreite;
2. für die Tuchlauben c″ g r s mit 15·17 m Straßenbreite;
3. für die platzartige Erweiterung der Tuchlauben g f′;
4. für die Kühfußgasse e f′ t′ u′ mit einer Straßenbreite von 10 m und der Abkappung d e = 4 m;
5. für den Petersplatz t′ t″.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1192.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Otto Wagner noe. Freih. v. Gudenus'schen Fideicommis um Bewilligung zum Umbau des Hauses I., Kärnthnerstraße 19, und beantragt:

1. die Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen;

2. die Überlassung des nach der Baulinie in die Verbauung einzubeziehenden Straßengrundtheiles per circa 4·08 m² gegen ein dreifaches Ausmaß des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes zu genehmigen. (Angenommen.)

(1289, 506.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Roth-, Marien-, Kramergasse und den Lichtensteg, sowie über das Ansuchen der Firma Schoeller & Comp. um Baulinienbestimmung I., Bauernmarkt 13, Landskrongasse 1, Wildpretmarkt 10, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, neuerlich eine Studie vorzulegen, in welcher eine entsprechendere Verbindung der Wollzeile gegen die Landskrongasse durchgeführt erscheint. (Angenommen.)

(6137.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Ritt. v. Taußig um Grundentschädigung Einl.-Z. 173 in Hietzing, Küniglberg Nr. 1, und beantragt die Annahme der Bedingungen des Protokolles vom 19. Jänner 1895.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt die Abweisung.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(1432.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert der Eigenthümer der Realität VI., Wallgasse 25, auf einen Theil der Linienwallparcellen 1427/4, 1188, Einl.-Z. 1050, VI. Bezirk, und beantragt, die Gemeinde Wien überläſst den Eigenthümern der Realität Or.-Nr. 25 Wallgasse, Einl.-Z. 1039, VI. Bezirk, Arthur und Elisabeth v. Marklowsky-Pernstein, den zur Arrondierung dieser Realität erforderlichen Theil der Linienwallparcellen 1427/4 und 1188, Einl.-Z. 1050, VI. Bezirk, Fig. a b c d a des vorgelegten Planes im Ausmaße von circa 400 m^2 um den Pauschalbetrag von 20.500 fl. unter folgenden Bedingungen:

a) der obige Kaufschilling ist binnen 8 Tagen nach Verständigung der Käufer von der Annahme ihres Offertes bei der städtischen Hauptcassa einzubezahlen;

b) die Käufer tragen die Vertragskosten und Übertragungsgebüren und übernehmen das bezüglich eines Theiles des in Frage stehenden Grundes zwischen der Gemeinde Wien und Franz Manoschek bestehende Pachtverhältnis;

c) die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den zur Gürtelstraße fallenden Theil der obgenannten Linienwallparcellen Fig. b c e f g b im Ausmaße von circa 550 m^2, welchen die Offerenten auf ihre Kosten ins richtige Niveau zu bringen haben, grundbücherlich abschreiben zu lassen.

Die Schadloshaltung für diese Straßengrundfläche ist in dem oberwähnten Kaufschillinge enthalten.

d) Die Käufer sind verpflichtet, sobald sie an die Verbauung des rückwärtigen Theiles der Realität Or.-Nr. 25 Wallgasse schreiten, als Sicherstellung für die Einlösung und seinerzeitige kosten- und lastenfreie Abtretung des blau schraffierten Theiles der Cat.-Parc. 21/17, Einl.-Z. 226 Fünfhaus, im Ausmaße von circa 20 m^2 als Straßengrund im richtigen Niveau eine Caution in der Höhe von 600 fl. zu erlegen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1479.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Albertini um Grundentschädigung Einl.-Z. 172 Hernals und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Straßengrund per 59·29 m^2 mit 1007 fl. 93 kr., d. i. mit 17 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(1344.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Gastwirte um Grundentschädigung I. Bezirk, Judenplatz 3, Currentgasse 5, und beantragt, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung noch vor der Bauausführung unter der Bedingung zu gestatten, dass der Gesuchsteller die Schätzungskosten auf sich nimmt. (Angenommen.)

(1483.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Theresia Storch und Ludwig Morawetz um Untertheilung der Realität Einl.-Z. 123 Hernals, und beantragt die Bewilligung der Unterabtheilung. (Angenommen.)

(1537.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Schandl und Consorten um Consens zu Adaptierungen III. Bezirk, Hauptstraße 39, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(1542.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Swaty'schen Erben um Grundabtheilung Einl.-Z. 714, 715, 716 Währing und beantragt die Genehmigung der angesuchten Grundabtheilung unter der Bedingung, dass die Grundeinlösung, beziehungsweise Grundabtretung der Bauverhandlung vorbehalten bleibe. (Angenommen.)

(1572.) **Derselbe** referiert über die Rückerstattung einer von Ferdinand Wozet einbezahlten Licitationsgebür und beantragt, demselben im Gnadenwege die Licitations-Commissionsgebür per 5 fl. zurückzuerstatten. (Angenommen.)

(1530.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Theodor und Georg Meichl, Brauereibesitzer in Simmering, um Consens zum Umbau des Hauses XI. Bezirk, Hauptstraße 99, und beantragt die Zustimmung zu dem Mittelrisalit mit einem Vorsprunge von 0·40 m über die Baulinie in einer Länge von 13·80 m, ferner bei den zwei Seitenrisaliten je zwei Thorportallesenen mit einem Vorsprunge von 0·20 m über die Baulinie in einer Länge von je 0 65 m gegen Compensation des hiezu erforderlichen Grundes per 10·72 m^2 mit einer doppeltgroßen Fläche des zu Straßenzwecken abzutretenden Grundes, sohin die Bestätigung der vom magistratischen Bezirksamte zu gebenden Baubewilligung gegen dem, dass die Zurückrückung hinter die Baulinie ohne Anspruch auf Entgelt erfolge.

St.-R. Dr. Huber beantragt, dass das Mittelrisalit höchstens mit 30 cm bewilligt werde.

Seitenrisalite mit 20 cm angenommen.

Mittelrisalit mit 40 cm abgelehnt.

Mittelrisalit mit 30 cm angenommen.

Im übrigen Referenten-Antrag angenommen.

(983.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Julius Glück um Grundentschädigung IV. Bezirk, Schaumburgergasse 13, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, vorläufig mit dem Gesuchsteller unpräjudicierlich für den Proceßfall darüber zu verhandeln, ob er mit der Zahlung einer Entschädigung von 20 fl. per Quadratmeter einverstanden sei. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. März 1895.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan.
Krank: St.-R. Baugoin, Dr. Vogler.
Experte: Magistrats-Rath Dr. Sauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben, St.-R. Witzelsberger sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

(8067.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Herstellung des Fußweges vom Galitzynberg durch das Rosenthal nach Hütteldorf im XIII. Bezirke und beantragt:

1. Bei Vorlage des Präliminares für 1895 ist auf die Einstellung eines Betrages von 3500 fl. für die Regulierung und Herstellung des Fahrweges in Verlängerung der Rosengasse bis zum Thore des Wilhelm'schen Besitzes Cat.-Parc. 189/1 in Hütteldorf im XIII. Bezirke Bedacht zu nehmen.

2. Die Anbote:

a) der Wilhelm Bistritschan'schen Erben als Eigenthümer der Cat.-Parc. 199/1,

b) des Emil und der Anna Überbacher als Eigenthümer der Cat.-Parc. 199/2 und 198/1,

c) des August Kuster als Eigenthümer der Cat.-Parc. 197, und

d) des Franz Carl als Eigenthümer der Cat.-Parc. 196/1,

sämmtlich in Hütteldorf im XIII. Bezirke, wonach dieselben bereit sind, die zur Verbreiterung des sub 1 genannten Fahrweges erforderlichen, derzeit außerhalb den Einfriedungen ihrer Realitäten liegenden Vorgründe der Gemeinde Wien unentgeltlich ins Eigenthum zu übergeben, wenn diese die Kosten der grundbücherlichen Abschreibung trägt, an der Grenze des erweiterten Fahrweges gegen die den Eigenthümern verbleibenden Gründe auf Gemeindekosten eine Stützmauer errichtet und auf dieselbe die bestehenden Abfriedungen wieder aufgesetzt, und wenn diese Stützmauer sammt den aufgesetzten Abfriedungen nach Fertigstellung in das Eigenthum und die fernere Erhaltung der betreffenden Grundeigenthümer übergeht, wogegen diese bereit sind, für die Zugänge von dem Fahrwege in die tiefer liegenden Gründe aus eigenem Sorge zu tragen, werden genehmigt.

3. Das Anbot des Franz Wilhelm als Eigenthümer des Parkes Cat.-Parc. 189/1 in Hütteldorf, wonach derselbe bereit ist, zur Verbreiterung des ad 1 genannten Fahrweges einen dreieckigen Grundtheil, welcher durch die geradlinige Verbindung des unteren Pfeilers vom Ausgangsthore des Parkes auf den erwähnten Fahrweg und der bestehenden Abfriedung der Nachbarparcelle 196/1 von der der Cat.-Parc. 189/1 abgetrennt wird, im beiläufigen Ausmaße von 60 bis 75 m^2 gegen dem unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übergeben, dass der zu regulierende Fahrweg bis an die neue Grundgrenze zum richtigen Niveau angeschüttet, durch eine Böschung, welche auf dem dem Eigenthümer verbleibenden Grunde angeschüttet werden kann, versichert, die bestehende Abfriedungsplanke auf die Krone dieser Böschung an der neuen Straßengrenze wieder aufgestellt wird und die Kosten aller dieser Herstellungen, sowie die der grundbücherlichen Abschreibung von der Gemeinde getragen werden, wird genehmigt.

4. Die protokollarische Erklärung des Steinbruchbesitzers Josef Limpauch, wonach dieser gegen die Regulierung des sub 1 genannten Fahrweges gegen dem keine Einwendung erhebt, dass ihm während der Regulierungsarbeiten die Zufahrt zu seinem Steinbruche nicht behindert und die regulierte Strecke des Fahrweges fortan auf Kosten der Gemeinde Wien erhalten wird, wogegen er sich verpflichtet, die weitere Strecke des Fahrweges bis zur Abzweigung der Zufahrtsstraße zu seinem Steinbruche auch in Hinkunft unter den gleichen Verhältnissen wie bisher imstande zu erhalten, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

5. Die Herstellung der Wegstrecken 1 a und d e des Planes, sowie die Neuherstellung des Waldpromenadeweges a b c d im Plane wird mit dem Pauschalerfordernisse von 1200 fl. genehmigt und hat durch den Herrn Vorsteher des XIII. Gemeindebezirkes im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und den Eigenthümern des Waldes in diesem Frühjahre zu erfolgen.

6. Die Erklärung der Pfarre Hütteldorf, wonach diese als Eigenthümerin der Waldparcellen 665/1 und 663 (Hütteldorf) gegen die Anlegung des sub 5 genannten Waldpromenadeweges keine Einwendung erhebt, wenn ihr das Eigenthumsrecht an dem dazu verwendeten Grunde und den zu fällenden Bäumen gewahrt bleibt, die Arbeiten mit ihrem Einvernehmen ausgeführt werden und ihr durch diese Weganlage keine Kosten erwachsen, sowie

7. die Zuschrift des Stiftes Schotten vom 24. Juli 1894, der zufolge dieses Stift als Eigenthümerin der Waldparcelle 664 in Hütteldorf zu der Anlage des sub 5 genannten Waldpromenadeweges seine Zustimmung unter der Bedingung ertheilt, dass das volle unumschränkte Eigenthumsrecht des Stiftes auf die zum Fußsteige gezogenen Grundtheile für immer gewahrt bleibe, die auf Kosten der Gemeinde Wien vorzunehmenden Herstellungsarbeiten unter Aufsicht des stiftlichen Forstpersonales vollzogen werden, die Fällung von behindernden Waldbäumen auf das nothwendigste beschränkt und das Verfügungsrecht über das beseitigte Holzwerk dem Stifte eingeräumt werde, werden genehmigend zur Kenntnis genommen. Endlich wird

8. genehmigt, dass die Annahme dieser sub 7 angeführten Bedingungen dem Stifte Schotten in Form eines Reverses zugesichert werde. (Angenommen.)

(1549.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung, betreffend die Neupflasterung des Hauptplatzes in Hietzing, und beantragt:

1. die aufgelaufenen Mehrkosten von 18 fl. 62 kr. zu genehmigen;

2. dem Pflasterermeister Franz Walz die Überschreitung des für diese Arbeit genehmigten Arbeitstermines um drei Tage straflos nachzusehen, weil ihm, wie aus dem Schlusscollaudierungs-Protokolle zu ersehen ist, diese Terminsüberschreitung nicht zur Last gelegt werden kann. (Angenommen.)

(1427.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Vereines von Reserve- und nicht activen Landwehr-Officieren um Gestattung der Benützung des Turnsaales der städtischen Volksschule für Knaben VI., Sonnenuhrgasse 3, und beantragt, die Benützung des bezeichneten Turnsaales zu Turn- und Fechtübungen, jedoch mit Ausschluss von Radfahrübungen, an zwei Abenden jeder Woche von ½8 bis 9 Uhr auf Widerruf und gegen Bestreitung der Kosten für Beleuchtung, Beheizung und Reinigung, Erlag einer Caution, sowie gegen genaue Einhaltung der mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 10. September 1891, Z. 1517, und vom 3. Jänner 1893, Z. 7208, aufgestellten Normativbestimmungen zu bewilligen. (Angenommen.)

(1487.) **Derselbe** referiert über die Aufstellung von sechs Auslaufbrunnen in Hütteldorf, XIII. Bezirk, und beantragt, die Aufstellung von sechs Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung an den im Stadtbauamtsberichte angeführten Punkten mit einem in der Rubrik XXVI 1 e bedeckten Kostenbetrage von 1800 fl., die Dotierung derselben mit je 114 hl täglich, die Vergebung der erforderlichen Rohrlegungsarbeiten an den Contrahenten für das V. Baulos, der übrigen an die städtischen Contrahenten für die currenten Arbeiten zu bewilligen, während die erforderlichen Bestandtheile aus dem städtischen Vorrathe zu entnehmen sein werden. (Angenommen.)

(1477.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Franz und der Marie Gißlinger um Baubewilligung für ein vierstöckiges Wohnhaus auf der Bauarea Cat.-Parc. 229/18, Einl.-Z. 725 in Fünfhaus und auf dem käuflich erworbenen Theile des Linienwallgrundes Cat.-Parc. 1696/7, Einl.-Z. 1334 im VII. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen Erlag

einer Caution von 300 fl. als Sicherstellung für die seinerzeitige Erwerbung und kosten- und lastenfreie Abtretung eines in die halbe Straßenbreite fallenden Grundtheiles per 15·87 m². (Angenommen.)

(1341.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Kupka & Orgelmeister um Genehmigung der Grundtrennung, respective Parcellierung bezüglich Einl.-Z. 591, VI., Magdalenenstraße, und beantragt die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage.

Magistratsrath Dr. Sauer wird als Experte einvernommen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird das Referat bis zur Vorlage des Actes über die Parcellierung der ganzen Realität Einl.-Z. 591 vertagt.

(St.-R. Müller war während des vorstehenden Referates aus dem Sitzungssaale abwesend.)

(1288.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Josef Hörandner jun. um Bestimmung des Übernahmspreises für den zur Realität Einl.-Z. 2032 des II. Bezirkes Or.-Nr. 10 Stephaniestraße einzubeziehenden Straßengrund im Ausmaße von 152·38 m² und beantragt, den Übernahmspreis mit 85 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(1446.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Szarvasy um Gestattung der Anbringung eines Geschäftsportales nebst Sockelstein beim Hause II., Taborstraße 9, und beantragt, mit Rücksicht auf den Stadtraths-Beschluss vom 11. Juni 1891, Z. 486, von der Forderung eines Reverses abzusehen, die Vorschreibung eines Platzzinses von 25 fl. 80 kr. jährlich zu genehmigen und einen Bestandvertrag zu errichten. (Angenommen.)

(1081.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Meidlinger Ortsplatze, XII. Bezirk, und beantragt:

Die Herstellung einer Gartenanlage auf diesem Platze nach dem vorgelegten Projecte des Stadtgarten-Inspectors um den bedeckten Kostenbetrag per 794 fl. 14 kr. exclusive des mit 144 fl. veranschlagten Wertes der der städtischen Baumschule zu entnehmenden Gehölze zu genehmigen.

Die Arbeiten sind in eigener Regie durch den Stadtgarten-Inspector auszuführen, die Abfuhr des Aushubmateriales und die Zufuhr der vorhandenen guten Erde, sowie die Lieferung der Gartenbänke ist im Verhandlungswege sicherzustellen, die übrigen Erfordernisse sind im Handeinkaufe, beziehungsweise im currenten Wege zu beschaffen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Project dahin abzuändern, dass um den Platz eine Baumreihe, welche einen Kinderspielplatz mit einem Baume in der Mitte umgibt, gepflanzt werde.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Matzenauer, beantragt drei Bäume in der Mitte.

Es wird beschlossen, die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der Weise zu genehmigen, dass der Platz mit einer Baumreihe eingefasst wird, in der Mitte drei Bäume gepflanzt und möglichst viele Bänke aufgestellt werden.

(1541.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Central-Bodencreditbank um Bewilligung zur Parcellierung der Cat.-Parc. 3579/1, 3581/1 und 3591/2, Einl.-Z. 881, II. Bezirk, auf 20 Baustellen und ein Baustellenfragment und beantragt die Genehmigung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen. (Angenommen.)

(802.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Friedländer um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten V., Matzleinsdorferstraße 29, 31, 33, und beantragt die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage vom 4. December 1894, Z. 137000. (Angenommen.)

Interpellation des St.-R. Dr. Hackenberg, betreffend die Vorlage des zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 16. Jänner 1895 zu erstattenden Bauamtsberichtes über die Offerte wegen Lieferung der maschinellen Einrichtung für die Pumpstation in Breitensee.

Der Vorsitzende beantwortet diese Interpellation dahin, dass er die Angelegenheit urgieren werde.

(1139.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Firma P. und C. Habig um Bewilligung zur Grundab- und -Zuschreibung bezüglich der Einl.-Z. 920, 167, IV., Wiedener Hauptstraße 29, Frankenberggasse 7, und beantragt, die grundbücherlich lastenfreie Abschreibung des Grundstückes Figur a, b, c, d, f, a im Ausmaße von 764·19 m² von der Realität Einl.-Z. 920 und die grundbücherliche Zuschreibung dieses Trennstückes zur Einl.-Z. 167 zu genehmigen. (Angenommen.)

(569.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität des Johann und der Aloisia Malz, Einl.-Z. 437 in Grinzing, Sand- und Langackergasse, und beantragt, der Stadtraths-Beschluss vom 30. August 1894, Z. 6809, sei aufzuheben und von dem nach den §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, entfallenden Canaleinmündungsgebürenbetrage für die genannte Realität per 430 fl. 50 kr. vorläufig im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Hälfte hievon mit 215 fl. 25 kr. zu bemessen und vorzuschreiben. (Angenommen.)

(1430.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 13. und 14. December 1894 in Sachen der Ergänzung der Hochquellenleitung und beantragt, diese Erkenntnisse als Beilage zum „Amtsblatt der Stadt Wien" in Druck zu legen. (Angenommen.)

(185.) **Derselbe** referiert über den Bauamtsbericht, betreffend den Stand der Bohrversuchsarbeiten beim Pottschacher Schöpfwerke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(656.) **Derselbe** referiert über die Zutheilung von Kanzleipersonale an die Bauamtsabtheilungen der Bezirksämter X bis XIX und beantragt, für die Bauamtsabtheilungen der magistratischen Bezirksämter X bis XIX neun Diurnisten mit dem Taggelde von 1 fl. 30 kr. aufzunehmen, welche Schreibkräfte aber den betreffenden Bezirksämtern zur Verwendung bei den Bauamtsabtheilungen mit dem Vorbehalte zuzuweisen wären, dass sie verpflichtet werden, für den Fall, als ihre volle Arbeitskraft bei den Bauamtsabtheilungen nicht ausgenützt werden könnte und sofern es die Localverhältnisse zulassen, auch Schreibgeschäfte für das betreffende magistratische Bezirksamt zu verrichten.

Da für das mit der Aufnahme von neun Diurnisten auflaufende Erfordernis von 4270 fl. 50 kr. im Budget pro 1895 nicht vorgesorgt ist, so wäre gleichzeitig die Position pro 1895 der Ausgabs-Rubrik III 11 um den genannten Betrag zu erhöhen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(841.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des August Gradmann um Ermäßigung der für die Realität XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 142, entfallenden Canaleinmündungsgebür per 360 fl. und beantragt, die Gebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig mit der Hälfte, d. i. mit 262 fl. 50 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(1397.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Rosalia Hartmann um Rückvergütung, beziehungsweise Ermäßigung der im Jahre 1893 für das Haus XI., Dorfgasse 94,

gezahlten Canaleinmündungsgebür per 454 fl. 20 kr. anlässlich der ad Z. 8185/1894 durchgeführten Canalisierung des genannten Hauses und beantragt die Abweisung dieses Antrages nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(840.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität des Johann Tretzmüller, XIX., Hohe Warte 13, und beantragt, die nach den §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, von der Realität XIX., Hohe Warte 13, entfallende Canaleinmündungsgebür per 384 fl. 90 kr. im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig mit 256 fl. 60 kr. zu bemessen und vorzuschreiben. (Angenommen.)

Über Anregung des St.-R. Dr. Lueger stellt Referent folgenden weiteren Antrag: Das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk erhält die Weisung, bei Anträgen auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1894 die vorläufige Herabsetzung nach einem aliquoten Theile des normalen Gebürenbetrages zu beantragen. (Angenommen.)

(1277.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gottfried und der Anna Alber um Bewilligung von Raten für die Zahlung rückständiger Senkgrubenräumungsgebüren per zusammen 540 fl. 40 kr. für die Häuser Or.-Nr. 37 und 39 Buchgasse, XIV. Bezirk, und beantragt die Bewilligung von Monatsraten à 50 fl. bei Terminsverfall im Falle der Nichteinhaltung der einzelnen, längstens am 12. eines jeden Monates fälligen Raten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei den Bittstellern vorbehaltlich ihres Einverständnisses der genannte Rückstand von den dem Gottfried Alber für geleistete Baumeisterarbeiten an die Gemeinde zustehenden Forderungen in Abzug zu bringen.

Referent accommodiert sich. (Angenommen.)

(8676.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über das Verhandlungsergebnis, betreffend das Ansuchen der Firma Ludwig Zwieback & Bruder um Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses Or.-Nr. 11 Kärnthnerstraße — Or.-Nr. 2 Weihburggasse, I. Bezirk, nach der Baulinie zur Verbreiterung beider Straßen entfallenden Grund per 181·85 m^2 in der Kärnthnerstraße und per 97·14 m^2 in der Weihburggasse, und beantragt, die Schadloshaltung mit dem Pauschalbetrage von 105.000 fl. zu bestimmen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 7. März 1895 (vormittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schneiderhan, Stiaßny, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Schlechter.

Krank: St.-R. Baugoin, Dr. Vogler,

Experten: Magistrats-Vicedirector Tachau.

Magistrats-Rath Dr. Sauer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(1592.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Lieferung der Gummischläuche zur Straßenbespritzung und beantragt, die Annahme des Offertes der Vereinigten Gummiwarenfabriken (38 mm lichte Weite à 3 fl. 75 kr. und 50 mm lichte Weite à 5 fl. 15 kr. per Meter) zu genehmigen.

St.-R. Mayer beantragt die Ausschreibung einer beschränkten Offertverhandlung.

Referenten-Antrag angenommen.

(1651.) **Derselbe** referiert über die Verwendung des Stallmistes aus dem Depot am städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke und beantragt:

1. den offertmäßigen Verkauf des obigen Stallmistes auf Grund der im Magistratsberichte vom 10. December 1894, Z. 166537, enthaltenen Kundmachung zu genehmigen;
2. die Veröffentlichung dieser Kundmachung im Amts-, „Neuigkeits-Weltblatt“, „Extrablatt“ und in der landwirtschaftlichen Zeitung „Der praktische Landwirth“ zu genehmigen;
3. den Vorsteher des I. Bezirkes zu ermächtigen, bis zur Bestellung eines Contrahenten den Stallmist im Einvernehmen mit dem Schaffer aus freier Hand gegen nachträgliche Rechnungslegung und Abfuhr des Erlöses an die städtische Hauptcassa zu verkaufen.

(Angenommen.)

(915.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Besetzung zweier erledigter städtischer Arztensstellen und beantragt, die ausgeschriebenen städtischen Arztensstellen mit den systemisierten Bezügen zu verleihen an den Physikatsassistenten Dr. Alois Grünberg und den provisorischen städtischen Arzt Dr. Jakob Lenk.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, das Präsidium wird ersucht, die Organisierung des ärztlichen Dienstes baldigst zur Berichterstattung und Beschlussfassung zu bringen.

Referenten-Antrag angenommen.

Bezüglich des Antrages des St.-R. Dr. Hackenberg erklärt der Vorsitzende, dass das urgierte Referat auf der Tagesordnung des Stadtrathes steht und demnächst referiert werden wird.

(1613.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des städtischen Officials Alexander Pugl um Anweisung der Pension und beantragt die Versetzung desselben in den bleibenden Ruhestand und Bemessung des Ruhegehaltes mit 902 fl. vom 1. April d. J. und des halben Quartiergeldes vom 1. August d. J., zusammen 1102 fl. (d. i. 82 Percent des letzten Activitätsgehaltes) entsprechend der Dienstzeit von 31 Jahren 3 Monaten.

(Angenommen.)

(1612.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amtsdienerswitwe Rosalia Armbruster um Anweisung der Witwenpension und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension per 300 fl. vom 1. Februar 1895 an (entsprechend dem Activitätsgehalte des verstorbenen Gatten per 600 fl.). (Angenommen.)

(1614.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Rechnungsrevidentenswitwe Marie Stiaßny um Anweisung der Witwenpension und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension per 600 fl. vom 1. Februar 1895 (entsprechend dem Activitätsgehalte des verstorbenen Gatten per 1500 fl.) und Anweisung des Erziehungs-

beitrages je 75 fl. für die fünf Kinder Maximilian, Adolf, Leopoldine, Sophie und Johann. (Angenommen.)

(1677.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Ferdinand und der Marie Pusch um Consens zur Herstellung eines Hoftractes III., Landstraße Hauptstraße Nr. 31, und beantragt die Genehmigung des Magistrats-Antrages auf Bestätigung des Bauconsenses unter gewissen Bedingungen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird beschlossen, mit den Gesuchstellern zu verhandeln, den auszustellenden Revers dahin zu erweitern, dass für den Fall der Eröffnung der Czapkagasse der Umbau des vorderen Theiles der Realität vorgenommen werde.

(1621.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Schneeweiß um Grundentschädigung III., Rennweg 68, und beantragt die Bestimmung der Schadloshaltung nach der Schätzung, d. i. 40 fl. per Quadratmeter (Fläche 5·95 m^2) am Rennweg und 25 fl. per Quadratmeter (Fläche 123·61 m^2) Hafengasse.

(Angenommen.)

(1680.) **Derselbe** referiert über die versuchsweise Legung eines Xylolithflötzes in dem Frauengarderoberaume des städtischen Volksbades V. Bezirk und beantragt die versuchsweise Legung desselben mit dem sub Rubrik XII 4 b bedeckten Kostenbetrage von 150 fl. In Hinkunft hat bei Neuerbauung von städtischen Volksbädern die Herstellung weicher Fußböden in solchen Räumen nicht mehr stattzufinden.

(Angenommen.)

(696.) **Derselbe** referiert über Schutzvorrichtungen bei den städtischen Cassen und beantragt, das Resultat der über die Egger'schen Schutzvorrichtungen erhaltenen Auskünfte zur Kenntnis zu nehmen und von der Einführung elektrischer Läutewerke abzusehen; den Amtsleitern der magistratischen Bezirksämter außerhalb des Rathhauses ist der Auftrag zu ertheilen, die Cassavorstände anzuweisen, die bei den einzelnen Cassaabtheilungen jeweilig vorhandenen Gelder, insbesondere wo die Geldsorten in größeren Appoints, nach Möglichkeit in den nunmehr zur Verfügung stehenden Panzertresor-Einsätzen zu verwahren.

(Angenommen.)

Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg: Es sei eine entsprechende Vermehrung des ärztlichen Personales im V. und X. Bezirke für die Besorgung des öffentlichen Sanitäts- und armenärztlichen Dienstes vorzunehmen und der Magistrat zu beauftragen, hierüber schleunigst Bericht zu erstatten und einen Antrag zu stellen.

(An den Magistrat.)

(1535.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass, betreffend die Forderungen der Gemeinde bezüglich der Herstellung eines Hilfsgeleises für den Bau der Gürtellinie der Stadtbahn zwischen dem Westbahnhofe und der Hasnerstraße im XVI. Bezirke, und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass den diesbezüglichen Forderungen der Gemeinde entsprochen werden wird. (Angenommen.)

(1608.) **Derselbe** referiert über den Erlass der Baudeputation vom 26. Februar 1895, betreffend die Entscheidung des Ministeriums des Innern über den Recurs der Gemeinde Wien wegen des Protestes des A. Fritz und Genossen gegen den Gemeinderaths-Beschluss vom 10. Juli 1894 in Angelegenheit der Baulinienbestimmung für I. Bezirk, Bognergasse 1, und beantragt:

1. die Kenntnisnahme;
2. das General-Baulinien-Bureau ist zu beauftragen, ein Gutachten über die Verbindung Freyung—Graben zu erstatten.

Punkt 1 angenommen.

Es wird weiters beschlossen, das General-Baulinien-Bureau zu beauftragen, Studien über die Verbindung Graben—Freyung zu machen unter Aufrechthaltung der bereits hinausgegebenen Baulinie für Bognergasse 1 und unter Bedachtnahme auf die hiedurch erwachsenden Kosten.

(1709.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Einlösung des Hauses Nr. 4 Laurenzerberg auf Kosten der Gemeinde und des Stadterweiterungsfondes und beantragt, die Einlösung des genannten Hauses um den Preis von 133.000 fl. wird abgelehnt.

Weiters sei zur Verhandlung bezüglich Ermäßigung des Kaufpreises ein Comité des Stadtrathes zu wählen. (Angenommen.)

(1250.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Arbeiten zur Herstellung einer Locomobilhütte und eines hölzernen Gerinnes für das provisorische Schöpfwerk in Leopoldsdorf im Marchfelde für Zwecke der Nutzwasserleitung und beantragt die Vergebung der Arbeiten zur Herstellung einer Locomobilhütte und des hölzernen Gerinnes beim provisorischen Schöpfwerke in Leopoldsdorf an den Zimmermeister Leopold Winkler in Groß-Enzersdorf mit dem in der Rubrik XXVI 7 zu verrechnenden Kostenbetrage von 3400 fl. (Angenommen.)

(1514.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes über den Vergleichsabschluss mit der Naswalder Schützen-Gesellschaft puncto Eigenthumsrecht der Gemeinde Wien auf die Parc. 899/1 in Naswald und beantragt, den Abschluss des von dem Stadtanwalte beantragten Vergleiches mit der Naswalder Schützen-Gesellschaft zu genehmigen. (Angenommen.)

(1505.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes über das Ansuchen des Karl Hubmer und Consorten um Einlösung ihres Hammerwerkes in Naswald anlässlich Ergänzung der Hochquellenleitung und beantragt:

1. Der Familie Hubmer ist für das Hammerwerk in Naswald sammt den im vorgelegten Plane mit den Buchstaben A B C D umschriebenen Flächen der vereinbarte Kaufschilling von 24.000 fl. und die hievon entfallenden 4½ Percent Zinsen vom 10. Jänner 1894 bis zum Capitalszahlungstage sofort nach erfolgter lastenfreier grundbücherlicher Übertragung an die Gemeinde Wien auszubezahlen.

2. Es ist den Genannten nach erfolgter lastenfreier grundbücherlicher Übertragung der im vorgelegten Plane mit Bleistift schraffierten Flächen per 334 m^2 Theile der Cat.-Parc. 878/1 und 881 und als Entschädigung für alle sonstigen aus der Wasserentnahme denselben entstandenen Nachtheile ein Pauschalbetrag von 600 fl. abzüglich der der Gemeinde Wien für Straßenherstellung und Senkgrubenerbauung zu vergütenden Beträge per 484 fl. 89 kr. ein Restbetrag von 115 fl. 11 kr. auszubezahlen.

3. Es sind die bisher auf den von der Gemeinde Wien zu erwerbenden Theilen der Cat.-Parc. 878/1 und 881 bestehenden, des rückwärts gelegenen, der Familie Hubmer verbleibenden Territorien mit der Straße verbindenden Wege zu belassen und in die Servitute der Benützung derselben als Ausführsweg für das vorbezeichnete rückwärts gelegene Grundstück zuzugestehen.

4. Das Begehren, längs der Cat.-Parc. 244/3 einen 2·2 m breiten Grundstreifen auf dem von der Gemeinde Wien zu erwerbenden Complexe zurückzulassen, wird abgelehnt, hingegen die Freilassung eines circa ½ m breiten Streifens zugestanden.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatze angenommen, dass dem Puncte 3 beizufügen ist: „unter genauer Specialisierung der Servituten".

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1244.) **Derselbe** referiert über die Besetzung einer erledigten Concipistenstelle X. Rangclasse 2. Kategorie und beantragt, diese Stelle dem Conceptspraktikanten Dr. Gustav Zöhrer zu verleihen. (Angenommen.)

(903.) **Derselbe** referiert über die Besetzung im Wasserbezugs-revisorate und beantragt, die eine Accessistenstelle der XI. Rangclasse mit den systemisierten Bezügen dem Hugo Abert zu verleihen.

Referenten-Antrag angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. März 1895** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schneiderhan, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, v. Götz, Müller, Schlechter, Stiaßny.

Krank: St.-R. Vaugoin, Dr. Vogler.

Experte: Magistrats-Concipist Dr. Thetschel. Oberingenieur Ehrret.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. v. Billing, v. Götz, Müller, Schlechter und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben. (Zur Kenntnis.)

(1354.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Verwertung des Haus-, Markt- und Straßenkehrichts im I. Bezirke. (Fortsetzung der Specialdebatte.)

Die Debatte über Punkt III des Referenten-Antrages wird reassumiert. Derselbe wird als Punkt I in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben:

I. Es seien sofort und ohne Rücksicht auf die durchzuführenden Vertragsabschlüsse drei Probewagen nach der vom Oberingenieur Ehrret construierten Type sammt den erforderlichen je vier Kehrichteinwurfkasten per Wagen nebst einem Reservekasten anzufertigen, um die Verwendbarkeit dieser Type durch mehrwöchentlichen Gebrauch bei der Kehrichteinsammlung und durch probeweise Verfrachtung der gefüllten Kasten praktisch zu prüfen.

Hiefür, sowie für die Herstellung einer provisorischen Holzrampe wird ein approximativer Betrag von 5000 fl. bewilligt, wovon circa 4500 fl. auf die anzufertigenden Wagen entfallen.

Der Bürgermeister beantragt hierauf, die übrigen Punkte des Referenten-Antrages in nachstehender Fassung zu genehmigen:

II. Für den Fall, als sich die mit den sub I erwähnten Wägen angestellte Probe bewährt, seien mit den Gemeinden Orth, Breitstetten, Straudorf, Wagram a. d. D., Probstdorf, Mannsdorf, Wittau, Oberhausen und Kopfstetten im unteren Marchfelde bezüglich des Ankaufes von Haus-, Markt- und Straßenkehricht die weiteren Verhandlungen nach folgenden Grundsätzen zu pflegen:

1. die Abnahme des Kehrichts erfolgt vom Beginne der Verfrachtung angefangen durch zehn Jahre;

2. die Abgabe des Kehrichts erfolgt loco Frachtgeleise der Dampftramway-Station Augartenbrücke-Wien und franco Abladestation Groß-Enzersdorf zum Preise von 6 fl. 50 kr. per Waggon à 80 Metercentner ohne Garantie für die Qualität;

3. das jährlich abzunehmende Quantum beträgt circa 4500 Waggons à 80 Metercentner;

4. die Kosten der Anlage der Abladestation, des Personales für die Ableerung, eventuell der Brückenwage, sowie für etwaige sanitäre Vorkehrungen aus Anlass der Verfrachtung sind von den Offerenten zu bestreiten;

5. die Abnehmer des Kehrichts verpflichten sich zur Einhaltung sämmtlicher hinsichtlich der Kehrichtabgabe zu vereinbarenden Vertragsbedingnisse.

St.-R. Boschan beantragt die Streichung des Punktes 5 als selbstverständlich. (Angenommen.)

Derselbe regt die Beisetzung einer Bestimmung hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten an.

St.-R. Mayer beantragt, dass die Zahlung (Abrechnung) möglichst prompt zu erfolgen habe.

St.-R. Dr. Lederer beantragt spätestens wöchentliche Abrechnung.

St.-R. Boschan beantragt, es sei der Gemeinde Wien für den Fall, als die Zahlung durch vier Wochen im Rückstande bleibt, das Recht vorzubehalten, von dem Vertrage zurückzutreten.

Die Anträge Mayer und Boschan werden als Zusätze zu Punkt 2 angenommen.

III. Unter den im Eingange des Punktes 2 erwähnten Voraussetzungen seinen auch über das Offert der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. bezüglich der Verfrachtung des Kehrichts von der Station Augartenbrücke nach Groß-Enzersdorf nach folgenden Gesichtspunkten die Verhandlungen fortzusetzen:

1. die Gemeinde Wien garantiert die Verfrachtung von circa 4500 Waggons à 80 Metercentner zu einem Frachtsatze von 5 fl. per Waggon durch zwei Jahre;

2. hiebei ist mit der Dampftramway-Gesellschaft dahin zu unterhandeln, dass durch den Transport der Kehrichtkasten der für eine Kehrichtladung von 80 Metercentnern berechnete Frachtsatz per 5 fl. nicht oder nicht wesentlich erhöht wird;

3. die Gemeinde Wien übernimmt principiell die Verpflichtung zur Zahlung der von der Gesellschaft geforderten Entschädigung durch acht weitere Jahre, wobei jedoch wegen möglichster Restriction des zu capitalisierenden jährlichen Entschädigungsbetrages per 1200 fl. Verhandlungen einzuleiten sind.

Ad Punkt 2 beantragen:

St.-R. Wurm: Es sei dahin zu unterhandeln, dass für den Transport der Kehrichtkasten, welche einen Bestandtheil der Waggons bilden, weder für die Hin- noch für die Rückfahrt eine Frachtgebür zu entrichten ist.

St.-R. Dr. Lueger: Punkt 2 wäre zu streichen; an Stelle desselben hätte zu Punkt 1 folgender Nachsatz zu treten:

Das Gewicht der Kehrichteinwurfkasten ist nicht in Anrechnung zu bringen und sind die Kosten des Rücktransportes der erwähnten Kasten in dem Preise von 5 fl. inbegriffen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die beiden vorstehenden Formulierungen bei den Verhandlungen entsprechend berücksichtigen werde.

IV. Es sei ein Comité einzusetzen, welches sofort in die Prüfung der vom Stadtrathe bereits zur Erprobung genehmigten Typen von Heller, Bürger, Hartwig, Wallek, sowie des Projectes des Oberingenieurs Ehrret für Kehrichtsammelwagen unter Zuziehung des Projectanten und fachmännischer Experten auf ihre Verwendbarkeit zu Bahntransporten eingeht.

V. Die Herstellung einer directen, mittels Dampfbetrieb oder elektrischer Kraft einzurichtenden Verbindung von der Kronprinz Rudolfsbrücke nach Kagran sei weiter zu studieren und über die Durchführbarkeit dieses Projectes seinerzeit zu berichten.

VI. Wegen Fortsetzung der Eisenbahn von Groß-Enzersdorf nach Orth, respective wegen Abgabe des Kehrichts in Orth, Wittau, Probstdorf seien die erforderlichen Verhandlungen und Studien weiter fortzusetzen und sohin über die Resultate Berichte zu erstatten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, als Punkt IV einzuschalten: Eventuell wäre auf gleicher oder ähnlicher Basis auch mit den Gruppen der Offerenten von Stammersdorf, Trumau 2c. weiter zu verhandeln.

Dieser Antrag wird angenommen. (Es ändern sich sonach die Nummern der übrigen Anträge in V bis VII.)

Im übrigen erscheinen die Referenten-Anträge nach der Formulierung des Bürgermeisters als zum Beschlusse erhoben.

(1716.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil des III. und XI. Bezirkes aus Anlass der Erbauung eines städtischen Central-Gaswerkes in Simmering, sowie über die Ertheilung der Bau- und Betriebsbewilligung für dieses Gebäude und beantragt:

I. Es sei der nachstehende Theilregulierungsplan zu genehmigen:

1. Die dermalen innerhalb der Gürtelstraße, des Donaucanales und der Schlachthaus- und Staatsbahntrace projectierten Straßenzüge sind aufzulassen.

2. Die bereits bestimmten Baulinien und Niveaux der Gürtelstraße und der beiderseitigen Straßenzüge längs der Schlachthausbahn werden beibehalten.

3. Als neue Straßenzüge werden bestimmt:

a) Hauptverkehrsstraßen mit 23 m Breite:
der Straßenzug I in der Verlängerung der Baumgasse mit der Platzbildung A,
und abzweigend hievon:
die Straßen II und III, dann
der Straßenzug IV längs der Staatsbahntrace mit den Ausmündungen auf die projectierten Plätze B und C als Knotenpunkte für den zukünftigen Verkehr; ferner
der Straßenzug V in der Verlängerung des Mitterweges, welcher mit der Fortsetzung II eventuell zur Aufnahme des Haupt-Sammelcanales zu dienen hat;

b) Längsstraßen mit 19 m Breite:
die Straßenzüge VI, VII und VIII;

c) Querstraßen mit 16 m Breite:
die Straßenzüge IX, X, XI, XII, XIII und XIV;

d) die Bildung von freien Plätzen an den Straßenausmündungen bei A, B, C und D, ferner die Abänderung der Straßenanschlüsse an der südlichen Seite der Schlachthausbahn in der Verlängerung von X und XII, sowie im Delta der beiden Bahntracen beim Platze E;

e) der zwischen dem Donaucanale und den Straßenzügen II und V gelegene Theil wäre für die eventuelle Verlegung des Donaucanal-Kohlenhafens und für Lagerplätze zu reservieren;

f) die im Plane roth eingetragenen Niveaucoten, welche sich den genehmigten Niveaux der Gürtelstraße und an der Schlachthausbahn anschließen, wären zu genehmigen.

Dieselben sind an den tiefsten Punkten mit 0·70 m über dem Hochwasserrückstau des Donaustromes und weiters derart ausgemittelt, dass eine entsprechende Entwässerung, beziehungsweise Canalisierung des Terrains erfolgen kann.

Die Straßenübersetzungen der Schlachthausbahn finden im Niveau statt, während bei der Staatsbahn die bestehenden Unterfahrungen auch weiters benützbar verbleiben.

Für die aus Anlass der Errichtung des Central-Gaswerkes abzubauenden öffentlichen Verkehrswege wird bis zur Durchführung der neu projectierten Straßenzüge durch entsprechende Herstellung von Ersatzstraßen Vorsorge zu treffen sein.

II. Es sei — unpräjudicierlich für die Beschlussfassung über die wirkliche Herstellung und die Genehmigung der Kosten für diese Herstellung — nach § 105, 3. Absatz, Punkt 4 der Bauordnung die Bewilligung für den Bau einer städtischen Gasanstalt nach dem vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte auf den in dem Situationsplane des Projectes blau umränderten, theils der Gemeinde, theils dem Bürgerspitalsfonde gehörigen Grundtheilen unter nachfolgenden Modalitäten zu ertheilen und gleichzeitig noe. des Bürgerspitalfondes die förmliche Zustimmung zur Verbauung der Gründe derselben auszusprechen.

Diese Modalitäten sind:

a) die Verlegung der beiden auf der Trace der Schleppbahn zum Gaswerke Erdberg projectierten Objecte auf eine andere passende Stelle des Territoriums (siehe die nachträglich beigebrachte Situation, das heißt nächst der Einmündung der Viehmarkt-Schleppbahn in die Staatsbahntrace) wird angeordnet;

b) an Stelle der das Bauterrain durchziehenden öffentlichen Communicationen sind, soweit dieselben nicht entbehrlich werden, und nicht sofort die ad I genehmigten Straßenzüge definitiv hergestellt werden sollten, noch vor dem Abbau provisorisch gleichwertige Ersatzwege anzulegen;

c) die in dem nachträglichen Situationsplane angedeutete Canalisierung des Terrains ist in einem bauordnungsgemäß herzustellenden Canalisierungsplan ersichtlich zu machen;

d) bei Herstellung der Objecte und der Abfriedungen ist auf die projectierten Straßenzüge Bedacht zu nehmen und sind Herstellungen, welche die Durchführung der Straßenzüge präjudicieren würden, zu vermeiden;

e) die Anlage von Souterrainwohnungen hat mit Rücksicht auf das Inundationsterrain zu unterbleiben;

f) hinsichtlich der Tragfähigkeit der Eisenconstruction und der Umfassungsmauern der Gasbehälter und Cisternen sind Berechnungen vorzulegen;

g) die für die Gasanstalt in Aussicht genommenen Geleiseanlagen bleiben von der Genehmigung ausgeschlossen und wird die Erwirkung der Genehmigung für das im Einvernehmen mit der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft festzustellende Project der Geleiseanlagen, sowie für die bei seinerzeitiger Durchführung der genehmigten Straßenzüge nothwendigen Bahnüber-

setzungen, beziehungsweise Änderungen derlei bestehender Übersetzungen vorbehalten;

h) der Bauverbotsrayon der bestehenden Bahnlinien ist einzuhalten und sind die in den Feuerrayon der Bahn fallenden Objecte vollkommen feuersicher herzustellen und feuersicher einzudecken und gegen die Bahn gerichtete Dachöffnungen durch festen Glas- oder dichten Drahtsiebverschluss zu verwahren;

i) die von Seite der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft empfohlene Abrückung der Gasanstalt von der Staatsbahntrace mit Rücksicht auf eine etwa nothwendig werdende Stationsanlage oder eine anderweitige Entwicklung der vorhandenen Bahnlinien ist vom bauämtlichen Gasfabriks-Baubureau in Erwägung zu ziehen und wird erforderlichenfalls die Planauswechslung stattzufinden haben;

k) eine Unterbrechung des Betriebes der Schleppbahn zum Gaswerke Erdberg ist hintanzuhalten;

l) falls eine Reparatur oder Umlegung des das Bauterrain durchziehenden 15zölligen Gasrohres der Imperial-Continental-Gas-Association infolge des Baues des städtischen Gaswerkes nothwendig werden sollte, wird die Gemeinde Wien die Kosten derselben tragen.

St. R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Straßenzüge VII und VIII aufzulassen. Ferner seien in den projectierten Straßen II und V nur die südlichen, gegen den Döblerhof zu liegenden Linien zu bestimmen, dagegen die anderen, gegen den Donaucanal zu liegenden Linien einer späteren Beschlussfassung vorzubehalten.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1728.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der Straßenbespritzung in den Bezirken II bis XIX und beantragt:

1. Die Sicherstellung der Besorgung der Straßenbespritzung habe getrennt für die Bezirke II bis X und XI bis XIX zu erfolgen.

2. Es wären die in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten Objecte vom 1. April 1895 an in die Straßenbespritzung einzubeziehen.

3. Die Bedingnisse über die Bestellung städtischer Unternehmer für die Straßenbespritzung in den Bezirken II bis X wären im § 1 dahin abzuändern, dass an die Stelle der Worte: „auf die Dauer eines oder mehrerer Jahre“ gesetzt wird: „auf die Dauer von drei Jahren“.

4. Die Besorgung der Straßenbespritzung für die Bezirke II bis X wäre auf Grund der ad Punkt 2 und 3 der Anträge zu genehmigenden Verzeichnisse und Bedingnisse im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben.

Der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt, ad Punkt 3 „statt auf die Dauer von drei Jahren“ zu setzen: „alternativ auf ein Jahr und auf drei Jahre“.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst.) Das soeben im Verlage der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien, I. Bezirk, Kohlmarkt Nr. 20, erschienene sechste Heft der fünften Auflage des Ernst Mayrhofer'schen Handbuches für den politischen Verwaltungsdienst enthält die Fortsetzung des sechsten Hauptstückes: Strafcompetenz und Strafverfahren, das siebente Hauptstück: Über die Kundmachung der Gesetze und Verordnungen und über das Verordnungsrecht der Behörden und das achte Hauptstück: Über Beziehungen des politischen Verwaltungsdienstes zu anderen Behörden und Organen: 1. Beziehungen des politischen Verwaltungsdienstes zum öffentlichen Sanitätsdienste, 2. Die Beziehungen des politischen Verwaltungsdienstes zu dem Staatsbaudienste.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 12. und 14. März 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2758	Stück
Fettschweine	5863	„
Summa	8621	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8133	Stück
für das Land	—	„
unverkauft blieben	488	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 36 bis 44 (—) kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 39 „ 44 (—) „ }

Der Geschäftsverkehr war am Dienstagmarkte lebhaft und sind in den minderen Sorten der Jung- und Fettschweine theilweise Preiserhöhungen um 1 bis 2 kr. per Kilogramm eingetreten. Primawaare hat die Preise nicht geändert.

* * *

Pferdemarkt vom 12. März 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 342 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 120—500 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . . 30— 80 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 14. März 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3539, Kälber lebend 35, Lämmer Waidner 4493, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 314, Schafe lebend 163, Schweine Waidner 1571.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 32 (—)	bis 62 (—)	kr.
Kälber lebend	„ „	„ 30 (—)	„ 46 (—)	„
Schweine Waidner	„ „	„ 39 (—)	„ 52 (53)	„
Schweine lebend junge	„ „	„ —	„ —	„
Schweine lebend fette	„ „	„ —	„ —	„
Lämmer Waidner	„ Paar	von 3½	bis 12 fl. (14)	fl.
Lämmer lebend	„ „	„ —	„ —	„
Schafe Waidner	„ Kg.	von 32 (—)	bis 50 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „	„ 30 (—)	„ 39 (—)	„
Schafe lebend	„ Paar	von 11	bis 17 fl.	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 705 Stück Kälber mehr zugeführt. Die stärkeren Zufuhren und die ungünstige Witterung haben die Preise von Primaware um 2 kr., von Mittelware um 2 bis 4 kr. und von minderer Ware um 4 bis 6 kr. per Kilogramm herabgedrückt.

Auf dem Schafmarkte wurden infolge der Marktsperre nur 163 Stück aufgetrieben. Exportware geht transit Wien und die wenige Consumware wurde zu letztwöchentlichen Preisen gehandelt.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. März 1895 232 Stück Mast- und 269 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu den Montagmarktpreisen gehandelt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 11. März bis 14. März 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Restaurationsgebäude, Prater, englischer Garten, von Gabor Steiner durch Dr. Max Diamant, Bauführer C. Wicker (1324).

V. Bezirk: Haus, Matzleinsdorferstr. 11, von Theresia Strohmayer, Gießaufgasse 19, Bauführer Georg Strohmayer (1379).

IX. Bezirk: Haus, Pramergasse 6, von Ludwig Richter, Clusiushof, für Franz Zeibeck, Bauführer F. Klein (1327).

" " Haus, Sechsschimmelgasse, Grundb.-Einl. 951, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (1354).

XI. Bezirk: Simmering, Dorfgasse 98, von Erhart Daubert, Bauführer Ferdinand Kaindl (4220).

XIII. Bezirk: Pavillon (Warenmagazin), Baumgarten, Friedhofstraße, Parc. 155/3, von Wilhelm Lovrek, Bauführer Friedrich Silberbauer, Stadtbaumeister (7784).

" " Haus, Baumgarten, Friedhofstraße, Einl.-Z. 329, Parc. 60/13, von Karl und Anna Zeus, Bauführer Florian Müller, Maurermeister (7821).

XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Ayrenhofgasse, Einl.-Z. 926, von Dr. Heinr. Klitsch, XIX., Hasenauerstraße 35, Bauführer ? (8006).

Für Umbauten:

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Gentzgasse 23, Einl.-Z. 157, von Marie Klima, IX., Sechsschimmelgasse 9, Bauführer Leopold Klima (8003).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Rampersdorfgasse 37, von Franz und Karl Richter, Bauführer Seitl & Klee (1318).

XIII. Bezirk: Hütteldorf, Linzerstraße Or.-Nr. 466, von dem Convent der Barmherzigen Brüder, Bauführer E. Klingenberg, Stadtbaumeister (7927).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Bräunerstraße 5, von R. & G. Fritz, Bauführer L. Michna (1317).

" " Schreyvogelgasse 3, von Eduard Frauenfeld & Berghof, Baumeister (1333).

" " Johannesgasse 17, von dem herzoglich Savoyen'schen Damenstift, Bauführer J. Schmalzhofer (1359).

" " Führichgasse 9, von Franz Wanke, Baumeister (1362).

V. Bezirk: Bacherplatz 14, von A. Blaschke, VI., Kaunitzgasse 35, noe. Rudolf Brunner, Bauführer Matth. Brunner (1320).

VII. Bezirk: Mariahilferstraße 110, von Adalbert Seewald, Bauführer M. & J. Sturany (1347).

XI. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 54, von Ernst Wolf, Bauführer Johann Schneider (4184).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Rosinag. 1, Grundb.-Einl.-Z. 171, von Dr. Adolf Friedrich, ebenda, Bauführer Jos. Rudorfer, Architekt, VII., Hermanngasse 7 (6351).

XVII. Bezirk: Hernals, Weißgasse 18, von Marie v. Mathe, ebenda, Bauführer Josef Wögler (9871).

XVIII. Bezirk: Währing, Martinsstraße 85, von Emilie Bosma, ebenda, Bauführer Josef Wurtz (8001).

" " Gersthof, Herbeckstraße 11, von Franz und Rosalie Pasecker, ebenda, Bauführer Josef Haupt (8267).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Rohrcanal, Bankgasse 9, von der fürstlich Liechtenstein'schen Hofkanzlei, Bauführer L. Schoderböck (1328).

II. Bezirk: Stallbau, Dresdenerstraße, Grundb.-Einl. 384, von Jos. J. Leinkauf, I., Hohenstaufeng. 10, Bauführer J. Nowak (1327).

V. Bezirk: Magazin, Straußengasse 16, von Rudolf Spies, Bauführer Franz Peydl (1321).

XII. Bezirk: Reconstructionsarbeiten, Unter-Meidling, Fabriksgasse 4, von Robert Dienstl, Bauführer Wenzel Voit (8487).

" " Aufführung einer Abtheilungsmauer, Hetzendorferstr. 62, von Johann Sittler, ebenda, Bauführer Franz Weiß (8507).

XIII. Bezirk: Dachstuhlauswechslung, Hietzing, Maxingstraße 22, von Baronin Wiener v. Welten, Bauführer J. Wenz Wwe. (A. Witasek), Stadtbaumeister (7746).

XIX. Bezirk: Nutzwasserleitung, Billrothstr. 33, von der Brauerei Kuffner, ebenda, Bauführer Johann Poser (5193).

" " Steinzeug-Rohrleitung, Hohe Warte 56, von Emilie Schnabl, ebenda, Bauführer Franz Feigl (5200).

" " Steinzeug-Rohrleitung, Pokornygasse 1, von Johanna Friedl, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (5202).

" " Aufbau zweier Zimmer, Hardtgasse 13, von Aloisia Wörthmann, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (5203).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VIII. Bezirk: Laudongasse 28, von Elise Reich, Anna Koller und Marie Kreuzer (1355).

IX. Bezirk: Lazarethgasse, Grundb.-Einl. 1587, von Pauline Epstein, VI., Webgasse 2 (1358).

" " Sechsschimmelgasse, Grundb.-Einl. 951, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (1351).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Einl.-Z. 944, Cat.-Parc. 207/2, Ruckergasse 32, von Josef Aicher (8506).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Tannengasse 4, Grundb.-Einl. 466, von Moriz, Marie und Josef Sturany, VII., Zieglergasse 3 (6250).

XVIII. Bezirk: Währing, Ayrenhofgasse, Einl.-Z. 926, von Dr. Heinrich Klitsch (8005).

" " Währing, Marktgasse 1, Einl.-Z. 1070, von Josef und Anna Jiranek (8199).

XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Eroicagasse 5, von Wilhelmine Weinzinger (5199).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

IX. Bezirk: Sechskrügelg. 1/3, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (1363).

Gewerbeanmeldungen vom 8. März 1895.

(Fortsetzung.)

Kastner Johanna — Fiaker (Lic.-Nr. 758) — X., Sempergasse 18.
Hahn Elisabeth — Gastwirtsgewerbe — V., Kettenbrückengasse 1.
Reininghaus Johann v. — Gastwirt — I., Tegetthoffstraße 1/3.
Janisch Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Reisnerstraße 46.
Karl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 2.
Neugelrad Constantin — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Tiefer Graben 22.
Krischker Franz — k. k. Hof- und Gerichtsadvocat — XIX, Gattergasse 10.
Hollomek Franz — Huffschmied — XIX., Heiligenstädterstraße 28.
Podskalsky Johann — Damenkleidermacher — IX., Marktgasse 32.
Neumann Emilie — Kerzen-, Seifen- und Petroleum-Verschleiß — XVI., Grundsteingasse 4.
Simonelli Magdalena — Marktvictualien-Verschleiß — XVIII., Kreutzgasse, am Markt.
Stumpe Franz — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XIX., Kahlenbergerdorf 26.
Czikl Eleonore — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 64.
Novacek Francisca — Milch-Verschleiß — XII., Rosaliagasse 12.
Pinkalszky Friedrich Theodor — Miedermacher — III., Salmgasse 13.
Exner Rudolf Victor — Möbeltransport mit Kleinfuhrwerken — IX., Sobieskigasse 33; IX., Liechtensteinstraße 119/121.
Gans Josefa — Pfaidlerin — V., Obere Amtshausgasse 24.
Stronner Mathilde — Schlossergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 25.
Semirad Johann — Schuhmacher — XIX., Pantzergasse 8.
Storch Ferdinand — Schuhmacher — III., Untere Viaductgasse 43.
Bily Johann — Tischler — XVI., Brüßlgasse 33.
Lick Franz — Verschleiß von Brot, Gebäck und heißen Würsteln im Umherziehen — III., Adamsgasse 10.
Fottner Elisabeth — Wein- und Bier-Verschleiß — V., Kettenbrückengasse 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. März 1895.

Reisinger Franz — Einspänner (Lic. 1355) — XIV., Reindorfgasse 17.
Tschelnitz Oskar — Erzeugung von Margarine-Butter aus fertigem, bereits gereinigtem Margarine — XVI., Redtenbachergasse 45.
Böhn Friedrich — Flaschenbier-Verschleiß — VI., Marchettigasse 1.
Brunnmüller Anna — Fleischselcherwaren-Verschleiß — VIII., Piaristeng. 15.
Hölbling Josef — Fleischhauer — XV., Neubaugürtel 47.
König Michael — Gastwirt — I., Maximilianstraße 2.
Olbrich Raphael — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerhof.
Herzog Roman — Kaffeesieder — VIII., Florianigasse 7.
Ambrus Theodor, Ambrus Malvine — Frauenkleidermachergewerbe — I., Kärnthnerstraße 32 a.
Obermeyer Karl — Kleidermacher — XIX., Hardtgasse 25.
Spacek Josef — Kleidermacher — XVIII., Martinsstraße 45.
Berger Leopold — Kleinfuhrwerk — XVI., Lambertgasse 12.
Siška Anna — Klein-Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken — XVI., Odoakergasse 28.
Merta Aloisia — Cravatten-Erzeugung — VIII., Pfeilgasse 1.
Sturm Franz — Materialwarenhandel — VIII., Lerchenfelderstraße 92.
Kollarz Ignaz — Maurer — XVI., Neumayergasse 15.
Hailegger Katharina — Milchmeiergewerbe — XV., Herklotzgasse 18.
Schiffner Marie — Pfaidlerin — VIII., Lerchenfelderstraße 46.
Meyer August — Pferdefleischhauer — X., Laaerstraße 4.
Hartinger August — Provisionsagent — III., Münzgasse 1.
Wlček Vincenz — Schuhmacher — VIII., Blindengasse 16.
Pfister Julius — Vergolder — III., Hauptstraße 9.
Kreb Wilhelm — Verschleiß von Gold- und Silberdrahtwaren — I., Babenbergerstraße 5.
Berger Ferdinand — Zeitungs-Verschleiß — XII., Stationsgebäude der Südbahn.
Meyer Johanna — Zeitungs-Verschleiß — VIII., Buchfeldgasse 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. März 1895.

Herkner Eduard — Agentie für mehrere Versicherungs-Gesellschaften — IX., Währingerstraße 58.
Boudy Adolf — Allgemeine Handelsagentie — I., Köllnerhofgasse 1.
Fischhof Jacques — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Glaser Josef — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Hayer Ludwig — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Seiter Johann — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Heller Rosa — Commissionswaren-Verschleiß — I., Ruprechtplatz 1.
Kantor Gottlieb — Dauernde Geschäftsbesorgung für eine Firma gegen Provision — I., Helferstorferstraße 4.
Bamboschek Eugen — Einspänner (Lic.-Nr. 1006) — XII., Kollmayergasse 10.
Pollaczek Josef — Wirtsgewerbe, beschränkt auf die Dauer des mit dem k. k. Postsparcassenamte abgeschlossenen Vertrages — I., Postgasse 7.
Zehethuber Josef — Gastwirt — XIII., Einwanggasse 32.
Schuster Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottengasse 3.
Zabransky Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Prinz Karlg. 26.
Friedl Bertha — Geschirr-Verschleiß — IX., Kinderspitalgasse 1.
Fogl Emanuel — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Industrie und Kunst“ — I., Rothenthurmstraße 21.
Perles Moriz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Neubauten und Concurrenzen in Österreich-Ungarn“ — I., Seilergasse 4.
Hoffmann Anton — Herrenkleidermacher — IX., Alserbachstraße 2.
Katz Rosa — Damenkleidermacherin — IX., Harmoniegasse 8.
Paplham Josef — Herrenkleidermacher — I., Franz Josefs-Kaserne.
Scheidl Marie — Marktvictualienhandel — XV., Markt in der Schönbrunnerstraße.
Czapp Friedrich — Musiker — XIV., Geibelgasse 9.
Czermak Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — XV., Turnergasse 7.
Auber Jakob — Privatviolinschule — IX., Porzellangasse 22.

(Das weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.